



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 50. Sitzung
- endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Mario-Ingo Soos Leiter des Referats „Optimierung des Visumverfahrens und Organisationsberatung der Visastellen“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-52)	9
Dr. Kristina Klee Leiterin des Referats „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ im Bundeskanzleramt (Beweisbeschluss Z-55)	65
Dr. T. W. Leiter „Interne Revision“ beim BND (Beweisbeschluss Z-43)	siehe Stenogr. Protokoll 20/50 II

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 22. Beweisaufnahmesitzung ist.

Bevor ich mit den üblichen Vorbemerkungen beginne: Es ist in diesen Tagen ja wirklich vieles ungewöhnlich, und alles steht auch im Schatten der schrecklichen Geschehnisse im Nahen Osten, derer wir ja bei verschiedenen Gelegenheiten im Deutschen Bundestag, auch heute, miteinander gedacht haben und denen wir Rechnung getragen haben. Aber ich finde, wir sollten auch als Ausschuss, der sich seit über einem Jahr intensiv mit Afghanistan beschäftigt, der Tausenden Opfer der schweren Erdbeben gedenken, die am Wochenende und gestern im Westen Afghanistans stattgefunden haben. Und auch wenn das im Schatten der anderen schrecklichen Ereignisse steht - und das mag man ja vielleicht ein bisschen mitbedenken -, sollten wir zumindest die Menschen in Afghanistan nicht vergessen.

Deswegen würde ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und für einen Moment innezuhalten.

(Die Anwesenden erheben sich)

- Vielen Dank. Sie haben sich im Andenken an die Opfer der schweren Erdbeben erhoben. Herzlichen Dank dafür.

Sie alle, die Sie in diesem Ausschuss arbeiten, wissen, dass wir immer wieder angesprochen werden darauf, dass die Menschen in Afghanistan nicht vergessen werden sollten und dass die Arbeit, die wir leisten, natürlich nicht nur eine ist, die dem gilt, über politische Versäumnisse zu reden oder Fehler zu sehen, sondern auch, dass der Blick nicht vollständig verschwindet auf Regionen, mit denen wir uns ja aus gutem Grund intensiv befassen.

Dann stelle ich jetzt fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass keine Zuschauer und Personen hier im Raum sind, die später als Zeugen in Betracht kommen, und gebe den Hinweis an die Presse noch mal, dass der Ausschuss sich aus guten Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden hat, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind weiterhin während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Mario-Ingo Soos

Leiter des Referats „Optimierung des Visumverfahrens und Organisationsberatung der Visastellen“ im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-52)

Dr. Kristina Klee

Leiterin des Referats „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ im Bundeskanzleramt
(Beweisbeschluss Z-55)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. T. W.

Leiter „Interne Revision“ beim BND
(Beweisbeschluss Z-43)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der Ausschuss hat in der Beratungssitzung vom heutigen Tage beschlossen, für die Vernehmung des Zeugen Dr. T. W. am heutigen Tag die Öffentlichkeit auszuschließen und die Sitzung mit einem Geheimhaltungsgrad zu versehen, da die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Vernehmung des Zeugen Mario-Ingo Soos

Unser erster Zeuge, Herr Mario-Ingo Soos, hat bereits Platz genommen. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Soos, Sie haben den Erhalt der Ladung am 16. Juni bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch disziplinar- oder berufsgerichtliche.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Auch dazu keine.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich werde Sie jetzt eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen; das haben wir hier schon gut eingeübt.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Auch nicht, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Vielen Dank, Herr Vorsitzender; vielen Dank für die Begrüßung. - Meine Damen und Herren, ich bin Mario-Ingo Soos. Ich bin 65 Jahre alt, Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, Anschrift: Werderscher Markt 1, 10117 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können, wenn Sie es wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das würde ich gerne tun. Vielen Dank. - Ich war in dem Untersuchungszeitraum Leiter des Referats 510, „Optimierung der Visaverfahren, Organisationsberatung für Visastellen“. Wir haben in dem Referat drei Hauptaufgaben gehabt:

Die erste war die Beratung von Visastellen, was die Abläufe der Visumbeantragung und Visumbearbeitung betrifft. In diesem Zusammenhang haben wir viele Beratungsreisen gemacht. Ich selbst habe einige gemacht, unter anderem nach Amman, nach Beirut, nach Teheran, nach Erbil, nach Nairobi - auch Delhi und Islamabad; da war

ich nicht selbst, da waren andere Mitarbeiter. Wir haben also gute Kenntnisse gehabt in dem Referat über die Verhältnisse vor Ort und die Visastellen.

Der zweite Aufgabenbereich betraf die Schulung und Beratung unserer Kollegen, Visaentscheider, bei der Anwendung des Programms, mit dem Visumanträge bearbeitet werden, RK-Visa; vielen von Ihnen wird das bekannt sein. Das ist eine Software, ein elektronisches Programm, mit dem Visumanträge bearbeitet werden. Ohne dieses Programm geht das überhaupt nicht.

Und der dritte Aufgabenbereich, der betraf die Verträge mit externen Dienstleistern, die zur Entlastung unserer Auslandsvertretungen, der Visastellen an den Auslandsvertretungen, Visumanträge entgegengenommen haben, um sie dann anschließend den Visastellen zur Bearbeitung weiterzuleiten. Dies hatte den Sinn, dass viele Visastellen seit Jahren schon überlaufen waren, und ein Grund war eben der, dass die Räumlichkeiten der Visastellen begrenzt waren und man nach Wegen gesucht hat, die Visumanträge vorher schon anzunehmen. Die Bearbeitung sollte dann und fand dann auch weiterhin in den Visastellen statt, in dem üblichen Verfahren. - Also, die Zusammenarbeit mit diesen externen Dienstleistern war das dritte Aufgabenfeld.

Zu der Zeit, die hier Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, haben wir uns immer noch - - waren wir sehr stark beschäftigt im Referat mit der Organisierung der Visumsbeantragungen/-erteilungen für den Familiennachzug zu in Deutschland aufgenommenen flüchtigen Asylbewerbern. Es ging vor allem um Familienangehörige von syrischen Staatsangehörigen, aber nicht nur. Und zu der Zeit - - In die Zeit, kurz davor, fiel auch der Beschluss, den Familiennachzug zu vorher subsidiär - - zu den subsidiär Schutzberechtigten zu ermöglichen, was vorher nicht möglich war. Und da musste dann auch eine große Zahl von Visumanträgen an den Auslandsvertretungen bearbeitet werden, wo sich Familien aufhielten von in Deutschland aufgenommenen subsidiär Schutzberechtigten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und, ja, dann kam eben die Situation mit Afghanistan, die Entscheidung, die Präsenz in Afghanistan abzubauen, durch die USA und die Notwendigkeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Ortskräfte unserer Institutionen in Afghanistan zu einem Visum kommen sollten, zumal wir in Afghanistan keine Visastelle hatten - nicht in Kabul und auch nicht am GK Masar-i-Scharif. Und da war mein Referat als Organisationsberatungsreferat gefragt: Was können wir machen? Wie kann man das am besten? Welche Wege gibt es?

Wir waren aber nicht das federführende Referat für das Ortskräfteverfahren; im Auswärtigen Amt war das das Geschwisterreferat 509. Dann gab es noch das Grundsatzreferat 508 für rechtliche Fragen, und wir waren eben als Beratungsleistende einbezogen, als es dann darum ging, IOM als externen Dienstleister quasi einzuschalten, die Verträge mit IOM für die Visumantragsannahme zu machen.

So, das war es ungefähr, kurz zusammengefasst.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen kann. Und die Kolleginnen und Kollegen erinnern ich daran, wie immer, bei Aktenvorhalten bitte mit der MAT-Nummer und der Blattzahl zu beginnen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt, sodass alle anderen dem folgen können.

Und dann beginnen wir mit der Fragerunde, und das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag auch von meiner Seite! Schön, dass Sie heute da sind. - Ich möchte mit ein paar Fragen beginnen zum Einstieg hinsichtlich Ihrer allgemeinen Tätigkeit im Untersuchungszeitraum, und die allererste Frage richtet sich danach, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich habe die Akten, die dem Ausschuss vorliegen, zur Einsicht bekommen und habe noch mal nachgelesen, was damals in der Zeit an Schriftlichem festgehalten wurde und in den Akten ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Eine Frage, die mich auch interessieren würde - und Sie haben es ja zum Teil in Ihrem Eingangsstatement bereits angedeutet -: wie sich Ihre tägliche Arbeit im Untersuchungszeitraum, auch in dieser Zeit dieser Krise, verändert hat. Das heißt, Sie haben angeführt, Sie waren zunächst damit beschäftigt, den Familiennachzug von Geflüchteten aus der Zeit um 2015 zu bearbeiten. Aber wie hat sich das dann abgespielt, als plötzlich diese Frage nach den Ortskräften in Afghanistan auf der Tagesordnung erschienen ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: In den verschiedenen Aufgabenbereichen, die ich genannt habe, gab es natürlich immer von der Aktualität abhängende Schwerpunkte. Und die Frage der Visumerteilung an die Ortskräfte in Afghanistan rückte dann in diesem Zeitraum immer mehr auch in den Mittelpunkt meiner eigenen Beschäftigung und der meiner Mitarbeiter im Referat.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns - Nebenfrage - kurz erläutern, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihnen zur Verfügung standen zur Bewältigung dieser Aufgaben im Referat?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, die Mitarbeiter in meinem Referat, das waren in erster Linie, eigentlich ausschließlich, Kollegen aus der Praxis, Praktiker, die Visastellen schon sehr gut kannten, selbst als Visaentscheider oder Leiter von Visastellen oder Leiter von RK-Abteilungen im Ausland - - kannten und dort gearbeitet hatten. Wir waren - - Es waren circa 18 - die genaue Zahl weiß ich nicht - Mitarbeiter, und circa sechs von ihnen haben regionale Zuständigkeiten gehabt, und zwei von ihnen hatten die Zuständigkeit für die Regionen, über die wir sprechen, Naher Osten und dann einschließlich Indien, Pakistan.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch angeführt, dass Sie mit den Schwesterreferaten zusammengearbeitet



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben. Können Sie diese Zusammenarbeit mit den Referaten noch etwas näher erläutern, bitte? Wo waren da die Zuständigkeiten abgegrenzt? Wo waren die Trennlinien? Wo gab es Verbindendes?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben wöchentliche Sitzungen der Visareferate gehabt. Wir haben auf einem Flur zusammengearbeitet; so gab es also auch ständig Ad-hoc-Austausch - und bei Notwendigkeit.

Die Zuständigkeit war so verteilt, dass wir als Organisationsberatungsreferat - wir wurden beratend hinzugezogen - unsere Beiträge leisteten und sagten, was geht und was nicht geht. Und zwar sprechen wir hier - - oder ging es um die praktischen Abläufe: Wie lässt sich das Ziel erreichen, das vorgegeben ist, mit den verfügbaren Mitteln - Personalbesetzung, Räumlichkeiten Visastellen - und auch mit Blick auf die rechtlichen Vorschriften und die sicherheitlichen Bedenken, die es damals auch gab?

Und federführend für das Ortskräfteverfahren waren wir nicht; das war das Referat 509. Und für die Grundsatzfragen, rechtliche Fragen grundsätzlicher Art, gab und gibt es das Referat 508, die uns dann auch mitteilten, was rechtlich möglich ist, was rechtlich nicht möglich ist und wo die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung dann ihre Grenzen in den Vorschriften finden.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, in Ihrer Aussage erwähnt, dass Sie sich nach den Vorgaben gerichtet haben. Ich würde Sie bitten, den Begriff „Vorgaben“ dahin gehend näher zu erläutern, welchen Inhalt die hatten, wie sich dieser Inhalt über die Zeit des Untersuchungszeitraums verändert hat und wer Ihnen diese Vorgaben gemacht hat.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Vorgaben ergaben sich aus der Entwicklung und wurden in der Abteilung, von der Abteilungsleitung an uns weitergegeben. Ich erinnere mich, dass das Referat 509 auf uns zukam und sagte, dass es mit der Aufnahme von Ortskräften in einer Gruppe, also einer Gruppenaufnahme - - dass das nicht funktionieren würde, weil das BMI dagegen sei, und

dass wir andere Möglichkeiten suchen müssten, um doch so viele wie möglich mit einem Visum auszustatten. Und dann haben wir uns an die Arbeit gemacht.

Aber unabhängig davon möchte ich sagen, dass bereits als, ich glaube, Ende Februar die USA die Vereinbarung mit den Taliban getroffen hatten, dass sie abziehen bis, wenn ich mich nicht irre - aber bitte, das kann man ja nachsehen -, Ende Mai 2021 - - Da war uns sofort klar, wir müssen überlegen, in welche Szenarien wir da hineinkommen.

Und wir aus dem Referat, das die Visastellen kannte und die Verhältnisse dort, haben sofort gesagt: Das schaffen wir nicht, wenn in kürzester Frist eine große Zahl von Ortskräften mit Visa ausgestattet werden soll. - Um das zu schaffen, muss man rechtzeitig vorher anfangen, Vorbereitungen zu treffen, diverser Art.

Das haben wir dann auch getan im Laufe dieses Jahres 2020. Aber man kam dann immer wieder an eine Grenze, wo es hieß: Das geht nicht; aus Sicherheitsgründen kann man das nicht machen. - Oder wir kamen an Grenzen, wo es hieß: Also, das Personal ist nicht vorhanden, es gibt keine Infrastruktur vor Ort, das lässt sich auch nicht machen.

Und wir haben trotzdem eine große Zahl von Vorschlägen gemacht - na, „groß“? -, also, ziemlich viele Vorschläge gemacht, wie man das Visumantragsverfahren - und nur darüber spreche ich - - Im Ortskräfteverfahren gab es ja ein Vorverfahren der Gefährdungsanzeige und der Zusage der Aufnahme durch das Innenministerium. Bei uns ging es nur noch um die Frage: Wenn eine Person diese Zusage der Aufnahme hat, wie kommt sie dann am schnellsten an ihr Visum? - Und damit haben wir uns befasst und Vorschläge gemacht, wie das Verfahren verkürzt werden kann, erleichtert werden kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch hierfür vielen Dank. - Zu den einzelnen Fragen der verschiedenen Vorschläge würde ich gern in einer weiteren Runde mit Ihnen sprechen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben jetzt die Lage im Hause geschildert, und ich habe noch mal nachgeschaut: Ihr zuständiger Abteilungsleiter - und das bitte ich Sie zu bestätigen - war die Abteilung 5, die Rechtsabteilung, unter der Leitung von Herrn Dr. Christophe Eick. Ist das richtig?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Herr Dr. Christophe Eick; ja, ist richtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab aber natürlich auch Besprechungen, die über Ihr Haus hinausgegangen sind, und ich dürfte Sie daher bitten, uns zu erläutern, an welchen Besprechungsformaten, ressortübergreifend, Sie regelmäßig teilgenommen haben und wie Sie diese Treffen und ihre Inhalte wahrgenommen haben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es gab Ressortbesprechungen auf Arbeitsebene, an denen mein Referat auch regelmäßig teilgenommen hat, wenn die stattgefunden haben. Es gab aber auch andere Besprechungen, zu denen wir nicht eingeladen waren, an denen wir nicht teilnahmen. Da haben wir unser Know-how eingefüttert über das federführende Referat, über das Referat 509.

Jörg Nürnberger (SPD): An den Besprechungen, an denen Sie persönlich teilgenommen haben: Wie würden Sie dort die Rolle des Bundeskanzleramtes bewerten? Hat das Bundeskanzleramt eine aktive Rolle gespielt? Hat das Bundeskanzleramt dort sich eher passiv verhalten? Da würde ich Sie um eine Einschätzung bitten.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich kann mich erinnern, dass das BMVg eine sehr aktive Rolle gehabt hat, das BMI und das Auswärtige Amt. Ich möchte - - Weiter reicht meine Erinnerung jetzt nicht. Ich möchte es auch nicht qualifizieren, ob das Bundeskanzleramt aktiv oder passiv war. Ich kann mich nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal nachfragen: Sie haben jetzt dargestellt, dass die anderen drei Häuser, die Sie genannt haben, eher aktiv waren. Aber können Sie sich auch - ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie vorhin den Begriff „Sicherheitsbedenken“ mehrmals geäußert haben - - Ich

bitte Sie jetzt, sich daran zu erinnern, wie die verschiedenen Häuser in diesen ressortübergreifenden Besprechungen sich in ihren grundlegenden Aussagen zum Teil widersprochen, zum Teil ergänzt haben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wenn ich über Sicherheitsbedenken gesprochen habe, dann meinte ich die Bedenken aus dem BMI hinsichtlich der Möglichkeit, dass über ein abgekürztes oder verkürztes Verfahren der Visumerteilung eventuell Gefährder nach Deutschland gelangen. Das waren die. Ich spreche nicht über die allgemeine Lage in Afghanistan. Dazu - - An den Besprechungen habe ich auch nicht teilgenommen.

Jörg Nürnberger (SPD): War nach Ihrer Wahrnehmung dieses Argument des BMI das Hauptargument, warum das Bundesministerium des Innern und für Heimat damals es abgelehnt hat, diese Gruppenaufnahmen nach den §§ 22 und 23 des Aufenthaltsgesetzes als Möglichkeit in Betracht zu ziehen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das weiß ich leider nicht, was die Hauptbeweggründe des BMI waren. Kann ich so nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachfrage: Also das BMI hat seine Position dann auch in den Besprechungen, in denen Sie persönlich beteiligt waren, nicht dargelegt und nicht begründet, warum man dagegen sei?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es ging immer nur darum, dass auf ein Visumantragsverfahren nicht verzichtet werden könne, weil Teil der Bearbeitung eines Visumantrags immer auch die KZB-Abfrage in Deutschland ist. Und auf die könne nicht verzichtet werden, und die könne auch nur nachgelagert stattfinden, die könne nicht vorher durchgeführt werden. Erst wenn ein Visumantrag vorläge, hieß es, könne man auch die KZB-Abfrage machen.

Das war so ein bisschen - - Da hat sich dann - - Ja, es war das Dilemma. Um zu beschleunigen, hätte man einen Weg aufzeigen müssen, wie man eine KZB-Abfrage auch vor der Einreichung des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Visumantrags macht. Der Weg wurde nicht aufgezeigt. Vorschläge, die wir gemacht haben, galten als, ja, eben problematisch. Und ich kann das nachvollziehen, dass die Sorge davor, ungeprüften Personen, Sicherheitsgefährdern möglicherweise, einen Weg nach Deutschland zu eröffnen, groß war. Aber das war eben auch dann der Grund, warum das Verfahren nur langsam vorstatten gehen konnte, weil das Visumverfahren das war, was das klassische Visumverfahren ist, und das passt nicht auf so eine Situation.

Das klassische Visumverfahren ist ein Individualantragsverfahren. Der Antragstellende muss persönlich vorsprechen, muss seine Identität prüfen lassen, muss Fingerabdrücke abgeben. Dann wird das Ganze aufgenommen in RK-Visa und wird bearbeitet. Wenn Sie eine große Zahl von Personen haben, die gleichzeitig ein Visum bekommen sollen, dann lässt sich ein solches Verfahren schlicht und ergreifend realistisch nicht mehr machen - praktisch unmöglich.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz kurze Nachfrage: Im ersten Teil Ihrer Antwort: Die Position, die Sie geschildert haben, war die Position des BMI, oder wurde die auch intern im Auswärtigen Amt geteilt? Den Rückgriff, den Sie gemacht haben auf die Position dieser sicherheitsrelevanten Überprüfungen und dass die nicht vor Ort oder vorher durchführbar gewesen seien: Haben Sie da die Position des BMI dargestellt aus Ihrer Wahrnehmung?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da habe ich die Position des BMI dargestellt aus meiner Wahrnehmung. In der Tat war es so, dass - - Ich meine, wir waren ja nicht die entscheidende Stelle, sondern tatsächlich das BMI. Wir haben Vorschläge gemacht und gedacht, das wäre doch eine Möglichkeit, das Verfahren abzukürzen. Solche Vorschläge: Ich nenne mal einen: den Verzicht auf die Urkundenüberprüfung. - Vielleicht darf ich das kurz erläutern?

(Abg. Jörg Nürnberger
(SPD) schüttelt den Kopf)

- Nein. Machen wir später vielleicht, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte gerne noch auf zwei Punkte kommen, wenn ich noch so viel Zeit habe. - Danke.

Bei der Durchsicht der Protokolle der Ressortgesprächen, die ich auch angesprochen habe, fällt auf, dass Ihr Referat 510 erst seit Februar 21 regelmäßig eingeladen war, entweder durch Sie oder einen Mitarbeiter. Können Sie uns die Gründe dafür erläutern, und hatte das vielleicht mit der Einbindung von IOM in das Visaverfahren - - mit der geplanten Einbindung von IOM in das Visaverfahren zu tun? Hat man Sie dann erst wirklich gebraucht?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir waren eigentlich, auch wenn wir nicht am Tisch saßen, ja mitvertreten durch unser Schwesterreferat 509, mit dem wir im ständigen täglichen Austausch waren.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich hätte jetzt gern die Frage beantwortet, ob Sie - und Sie haben es in Ihrem Eingangsstatement auch sehr eindrücklich geschildert, dass Sie viele Reisen in die Region unternommen haben, zwar nicht nach Islamabad, aber auch zumindest in andere Orte in der Region - - Können Sie uns darlegen, wie groß der Aufwand für afghanische Staatsbürgerinnen, Staatsbürger war, während der Coronapandemie aufgrund der Tatsache, dass die Visastelle nach dem Anschlag 2017 geschlossen war, tatsächlich sich für so ein Visum zu bewerben, weil dieses ja offensichtlich außerhalb der Islamischen Republik Afghanistan beantragt werden musste? War das für die Menschen durchführbar, war es mit Aufwand verbunden, war es mit Schwierigkeiten verbunden, war es überhaupt möglich? Wie waren da Ihre Erfahrungen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die afghanischen Staatsangehörigen, die ein Visum beantragen wollten, mussten entweder nach Pakistan reisen, an unsere Botschaft in Islamabad, und dort einen Antrag stellen oder nach Indien, nach Neu-Delhi. An beiden Visastellen waren sie Drittstaatsantragsteller. Sie mussten also on top zu den einheimischen Antragstellern von den Visastellen bearbeitet werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Anreise dahin, in diese Staaten, war während der Pandemie sicherlich sehr stark erschwert. Es gab Phasen, wo die Grenze geschlossen wurde, wie ja sehr häufig während der Covid-Pandemie zu ihren Hochzeiten. Es gab Schwierigkeiten, ein Visum für Indien zu erhalten. Die meisten suchten dann den Weg nach Pakistan. Und die Wartezeiten an der Visastelle in Islamabad, die betrogen damals schon für afghanische Antragsteller weit über ein Jahr, um überhaupt einen Termin zu bekommen und einen Antrag stellen zu können. Also, kurz gesagt: Sehr schwierig, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich für diesen Moment und gebe zurück.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Soos, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich habe nur eine organisatorische Frage noch mal: Sie haben vorhin Ihre Tätigkeit im Referat 510 abgegrenzt auch zu 508, dem Rechtsreferat, würde ich jetzt mal sagen, und 509, die für das Ortskräfteverfahren zuständig waren, und darauf hingewiesen, dass Sie für die Sicherstellung des Visaverfahrens zuständig waren. Habe ich das richtig verstanden? - Weil dahin würde jetzt meine erste Frage zielen: Inwieweit oblag es Ihrem Referat, sicherzustellen, dass Angehörige der Islamischen Republik Afghanistan zu einem Visum für die Einreise nach Deutschland gelangen konnten? Also, hatten Sie sozusagen organisatorisch die Verantwortung, diese Möglichkeit sicherzustellen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, Sicherstellung der Möglichkeit im Rahmen dessen, was ich vorhin gesagt habe, nämlich mit den gegebenen Instrumenten, die praktischer Art waren, mit dem gegebenen Personal, den räumlichen Begrenzungen, die es gab, und natürlich im Rahmen der Vorschriften. Aber ich möchte es nicht als Sicherstellung der Möglichkeit der Visumbeantragung bezeichnen, sondern es war unsere Aufgabe, die Visastellen und auch das Auswärtige Amt, die Kollegen zu beraten, welche Möglichkeiten der

praktischen Umsetzung, der Beschleunigung in den praktischen Abläufen es gibt.

Das wäre zu viel der Verantwortung, die wir gehabt hätten, zu sagen: Also, dieses Referat ist verantwortlich für die Sicher- - Dann hätten wir auch Ressourcen gebraucht und auch die Möglichkeit gebraucht, Vorschriften zu ändern, und beides hatten wir nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, ich will noch mal nachfragen, weil wir wissen ja, dass Sie im Mai 2020 eine Leitungsvorlage geschrieben haben; da ging es um die „Ausweitung der Bearbeitung von Visumanträgen“. Komme ich später noch mal drauf zu sprechen. Aber da machen Sie sowohl einen personellen Vorschlag als auch einen organisatorischen Vorschlag für die Visabearbeitung. Daraus schließe ich, dass Ihr Referat auch zuständig war, sage ich jetzt mal - - Oder ich frage anders: Inwieweit war Ihr Referat dafür zuständig, Mängel oder Unzulänglichkeiten im Visaverfahren an die Hausspitze zu melden und Möglichkeiten zur Veränderung und Verbesserung aus Ihrer Sicht unzureichender Zustände zu unterbreiten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es war Aufgabe - wir waren ein Organisationsreferat, Beratungsreferat -, in der Tat, Vorschläge zu machen zur Verbesserung der Abläufe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Dann ist meine Frage jetzt ein bisschen chronologisch gegliedert. Sie haben eben darauf hingewiesen, auf die Frage des Kollegen Nürnberger, wie schwierig das war für afghanische Staatsangehörige, schon vor Abschluss des Doha-Abkommens hier ein Visum zu erhalten, weil es eben keine Visastelle in Afghanistan selber gab, weil man ein Visum brauchte, um nach Indien oder Pakistan zu reisen, weil die Bearbeitungszeiten in den Visastellen in Neu-Delhi und Islamabad auch nicht ausreichend waren, um diesen Drittstaatsangehörigen zusätzlich Visa zu erteilen. Wir reden ja bei den Ortskräften über Menschen, bei denen eine Gefährdung festgestellt worden ist. Gab es in Anbetracht der Umstände, die Sie schildern, und der ja festgestellten Gefährdung von Ortskräften - nur dann waren sie ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

in der Lage, einen Visumantrag zu stellen -, gab es zu diesem Zeitpunkt, also vor Abschluss des Doha-Abkommens, bei Ihnen im Hause schon Vorschläge, beispielsweise eine Visastelle in Afghanistan an anderem Ort zu eröffnen oder aber entsprechend die Kapazitäten in Nachbarstaaten auszuweiten? Also, wie sollte nach Auffassung Ihres Referats der Sicherstellungsauftrag für die Visabearbeitung sichergestellt werden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nach dem Bombenanschlag in Kabul im Mai 2017 - mit der Folge, dass es keine Visastelle mehr in Afghanistan gab - musste natürlich eine andere Möglichkeit gefunden werden. Und die einzige, die man damals fand, war eben, dass Antragsteller den Weg an die Visastellen in den Nachbarstaaten Pakistan und Indien auf sich nehmen mussten.

An der Situation hat sich nachher auch nichts geändert. Es wurde zwar darüber gesprochen, eine Visastelle in Kabul einzurichten, aber nach dem Doha-Abkommen, glaube ich, war die Sicherheitslage dann so, dass eine Wiedereröffnung der Botschaft oder eine Visastelle in Kabul in weite Ferne rückte. Das Gleiche betrifft auch das Generalkonsulat Masar-i-Scharif. Man könnte ja annehmen: Na ja, da haben wir ein Generalkonsulat, da kann man eine Visastelle einrichten. - Das ging aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, ich frage das deswegen, weil, wie gesagt, wir reden über besonders gefährdete Menschen, die ein Visum brauchen, um nach Deutschland zu kommen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Seit 2017 gab es im Land keine Möglichkeit mehr, einen Visumantrag zu stellen. Die Bearbeitungszeit dauerte mindestens 18 Monate; so habe ich das - - oder durchschnittlich - - oder bis zu 18 Monate, also auf jeden Fall mehr als ein Jahr. Und deswegen frage ich noch mal nach, unabhängig jetzt von dem Doha-Abkommen: Hat es aus Ihrem Referat zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens Vorschläge gegeben, wie man diese aus meiner Sicht - ich entnehme das Ihren Worten

auch - unbefriedigende Situation beheben konnte? Welche konkreten Vorschläge haben Sie bis zum Abschluss des Doha-Abkommens gemacht und an wen, und wie sind die beschiedenen worden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben im März 2020 in einer Vorlage den Vorschlag gemacht, die Visastelle Teheran - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. - Ich meine jetzt, bis, also vorher.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der Anschlag Kabul, Botschaft, war 2017; keine Visabearbeitung mehr in Kabul, also nicht mehr in Afghanistan. Wir sind jetzt bei Doha 2020, und mich interessiert: Welche Vorschläge gab es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens für die Verbesserung dieser Situation in den Visastellen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, ich beziehe mich jetzt auf den Untersuchungszeitraum, und das, glaube ich, beginnt am 29. Februar. Sie meinen jetzt, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, meine Frage ist: -

Zeuge Mario-Ingo Soos: - am 29. Februar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - Welche Vorschläge gab es am 29. Februar zur Verbesserung dieser Situation?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben vorgeschlagen, die Annahme von Visumanträgen in Pakistan auszulagern an einen externen Dienstleister. Dieser Vorschlag wurde vom BMI abgelehnt aus Sicherheitsbedenken, in Pakistan externe Dienstleister einzuschalten für die Annahme von Visumanträgen.

Wir haben - aber das bezieht sich jetzt wirklich auf die Zeit vor dem Untersuchungszeitraum - in Pakistan, in Islamabad, Räumlichkeiten von den Briten angemietet, um zusätzliches Personal dort



Nur zur dienstlichen Verwendung

unterzubringen, das die - - um zusätzliche Arbeitskapazitäten dort zu schaffen für die Bearbeitung von Anträgen von afghanischen Staatsangehörigen. Das hat dann auch geklappt. Es waren aber trotzdem sehr viele.

Die meisten - - Und darauf hatten wir keinen Einfluss: ob sie sich für Delhi entschieden oder für Islamabad. Wir wissen nicht, warum, aber die meisten entschieden sich damals für Islamabad. Und da haben wir, wie gesagt, eine zusätzliche Kapazität geschaffen, die vorhanden war.

Es gab den Vorschlag, externe Dienstleister einzuschalten, damit wir noch mehr Anträge annehmen können, und wir haben parallel im Auswärtigen Amt - und da war mein Referat auch beratend, mitwirkend - gearbeitet an einem System zur Verlagerung, elektronischen Verlagerung von Visumanträgen in Visastellen oder in die Zentrale, um sie dort rasch bearbeiten zu können.

Es gab also schon Bemühungen verschiedenster Art, um Möglichkeiten zu schaffen, die auch Afghanen die Möglichkeit geben, einen Visumantrag zu stellen, und uns die Möglichkeit, so einen Visumantrag zu bearbeiten.

In einem Fall - das war dann schon während des Untersuchungszeitraums - haben wir es dann endlich auch geschafft. Wir haben dann in der Zentrale ein Referat gehabt, was Visumanträge übernehmen konnte, sie entscheiden konnte und dadurch eine Visastelle im Ausland ersetzen konnte. Inzwischen ist das eingespielt. Damals haben wir es auf den Weg gebracht.

Mit dieser Methode ist es uns damals gelungen, im April/Mai 2021, die Ortskräfte der Bundeswehr und der Bundespolizei aus Masar-i-Scharif mit Visa zu versorgen, auf diese Weise.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben eben schon darauf hingewiesen, dass in Islamabad zusätzliche Räume angemietet wurden. Gab es auch eine personelle Aufstockung zur Bearbeitung? Weil es war ja nicht nur ein räumliches Problem, sondern offenkundig auch ein personelles Problem.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Soviel ich mich erinnere, gab es auch eine personelle Aufstockung. Ich erinnere mich aber auch daran, dass Pakistan - - Nee,* die personelle Aufstockung ist nur möglich mit Zustimmung der Gastlandsregierung. Und da gab es sehr viel Obstruktion seitens der pakistanischen Regierung, die sich dagegen stellte, dass wir Personal einstellen für die Bearbeitung von Antragstellern aus Afghanistan. Sie meinten, zuerst kommen unsere pakistanischen Antragsteller, und dann sollt ihr auch andere bearbeiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir aus den Akten, dass es in der Dynamik des Jahres 2021 ja zwei Maßnahmen gegeben hat., nämlich das eine: die personelle Aufstockung der Botschaft in Islamabad, und zwar ab Ende August 21. Und wir wissen, dass die Erteilung - hatten Sie eben auch angesprochen - von Visa dann doch in Masar-i-Scharif - also die Beantragung zumindest - ermöglicht wurde. Waren das Vorschläge, die Sie auch im Jahr 2020 schon mal gemacht hatten? Also, haben Sie jemals vorgeschlagen, die Visabearbeitung im Generalkonsulat in Masar-i-Scharif durchzuführen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, weil es da nicht möglich war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Warum war das aus Ihrer Sicht nicht möglich?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Weil es kein - - Ich habe eingangs erläutert, wie ein Visumverfahren aussieht. Sie müssen den Antragsteller vorsprechen lassen, und das Generalkonsulat Masar-i-Scharif befand sich in dem militärischen Compound Marmal. Und da eine Visastelle einzurichten, war schlicht nicht möglich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es denn Überlegungen, in diesem Fall einen Drittanbieter wie IOM, die ja später auch beauftragt wurden, zu diesem Zeitpunkt bereits zu beauftragen, weil die Bearbeitungsdauer so unbefriedigend war?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, ich denke, wir haben ziemlich früh angefangen, diesen Gedanken zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

ventilieren. Aber auch da dauerte es bis Januar/Februar 2021, bis das BMI dann die Zustimmung - - zustimmte und sagte, ja, wir können IOM so als externen Dienstleister beauftragen. - Das wäre natürlich eine Möglichkeit gewesen, nicht nur dort, sondern auch in Pakistan, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hatten Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens bereits einen solchen Vorschlag unterbreitet?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da kann ich mich jetzt konkret nicht daran erinnern. Weil das hätte ja dann vor dem 29. Februar sein müssen. Das ist jetzt zu lange her; ich weiß es nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, ich versuche, zu eruieren, welche Vorschläge es sozusagen vor dem Doha-Abkommen seitens Ihres zuständigen Referats gegeben hat, unabhängig von der dann eintretenden Entwicklung, diese, sagen wir, unbefriedigende Situation der Visaerteilung zu verbessern. Wenn ich das richtig verstanden habe, hatten Sie schon mal Vorschläge gemacht. Woran sind die denn eigentlich gescheitert?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja. - Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, ich würde sagen: Den einen Teil der Frage, den hat der Zeuge ja schon beantwortet. Den anderen Teil, den würde ich als nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt sehen, nämlich sozusagen, wie vorher die Genese da von Vorschlägen war, vor dem Untersuchungszeitraum. Das würde ich dementsprechend auch nicht von der Aussagegenehmigung erfasst sehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das habe ich auch nicht gefragt, sondern ich frage: Welche Vorschläge hat es zum Zeitpunkt des Abschluss des Doha-Abkommens gegeben? Darüber haben wir gesprochen. Und meine Frage ist jetzt: Woran sind die gescheitert?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Definitiv so zulässig, wie sie gestellt ist. - Bitte schön.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich kann mich nur wiederholen. Wir haben eine personelle Verstärkung vorgeschlagen, soweit das möglich war; wir haben die Auslagerung der Visumantragsannahme an externe Dienstleister vorgeschlagen; und wir haben die Ertüchtigung oder Einbeziehung der Visastelle in Teheran vorgeschlagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich fragen, an wen sich diese Vorschläge gerichtet haben und wie sozusagen darauf reagiert worden ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, die - - Ich muss jetzt wieder auf den Zeitraum zurückkommen. Den Vorschlag, Teheran einzubeziehen, den haben wir im März 2020 gemacht. Und die Vorschläge zur personellen Verstärkung von Islamabad, von Delhi, zur Auslagerung, die liegen vor, und* dem Untersuchungszeitraum hier. Ich nenne sie nur, weil ich weiß, dass wir sie gemacht haben. Und das BMI war unser Ansprechpartner, wenn es darum ging, welche Auslagerungen von Visumantragsannahmen möglich sind. Und Pakistan gehörte zu den „No-no-Ländern“.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigen Sie, dass ich so insistiere, -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - aber Sie weichen mir nach meiner Wahrnehmung aus. Deswegen will ich es noch mal ausdrücklich so sagen: Die Genese ab Abschluss des Doha-Abkommens 2000, die kennen wir. Ich versuche, zu ermitteln sozusagen - - 2017 Anschlag auf die Botschaft, Einstellung des Visumverfahrens in Afghanistan. Drei Jahre liegen dann dazwischen, bis das Doha-Abkommen kommt. Und meine Frage ist, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens, ob es konkrete Vorschläge zu diesem Zeitpunkt bereits gab, die Visumbearbeitung zu beschleunigen und zu verbessern und, wenn es sie gab, warum die nicht umgesetzt wurden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, jetzt sind wir aber wieder hier in der Zeit davor.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung ist aber - - Ich will noch mal sagen: Die präzise Frage bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum. Und solange sie sich auf den Untersuchungszeitraum bezieht, ist sie auch zulässig.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja. - Mein - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nicht auf das, was davor war. - Sie haben das Wort. Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja. - Danke, Herr Vorsitzender. - Mein Einwand hätte sich jetzt auch nicht darauf bezogen, sondern darauf, dass die Frage jetzt schon mehrfach gestellt wurde und der Zeuge auch mehrfach - - Genau. Aber das, sozusagen - -

(Zuruf der Abg. Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, dass die Antwort noch nicht hinreichend gegeben worden ist. Deswegen habe ich auch nicht interveniert. Ob ihm dann die Antwort gefällt oder nicht, ist eine andere Frage. Aber noch ist es nicht in der Sache beantwortet worden. Deswegen, glaube ich, ist die Frage schon zulässig. Und der Zeuge müsste sich noch ein bisschen anstrengen, sein Erinnerungsvermögen zu bemühen. - Bitte.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich versuche es dann noch einmal: Der Vorschlag, Visumanträge durch externe Dienstleister in Pakistan anzunehmen, wurde abgelehnt vom Innenministerium. Das muss ich jetzt nicht mehr wiederholen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Auf Referatsleiterebene, nicht dazwischen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Richtig.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Mario-Ingo Soos: So. Die Einbeziehung von Teheran, die war - jetzt muss ich allerdings auch wieder in den Zeitraum vor Februar 2021/20 zurückgehen - - Es gab in Teheran keine tüchtige Visastelle. Das weiß ich jetzt nicht mehr genau, in welchem Jahr die neue Visastelle bezogen wurde. Ich denke, es war 2019. Und dann erst ergab sich die Möglichkeit, Teheran einzubeziehen in das Bild und vorzuschlagen, Visumanträge von Afghanen auch in Teheran zu bearbeiten. Haben wir auch gemacht.

Und was die Visastellen in Kabul oder in Masari-Scharif betrifft, da hatte mein Referat nicht - - keine Entscheidungs- - und auch keine Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen. Weil die Entscheidung wurde von den Sicherheitsleuten getroffen - ich sage es mal so -: Was ist sicherheitstechnisch möglich und was nicht? Wir haben nur gehört: Visastelle in Masari-Scharif geht nicht, und Visastelle in Kabul an der Botschaft geht auch nicht - aus Sicherheitsgründen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Noch mal nachgefragt: Wer sind die Sicherheitsleute, die Ihnen das gesagt haben? - Also, war das aus dem Auswärtigen Amt, war es aus der Botschaft, dem Generalkonsulat, war es aus Ihrem eigenen Haus ein anderes Referat? Wer hat Sie auf diese Sicherheitseinschränkungen hingewiesen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wie gesagt: An den Besprechungen waren wir ja nicht beteiligt, bei denen es um die Wiedereröffnung der Botschaft Kabul ging oder um die Frage der Einrichtung von Visastellen in Kabul oder in Masari-Scharif. Wir haben das nur entnommen den - - Wir haben das mitgelesen, oder ich habe es gelesen, ich habe es gesehen, dass es aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein würde, in Kabul oder in Masari-Scharif eine solche Präsenz mit Visastellen einzurichten. Und für mich war das nachvollziehbar - ich wiederhole das noch einmal -: Der Zugang zu einer Visastelle, die sich innerhalb eines militärischen Compounds, in so einer Sicherheitssituation befindet, wäre praktisch und real gar nicht mehr vorhanden gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungszeit. Ich würde gerne noch mal erinnern an das, was ich Ihnen vorhin bei der Zeugenbelehrung vorgetragen habe - denn darauf bezieht sich der Kollege Röwekamp zu Recht -:

„Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.“

Das ist schon ein sehr umfassender Hinweis auf das, wozu auszusagen ist. Und wenn sich die Frage auf den Untersuchungszeitraum bezieht, müssen auch die Umstände dargelegt werden. Und hier war ja im Wesentlichen die Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, zu klären, wer konkret die Entscheidung getroffen hat, das für sicherheitspolitisch nicht möglich zu halten.

Das war die Frage. Sie bezog sich auf den Untersuchungszeitraum. Ist in der Sache nicht konkret beantwortet worden, und deswegen insistiert der Fragesteller. Das will hier ich ausdrücklich noch mal sagen. Und das ist nicht nur zulässig, sondern auch notwendig durchzusetzen, dass das auch beantwortet wird, soweit der Zeuge sich erinnern kann. Der Hinweis darauf, dass dazu auch Argumente verwendet werden, die sich auf die Zeit vorher beziehen, ist müßig. Die Frage bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum.

Und deswegen bitte ich darum, das mit dem „umfassend“ und, ich sage noch mal, „nichts weglassen, was zur Sache gehört“ - das ist ja der entscheidende Halbsatz, den ich eben vorgelesen habe - bitte zu berücksichtigen; denn das ist Ihre Verpflichtung als Zeuge sozusagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich möchte Sie dann noch mal bitten, weil die Frage nicht beantwortet worden ist, den Zeugen zu bitten, diese konkrete Frage noch zu beantworten, also: Wer, also welche Sicherheitsperson - so haben Sie das genannt -, hat diesen Vorschlag abgelehnt?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist in der Tat die offene Frage, und die sollten Sie bitte noch beantworten.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nach meiner Erinnerung haben wir keinen konkreten Vorschlag vorgelegt, weil das von vornherein als nicht umsetzbar galt - aus Sicherheitsgründen. Und wo das jetzt entschieden wurde und wie diese Kenntnis zu mir gelangt ist, das kann ich jetzt aus der Erinnerung nicht sagen. Das dürfte sich aber aus den Unterlagen sicherlich entnehmen lassen. Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern. Es war aber einfach so, dass wir, als es darum ging: „Wo kann man Visumanträge entgegennehmen und bearbeiten?“, diese Möglichkeit der Visastelle in Masari-Scharif oder die Möglichkeit einer Visastelle in Kabul - - von uns in diesem Referat nicht weiterverfolgt wurde oder nicht verfolgt wurde, weil sie unrealistisch und aussichtslos erschien - und wahrscheinlich auch war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich gehe davon aus, dass das noch von Kollegen ausgeleuchtet wird da oder dort. Und das Fragerecht geht jetzt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Soos, ich fange noch mal bei den organisatorischen Zuständigkeitsfragen an. Wann haben Sie eigentlich Ihre Dienstgeschäfte an Ihre Nachfolgerin übergeben, und gab es da noch eine gemeinsame Zeit, wo Sie vielleicht Wissenstransfer geliefert haben?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich denke, ich habe die Dienstgeschäfte am 22. Juli 2021 übergeben, und wir hatten zwei Tage Wissenstransfer. Also, wir haben uns getroffen und auch persönlich gesprochen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Meine nächste Frage ist: Ich habe halt in den Akten gesehen, dass an den Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren regelmäßig viele verschiedene Referate des Auswärtigen Amtes teilgenommen haben. Neben Ihrem Referat waren das eben auch die Nachbarreferate,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber auch AP 05 und S 03. Gab es da eine Ressortabstimmung bzw. ein wortführendes Referat des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wenn es um das Ortskräfteverfahren ging, dann das Referat 509.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Und dann hätte ich noch die weitere Frage: Haben Sie sich vor den Ressortbesprechungen mit den Kolleg/-innen aus dem Auswärtigen Amt abgestimmt und, wenn ja, mit wem üblicherweise?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, das war der normale Vorgang, dass man sich vorher im Haus abstimmt und in erster Linie im Kreis der Visa-Referate. Die Abstimmung dann mit dem Referat AP 05 oder S 03, das hat meistens dann das Referat 509 übernommen, wo unser Beitrag dann auch miteinbezogen wurde, oder auch, aber das eher sporadisch, mal direkt mit AP 05 oder mit S 03, wenn es um ganz konkrete Fragen ging. Aber regelmäßig - - Der Ablauf war der: Abstimmung, Besprechung innerhalb der Abteilung 5 mit den Visareferaten, und dann hat das Referat 509 für uns die Positionen reingetragen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn darüber hinaus ein federführendes Referat, das die Außenkommunikation mit den anderen Ressorts im Ortskräfteverfahren, insbesondere dem BMI, vorgenommen hat?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, da kann ich nur sagen, dass das Referat 510, also mein Referat, mit dem BMI direkt lediglich in der Frage der Beauftragung von externen Dienstleistern bzw. später dann von IOM direkt gesprochen hat. Alle anderen Direktkontakte mit den anderen Ressorts, Ressortabstimmungen: Da war federführend, je nach Inhalt, entweder 509 oder 508 oder AP 05 oder S 03.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das denn für den Bereich, wo Sie das gemacht haben, uns mal so ein bisschen schildern, wie das dann abgelaufen ist, gerade auch mit Blick auf externe Berater?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Abstimmung mit dem Referat im BMI?

(Abg. Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) nickt)

Das war ja Pandemie. Also, persönliche Treffen fanden eher selten statt. Meistens haben wir uns per E-Mail ausgetauscht und Positionen abgestimmt. Wir haben aber auch Besprechungen abgehalten, als es dann - - Aber das ist schon das Jahr 2021. Im Frühjahr 21 haben wir auch Besprechungen durchgeführt; Telefonkonferenzen waren es meiner Erinnerung nach oder Skype; ich weiß es nicht mehr. Aber persönliche Treffen waren damals, glaube ich, sehr selten oder Ausnahmen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie auch den späteren Zeitpunkt mal schildern, wie dann die Absprachen mit dem BMI abgelaufen sind und worüber.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es ging - - Ab Februar, Januar/Februar 2021 ging es um die Beauftragung von IOM mit der Entgegennahme von Visumanträgen in Kabul. Da haben wir einen Vorschlag gemacht und mit dem BMI dann abgestimmt, was möglich ist, in welchem Rahmen das stattfinden soll, welches der Inhalt der Beauftragung von IOM sein würde. Und wir haben das dann umgesetzt, den Vertrag mit IOM abgeschlossen, IOM mit der Hardware ausgestattet, um Visumanträge anzunehmen - in Abstimmung mit dem BMI.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie diese - -Also, wenn ich das richtig verstanden habe, waren Sie ja auch der, der im Schwerpunkt zuständig war, diesen Vertrag mit IOM abzuschließen. Können Sie uns da noch mal den Hergang schildern, welche Diskussionen es gab, welche Probleme es gab und wie Sie dann zum Abschluss gekommen sind?

Zeuge Mario-Ingo Soos: IOM war für uns bereits ein bekannter und bewährter Partner, als Partner bei der Annahme von Visumanträgen im Rahmen des Familiennachzugs. Und in Afghanistan hatten wir in Kabul mit IOM ein Büro eingerichtet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das mit dem Kürzel bezeichnet wurde: FAP, Family Assistance Programme. Da hat das IOM im UN-Compound ein - - hat Personal beschäftigt, das afghanische Staatsangehörige, die den Familiennachzug nach Deutschland beehrten, beraten, wie sie die Visumanträge zu stellen haben, wohin sie sich, an wen sie sich wenden müssen. Und die haben aber keine Visumanträge entgegengenommen. Das war - - Das muss man wissen: Also, die Visumanträge entgegenzunehmen, dafür bedarf es sicherheitsüberprüftes, lokales - - also Lokalbeschäftigte, weil ihnen werden Geräte ausgehändigt von der Bundesdruckerei, in denen Daten enthalten sind, über die man - - also, die nicht in falsche Hände geraten dürfen. Und deswegen, wegen der Sicherheits- - wegen der Situation in Afghanistan, hat dieses Büro keine Visumanträge entgegengenommen, sondern nur die Personen beraten und ihnen geholfen, den Familien geholfen, den Visumantrag zu stellen.

Als dann die Notwendigkeit aufkam, den Ortskräften die Beantragung von Visa so schnell wie möglich zu ermöglichen, also nicht nur mit einer Reise nach Islamabad oder Neu-Delhi, da haben wir gleich vorgeschlagen: Lasst uns doch dieses Büro in Kabul von IOM mit der Infrastruktur ausstatten und sie ertüchtigen, damit sie auch Anträge entgegennehmen! - Das passierte dann allerdings erst ab einer Übereinstimmung dann mit dem BMI im Januar/Februar 21.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich da kurz nachfragen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Bitte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Idee, das über IOM zu machen, kam von Ihnen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es da auch die Diskussion, dass nicht nur die Visaanträge, sondern auch die Gefährdungsanzeigen bei IOM aufgenommen werden können in den Büros?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, die gab es. Aber das war eine Aufgabe, die nicht bei uns ressortierte, sondern da war das Referat S 03 zuständig, und das ist auch der erste Teil. Unser Know-how bezog sich tatsächlich nur auf den Zeitpunkt der Visumbeantragung bis zur Visumbearbeitung und Visumausgabe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann auch nicht der Teil, den Sie vertraglich ausverhandelt haben oder für den Sie jetzt zuständig gewesen wären, die Gefährdungsanzeigen, sondern lediglich die Visaanträge?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das ist richtig, also, nicht die Gefährdungsanzeigen. Das ist ein vorgeschaltetes Verfahren, das es ja schon lange gab im Ortskräfteverfahren. Dieses, was wir dann ausgehandelt haben oder mein Referat, den Vertrag, den haben wir ausgehandelt, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für welche Anzahl an Anträgen waren halt diese Büros ausgelegt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, wir haben das maximal ausgereizt in Gesprächen mit IOM. Ich habe nachgefragt: Wie viel könnt ihr machen? Was ist maximal möglich? - IOM hat dann sehr kooperativ geantwortet und gesagt: Wir können bis zehn Leitanwälte am Tag entgegennehmen - das wären dann so 20, 30 Personen gewesen -, aber immer unter dem Vorbehalt, dass das Sicherheitspersonal der UN mitspielt und den Zugang dieser Antragsteller in den Compound, in dem ja IOM gearbeitet hat, ermöglicht hat, und immer unter dem Vorbehalt auch, dass die Pandemie uns allen da keinen Strich durch die Rechnung macht. Da wurden ja immer wieder mal ganze Arbeitseinheiten geschlossen. Es war ja Covid. Aber unter normalen Umständen wäre das die maximale Kapazität gewesen, die IOM da anbieten konnte.

Wir haben dann allerdings in der Annahme, dass es auch nach dem Abzug der Bundeswehr und der USA aus Afghanistan, dass es nachher auch noch eine Möglichkeit geben würde - das war ja auch so die Prämisse - - Wir haben unter der Prämisse gearbeitet, dass auch nach dem Abzug



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch eine Möglichkeit bestehen muss, in Afghanistan Visumanträge abzugeben. Und da hatten wir auch mit IOM schon im Vertrag eine Klausel, dass die Kapazitäten noch ausgeweitet werden können, immer im Rahmen dessen, was möglich ist. Aber damals, im Frühjahr 21, war eben das die maximale Kapazität, die sie hatten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Fragerecht wechselt. AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Herr Soos, ich grüße Sie. Schön, dass Sie heute hier sind. - Sie hatten gerade eben gegenüber Frau Bayram erwähnt, dass Sie Skype genutzt haben. Sie hatten das damals damit begründet oder hatten das eben damit begründet, dass die Pandemie ja noch vorherrschte und darüber die Kommunikation möglich war. Meine Frage geht dahin: Haben Sie diese Skype-Gespräche anschließend veraktet oder Inhaltsprotokolle festgehalten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Soweit es eine Hausbesprechung oder Ressortbesprechung gab, haben wir immer Vermerke erstellt und veraktet.

Stefan Keuter (AfD): Gab es im Auswärtigen Amt damals Nutzungsrichtlinien zu Skype und anderen Onlinemedien?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Skype for Business haben wir benutzt, also kein öffentliches, also das interne Skype, das nur auf den Geräten des Auswärtigen Amtes lief.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Ihnen ist dann auch ein Skype Business Account vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Sie haben keinen privaten Skype Account für dienstliche Gespräche genutzt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, nie. Ich kann mich nicht erinnern.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Wurden Sie vom Auswärtigen Amt hier über Sicherheitsrisiken bei Skype-Gesprächen hingewiesen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Sie meinen, über Skype for Business oder Skype jetzt privat?

Stefan Keuter (AfD): Das Skype Business, das Sie damals genutzt hatten. Ist keine Fangfrage, nur zur Information.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein. Ich denke, ja. Wir haben natürlich die Bedingungen zur Kenntnis nehmen müssen und haben die auch zur Kenntnis genommen, aber - -

Stefan Keuter (AfD): Okay, danke. Reicht mir. - Ich würde gerne noch mal in die Teheran-Thematik einsteigen; hatten wir eben schon mal kurz angerissen. Am 29. April 2020 erhielten Sie eine E-Mail von Herrn S., in der er deutlich machte, dass auf Staatssekretärsbene noch keine Entscheidung zur Zukunft des Generalkonsulats Masar-i-Scharif und zum Vorschlag zur Antragsbearbeitung in Afghanistan durch Teheran getroffen wurde. Ich zitiere hier aus MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 13 - Zitat Anfang -:

„... da wir jetzt wissen, dass StS-Ebene nicht zu einer Entscheidung zur Zukunft des GK MeS“

- also Masar-i-Scharif -

„bereit war, ist damit auch unser Vorschlag (AFG-Antragsbearbeitung durch TEHR mit Personal aufwuchs) in der StS-Ebene nicht zur Entscheidung gekommen.“

Zitat Ende. - Trotzdem schlugen Sie dann weiter vor - selbes Fundstück, Blatt 12 diesmal; Zitat Anfang -:

„...ich schlage vor, dass wir unabhängig von der Diskussion über die Fortführung des Standort MeS, nunmehr die Beauftragung der Botschaft Teheran mit der Bearbeitung AFG Visumanträge beauftragen.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Wie kamen Sie bzw. Ihr Referat 510 auf die Idee, die deutsche Botschaft in Teheran mit dieser Aufgabe zu betrauen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das lag ja auf der Hand; denn wir mussten ja nach Möglichkeiten und Wegen suchen, um im Falle des Abzugs aus Afghanistan den Ortskräften in Afghanistan eine möglichst rasche Erteilung von Visa zu ermöglichen. Und da wir wussten, dass dies in Islamabad und in Neu-Delhi nicht funktionieren würde, haben wir nach einer weiteren Möglichkeit gesucht. Und da haben wir - - Das haben wir auch schon gesagt: Masar-i-Sharif hätte keine Visastelle bekommen können, das war klar, Kabul auch nicht. Deswegen war es nur zwangsläufig und folgerichtig, den Blick auf Teheran zu richten, wo es seit - und das sage ich wieder unter Vorbehalt meiner Erinnerung nach - 2019 eine große Visastelle gab, ausbaufähig, und Bearbeitungskapazitäten hingebacht oder vorhanden waren, dass wir Teheran in den Blick nehmen. Und deswegen haben wir es getan.

Stefan Keuter (AfD): Herr S. stellt in seiner soeben bereits zitierten E-Mail zudem klar, dass auch der Wiederaufbau einer Visastelle in Kabul nicht möglich war; hatten wir eben schon gehört. Zitat Anfang - selbes Fundstück wieder, hier Blatt 13 -:

„Mit dem Abzug der ...-Truppen dürfte sich die Sicherheitslage in AFG auch in Kabul deutlich verschlechtern. Ich denke, es könnte dazu kommen, dass wir aus Sicherheitsgründen vom Wiederaufbau einer vollwertigen Visastelle in Kabul ablassen; dann wird TEHR als drittes Standbein umso wichtiger.“

Zitat Ende. - Dazu die Frage: Warum ist es damals dennoch nicht zu einer Entscheidung bezüglich der Einbindung der Botschaft in Teheran

in den Visaprozess seitens der Staatssekretäre gekommen, obwohl die Botschaft in Teheran keine Einwände hatte?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das weiß ich leider nicht. Das war eine Vorlage, die federführend aus - - ich glaube, AP 05 geschrieben hat. Wir waren nur Beitragende mit diesem einen Teil. In der Vorlage standen noch viele andere Sachen drin. Mag sein, dass das der Grund war, warum die Vorlage dann doch nicht so angenommen wurde. Ich weiß es nicht, warum es nicht ging.

Stefan Keuter (AfD): Wie haben Sie im April 2020 die Situation eingeschätzt? Hätte eine schnellere Entscheidung auf Staatssekretärebene zu dem Zeitpunkt zu einer besseren Abwicklung der Visaverfahren geführt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Na ja, sonst hätte ich den Vorschlag ja nicht gemacht.

Stefan Keuter (AfD): Wollte ich noch mal hören, vielen Dank. - Uns liegt ein Beweismaterial mit dem Betreff „DS AFG - Reisebeschränkungen“ vor; Fundstelle MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blätter 32 bis 42. Aus diesem Beweismaterial geht hervor, dass Sie bereits im Juni 2020 nach einer alternativen Lösung für die Visaverfahren gesucht haben. Dabei haben Sie die Visastelle in Istanbul als bevorzugte Option präferiert. Zitat Anfang:

„Fakt ist aber, dass VS ISTA betriebsbereit ist, wenn auch eingeschränkt, und damit ggfs. entsprechend der politischen Prioritätensetzung in die Pflicht genommen werden kann.“

Im weiteren Verlauf haben Sie allerdings eine Absage von der Visastelle in Istanbul erhalten; Fundstelle MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blätter 40 bis 42.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Am 23. Juni 2020 begründete die Visastelle in Istanbul, warum es derzeit nicht möglich wäre, die Anträge aus Afghanistan zu beantworten. Ihre Reaktion darauf - ich zitiere aus MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 40; Zitat Anfang -:

„Ich bin nicht überzeugt, mir klingt das eher wie eine Sammlung nachgeschobener Begründungen.“

Zitat Ende. - Hierzu die Frage: Hat die Visastelle in Istanbul in diesem Zeitraum die Bearbeitung von Anträgen aus Afghanistan Ihrer Wahrnehmung nach verweigert, und, wenn ja, welche Gründe gab es dafür?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben die Visastelle Istanbul gefragt. Also, ich habe der Visastelle Istanbul gesagt: Diese Aufgabe wird auf Sie zukommen. Wir haben alle anderen Möglichkeiten untersucht, und es gibt wenig Optionen oder gar keine. Die Bearbeitung von Visumanträgen in Istanbul wird eine Notwendigkeit werden. - Und die Visastelle Istanbul hat dann zurückgeschrieben, warum sie sich dazu nicht in der Lage sehen. Das lag vor allem an einer Überlastung dieser Visastelle, auch so, wie viele andere Visastellen in der Region.

Die Visastelle Istanbul war ja nicht nur für türkische Staatsangehörige zuständig, sondern auch für Familiennachzug, den von mir schon mehrfach erwähnten Familiennachzug zu Personen aus Syrien, und räumlich auch an der Grenze, am Anschlag; da war wirklich kaum noch Platz für zusätzliches Personal. Die Gründe hat Istanbul genannt; aber meiner Erinnerung nach haben wir sie dann oder habe ich sie überzeugen können, dann doch mitzumachen. Und Istanbul hat auch mitgemacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ende der Befragung. - Es wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ein Hallo auch von mir. Mein Vorredner hat auf einen E-Mail-Verkehr im Zusammenhang mit der Botschaft in Teheran Sie angesprochen. Ich möchte auch noch mal auf denselben E-Mail-Verkehr eingehen. In dem Zusammenhang würde mich einfach mal interessieren: Es ging ja darum, Visastellen in Nachbarländern von Afghanistan zu erhöhen. Wann kam denn die Idee auf, erstmalig die Botschaften in der Region personell aufzustocken?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, es ging konkret eigentlich nur um die Visastelle. Über Pakistan, Islamabad habe ich schon gesprochen. Da hatten wir schon erhöht durch Anmietung der Räumlichkeiten von der British High Commission. Und dann ergab sich die Möglichkeit - - Dadurch, dass die Visastelle in Teheran vergrößert worden war und groß genug war, ergab sich jetzt die Möglichkeit, auch Teheran einzubeziehen in die Bearbeitung von Visumanträgen afghanischer Staatsangehöriger.

Im Grunde seit der Neueröffnung oder Eröffnung der Visastelle in Teheran, die schon etwas vor dem Doha-Abkommen lag, spielte bei uns im Referat - - spielten wir dieses Szenario durch. Wie gesagt: Wir sind Organisationsreferat, Beratungsreferat und haben überlegt: Das wäre doch eine Möglichkeit, wenn wir Teheran jetzt einbeziehen in die Bearbeitung von Antragstellern aus Afghanistan, unseren Output zu erhöhen. Deswegen die Antwort. Seit wir eine größere Visastelle in Teheran hatten, haben wir in diesem Referat, in meinem Referat überlegt: Wie bekommen wir jetzt Teheran dazu, auch Anträge aus Afghanistan zu bearbeiten?

Peter Heidt (FDP): In dem vorhin zitierten Mailwechsel hat man sich am Ende ja gegen eine Aufstockung der Ressourcen entschieden, und das, obwohl ja damals schon Wartezeiten von fast zwei Jahren anfielen. Was war der Hintergrund, dass man am Ende des Tages dann doch nicht erhöht hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Könnten Sie mir sagen, welche Mail das ist, bitte?

Peter Heidt (FDP): Das ist MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 12 bis 16. Das ist die E-Mail, die da mit dem Kollegen losging. Ich zitiere:

„... da wir jetzt wissen, dass StS-Ebene nicht zu einer Entscheidung zur Zukunft des GK MeS bereit war, ist damit auch unser Vorschlag (AFG-Antragsbearbeitung durch TEHR mit Personalaufwuchs) in der StS-Ebene nicht zur Entscheidung gekommen.“

Darauf hatten Sie geantwortet: „ich schlage vor, dass wir unabhängig von der Diskussion“ das trotzdem versuchen. Aber es hat ja nicht stattgefunden am Ende des Tages. Da ist jetzt meine Frage: Was sind die Hintergründe dafür, dass diese Personalaufstockung zum Beispiel nicht stattgefunden hat?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Mario-Ingo Soos: In der Vorlage war das nur ein Zusatz von uns. Die Vorlage bezog sich auf die Frage der Fortführung oder der Schließung des Generalkonsulats Masar-i-Scharif. Und da haben wir als Zusatz reingebracht: Wenn wir keine Visastelle in Afghanistan haben, wäre eine Möglichkeit, Teheran einzubeziehen. Da diese Vorlage aber aus mir nicht bekannten Gründen dann nicht mehr zur Entscheidung gekommen ist, war unser Vorschlag damit erst mal auch nicht weitergelangt. Und deswegen haben wir das dann fortgesetzt und versucht, erst mal über eine direkte Ansprache der Visastelle Teheran, der Botschaft Teheran, zu erreichen, dass Bedenken, die es dort gab, zurückgestellt werden. Solange diese Bedenken aber aufrechterhalten wurden und solange keine Entscheidung getroffen wurde: „Die Visastelle Teheran übernimmt die Bearbeitung von Visumanträgen aus Afghanistan“, so lange konnte es auch keine personelle Verstärkung geben. Das hatten* dann die Personalreferate entschieden.

Peter Heidt (FDP): Spätestens ab Mitte April 2021 stand ja dann fest, dass es zu einem kompletten NATO-Abzug kommen würde. Wurde dann sozusagen erneut über eine zeitweilige Verstärkung der Botschaften diskutiert?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da kann ich mich jetzt nicht - - Ich vermute, ja, aber ich kann mich jetzt ganz konkret nicht erinnern. Auch das müsste sich aus den Akten ergeben. Ich weiß, damals haben wir uns vor allem darauf konzentriert - das war also wirklich die Hauptaufgabe -, die Ortskräfte der Bundeswehr und der Bundespolizei mit Visa zu versehen. Das war ziemlich - - * Und gleichzeitig haben wir mit IOM gesprochen über eine möglichst rasche Einrichtung dieses Büros zur Visumsantragsannahme in Kabul.

Wir hatten dann auch schon einen Weg im Auge, wie wir die Visumanträge, die in Afghanistan entgegengenommen werden von IOM, vorher oder ungefähr zur gleichen Zeit über die Bundeswehr in Masar-i-Scharif - - dass wir die nach Deutschland bringen, zu dem Referat 512, bzw. an die Visastelle Istanbul. Und deswegen war jetzt Teheran, glaube ich, nicht mehr ganz so im Vordergrund. Wir dachten, wir hätten jetzt einen Weg gefunden. Wir wussten ja auch nicht, dass es zu diesem Szenario kommen würde, wie es im August gekommen ist. Wir gingen damals davon aus, dass es zwei Jahre Zeit gibt, um dieses Ortskräfteverfahren fortzusetzen und durchzuführen, ganz geregelt, nur eben mit etwas mehr Infrastruktur vor Ort. Und die Infrastruktur sah so aus: Antragsannahme über IOM in Kabul, Versendung der Anträge nach Istanbul oder hierher nach Berlin, in die Zentrale, zu dem Referat 512, dort Bearbeitung, Rücksendung der Pässe mit den Visa und Ausgabe wieder durch IOM.

Damals sah es so aus, als könnte das funktionieren. Es gab Transportmöglichkeiten eigentlich, die Infrastruktur war vorhanden. Das Verfahren hätte funktionieren können. Und deswegen weiß ich jetzt nicht, ob wir damals noch so auf Teheran gedrängt haben, weil wir mit Istanbul eine Visastelle hatten dann schon und mit dem Referat 512, die diese Anträge, die IOM entgegennehmen oder hätte nehmen sollen, auch hätten bearbeiten können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Vielleicht noch eine Frage. Im Rahmen der Evakuierungsmission wurden dann da schließlich einige Krisenunterstützungsteams in die Botschaften der Region geschickt. War das eine spontane Versendung, oder war das schon Monate vorher geplant?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Daran war ich nicht beteiligt, waren wir nicht beteiligt. Ich weiß es nicht.

Peter Heidt (FDP): Okay. Wie viel Zeit habe ich noch? - Ja, dann würde ich jetzt darauf verzichten; das hat keinen Sinn.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt jetzt das Fragerecht zu Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie heute hier sind, Herr Soos. Ich möchte gleich daran anschließen, was Herr Heidt gesagt hat. Sie haben gerade gesagt, das mit den Versendungen der Pässe hätte funktionieren können. Können Sie dann die Probleme, die da aufgetreten sind, noch mal schildern in diesem Zusammenhang?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, ganz praktische Probleme traten auf, als die NATO-Truppen, als die USA abzogen und beispielsweise die Verwaltung des Flughafens Kabul, ich meine, zuerst an das türkische Kontingent übergeben haben - das muss aber dann noch NATO gewesen sein - und dann an die afghanischen Behörden. Und dann war da Chaos an dem Flughafen. Und plötzlich funktionierte das mit dem Transport mit DHL oder TNT von Dokumenten - - Wir mussten ja jeden Antrag oder mehrere Anträge auf einem USB-Stick, auf einem gehärteten, und die Dokumente, die Papieranträge, irgendwie über den Flughafen rausbringen nach Istanbul oder hierher nach Berlin und dann wieder zurück. Wir haben uns dann für Istanbul entschieden, um keine Umwege mehr zu machen. Aber Probleme am Flughafen traten auf, und plötzlich machten die afghanischen Behörden Bedenken geltend, bzw. sie weigerten sich, den Transport von afghanischen Pässen zu genehmigen ohne deren Inhaber. Das war aber eine Voraussetzung gewesen, damit das System funktioniert. Und vorher hat es auch

funktioniert, aber dann ging es plötzlich nicht mehr.

Clara Büniger (DIE LINKE): Das ist ja ein klassisches Problem, wo man jetzt eigentlich sagen würde: Dann müsste man nach einer Lösung suchen und eine finden; weil letztendlich - und da würde ich noch eine Frage, eine andere Frage anschließen - - Also, zum einen haben Sie dann aktiv eine andere Lösung überlegt und vorgeschlagen, wie man dennoch über andere Wege auch diese Visaausstellung quasi ermöglichen kann. Und eine andere Frage ist, ob Sie noch mal konkrete Zahlen nennen können, wie viele Visa monatlich erteilt wurden; weil Sie haben jetzt auch viel von Problemen gesprochen. Sie haben Vorschläge gemacht. Ich sehe, dass nicht viel umgesetzt - - Also, mein Eindruck ist, dass nicht so viel von Ihren Vorschlägen umgesetzt wurde. Deshalb die Frage: Wie viele Visa im Monat? Und noch mal die Frage, ob man in Bezug auf den Transport der Pässe nicht auch über elektronische Möglichkeiten diskutiert hat und, wenn ja, wie.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, die Zahlen, die kann ich Ihnen nicht nennen, jedenfalls nicht aus dem Gedächtnis. Dass Ortskräfte - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Pi mal Daumen würde auch reichen, dass wir so eine - -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wirklich, auch beim besten Willen nicht Pi mal Daumen. Wir sprechen über das Ortskräfteverfahren, und das haben wir - - Wir haben nicht gezählt, also in meinem Referat; deswegen kann ich Ihnen das nicht sagen. Ich weiß nur, dass das Ortskräfteverfahren ja schon lief, seit Jahren. Und es gab - - Bis in diese Endphase des Abzugs der internationalen Präsenz gab es auch keinen Run erst mal, sondern das schien so das normale Pensum an Gefährdungsanzeigen zu sein, jedenfalls meiner Erinnerung nach. Das nahm dann erst in dieser Endphase zu, am stärksten in dem Moment, als die Bundeswehr die Entscheidung getroffen hatte, bis Ende Mai abzuziehen, und die damalige Bundesministerin der Verteidigung gesagt hatte: Wir lassen keine Ortskräfte zurück. - Da nahm dann die Zahl sehr schnell zu, und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

gab es auch Zahlen. Ich glaube, die wurden auch abgefragt aus den Reihen des Bundestages; es müsste das geben.

Bis zu dem Zeitpunkt, wo ich noch Leiter des Referats war, gab es keine andere Option mehr. Wir hatten schon so ziemlich alles ausgeschöpft. Es wurde ja die Situation immer schwieriger: das Reisen im Land, die Sicherheit. Selbst für Afghanen war es kaum noch möglich, sich innerhalb des Landes zu bewegen, sodass wir schon alles darauf setzten, dass sie irgendwie einen Zugang bekommen zu diesem IOM-Büro, um ihre Visum-anträge abzugeben.

Ich kann mich erinnern: Wir haben auch einen Vorschlag unterbreitet, dass das ohne persönliche Vorsprache möglich sein könnte. Ich will jetzt nicht mit Details der Praxis zu sehr reingehen, aber das will ich doch mal nennen. Wir haben gesagt: Früher haben wir Fingerabdrücke auf Folien entgegengenommen. Es sollte doch möglich sein, wenn eine Gefährdungsanzeige abgegeben wird, gleichzeitig die Fingerabdrücke abzunehmen auf der Folie und dann mit der Gefährdungsanzeige und mit diesen Fingerabdrücken den Ressortbeauftragten zu befassen, der dieses nach Deutschland schicken kann, damit man vorher schon eine Sicherheitsüberprüfung der Personen durchgeführt hat.

Clara Bünger (DIE LINKE): Wie ist man darauf eingegangen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt deutlich über der Zeit.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, man hat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser ersten Runde, und vielleicht erlauben Sie mir einfach mit Blick auf diese erste Runde einen Hinweis: Je präziser die Fragen und präziser die Antworten, umso eher werden wir unserem Untersuchungsauftrag gerecht, und am ehesten kommen wir auch mit der Zeit gut hin, die wir miteinander haben. Das vielleicht nur allgemein.

Die zweite Runde wird eröffnet durch den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Soos, ich möchte zunächst eingehen auf Ihre Aussagen, die Sie jetzt getätigt haben zum Themenbereich „Verbesserungsmöglichkeiten im Allgemeinen“. Und ich habe Sie so verstanden: Es gab insgesamt dreierlei verschiedene Ansätze: die Einbindung der IOM in Afghanistan selbst; die Erhöhung von Personal an den Botschaften, die außerhalb der Republik Afghanistan Visabearbeitung durchgeführt haben, und die Einbeziehung weiterer Städte, also Teheran, Istanbul. Gab es darüber hinaus noch andere Ansätze, um die Visaerteilung zu erleichtern?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Verfahrensansätze, ja; der Verzicht auf die Urkundenüberprüfung, der Verzicht auf die persönliche Vorsprache von Antragstellern mithilfe einer Fingerabdruckannahme über Folien, die vorherige Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland, also KZB-Verfahren, vor Annahme des Visumsantrags.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann haben wir vier verschiedene grundsätzliche Herangehensweisen. Im Blick auf die Erhöhung des Personals in der Botschaft in Pakistan haben Sie gesagt, es sei auch nicht im Interesse der pakistanischen Regierung gewesen und man hätte dort Widerstände verspürt. Gilt das auch für die entsprechenden Erweiterungen bei den Botschaften in Teheran und in Istanbul? Wurde dort auch von den jeweiligen Ländern Widerstand angekündigt oder dem Vorhaben der Bundesrepublik entgegengesetzt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: In Istanbul nicht. Teheran, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Und dann möchte ich auf das zurückkommen, was Kollege Röwekamp, der jetzt gerade nicht da ist, vorhin sehr intensiv nachgefragt hat. Wenn wir diese vier verschiedenen verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen jetzt miteinander festgestellt haben: Gibt es bei diesen vier Maßnahmen in irgendeiner Beziehung eine Art Selbstzensur des Auswärtigen Amtes, zu sagen: „Weil wir wissen, weil wir wussten



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder weil wir ahnten, dass das BMI mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden sein wird, haben wir diese Maßnahmen nicht weiterverfolgt“ oder in seinen Worten: „Weil die Sicherheitsleute das so gesehen hätten oder haben, haben wir diese Maßnahmen nicht verfolgt“? Und woher kamen diese Informationen, diese Grundlage für diese Entscheidung, eine Einschätzung zu treffen, dass die Durchführung dieser Maßnahmen keinen Sinn hat, weil sie ohnehin von einer anderen Behörde so nicht akzeptiert worden wären?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Frage, wenn ich sie richtig verstanden habe, würde ich mit Nein beantworten; denn wir haben ja nie aufgegeben, Vorschläge zu machen. Und es gab keine - wie haben Sie es genannt? - Autozensur. Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich aber trotzdem noch mal die Frage präzisieren. Wenn Sie - und Sie haben das ja selber ausgeführt - sagen: „Es gibt verschiedene Maßnahmen, von denen wir wussten, dass andere damit nicht einverstanden sein werden“, müssen Sie ja diese Annahme auf Tatsachen stützen. Woher haben Sie diese Tat- - Oder: Welche Tatsachen haben Sie in Betracht gezogen, um am Ende die Aussage zu treffen: „Ja, das hat eh keinen Sinn, weil das BMI da nicht mitmachen wird“? Gab es - - Oder lassen Sie mich es ganz ausdrücklich formulieren: Gab es Hinweise des Bundesministeriums des Innern, sei es in den offiziellen Ressortbesprechungen, sei es zwischen den Zeilen, sei es in persönlichen Besprechungen mit Mitarbeitern, die sagten: „Ja, aber da werden wir nicht mitmachen“?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es gab in den Ressortbesprechungen natürlich einen Austausch über Vorschläge, und da hat das Bundesinnenministerium natürlich aus seiner Sicht bestimmte Dinge, bestimmte Vorschläge mittragen können, andere eben nicht. Dass das Auswärtige Amt aber deswegen bereits verzichtet hätte, irgendeinen Vorschlag zu machen, das kann ich nicht bestätigen - in Erwartung, dass das BMI doch nicht zustimmen würde; wenn ich Sie richtig verstanden habe, war das Ihre Frage.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, das ist ein Teil der Frage. Wir haben ja an anderer Stelle hier, auch bei dem Zeugen aus der vergangenen Woche, die Frage danach gestellt - und das wäre die fünfte Möglichkeit gewesen, das Visaverfahren zu erleichtern, indem man eben Visa on arrival ausgestellt hätte -, dass da über Monate hinweg eine passive Haltung des BMI vorhanden war, die immer mit Sicherheitsbedenken argumentiert haben. Und deswegen erschien es mir nicht unwahrscheinlich, dass die gleiche Argumentation auch in diesen Fragen verfolgt wurde. Aber wenn Sie sagen, das war nicht der Fall, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das war nicht der Fall. Allerdings zu der Frage „Visa on arrival“: Das war dieses Szenario, was wir alle natürlich gleich vor Augen hatten: Was passiert, wenn es zu einem katastrophalen Abzug kommt in seinen Abläufen? Wie bekommen dann die Ortskräfte - - Wie bekommen wir die Ortskräfte raus? Und da war eigentlich die einzige Möglichkeit, so wie wir das gesehen haben, Visa on arrival.

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu möchte ich Ihnen eine Mail von Herrn Graf an Ihr Referat bereits aus dem Zeitraum 13. August, also weit vor irgendwelchen Ereignissen im Jahr 2020, vorhalten; MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 53. Da zitiere ich Herrn Graf:

„Ich fürchte, das BMI wird auf der Einreise-Seite (Ausnahme-Visa an der Grenze, Gruppenaufnahme) weiter mauern. Das wird uns nicht abhalten, weiterhin auf Erleichterungen und Vereinfachungen zu drängen ...“

Und Sie antworten am gleichen Tag noch, sehr zügig - die gleiche MAT-Nummer wie zuvor -:

„Der Umgang mit und die Bewältigung dieser Aufgabe bedarf der Zustimmung der Leitung. Ein Disconsens mit dem BMI wird nur auf politischer Ebene gelöst werden können. Der Erhöhung unserer „Service-Kapazitäten“ sind im Ausland reale Grenzen gesetzt.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ist das ein Zeichen dafür, dass für bestimmte Maßnahmen zur Visaerleichterung mit einem Widerstand aus dem BMI nicht nur gerechnet werden musste, sondern der auch tatsächlich bereits vorlag?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich meine, dies bezog sich nur auf die Möglichkeit der Gruppenaufnahme, also das Visa on arrival. Da war klar - - Also damals und auch später war das BMI aus Sicherheitsgründen, aus Bedenken dagegen, strikt dagegen. Aber wir haben es nie aufgegeben, es trotzdem immer wieder zu versuchen und mit verschiedenen Argumenten zu erklären, warum das die einzige Möglichkeit sein würde im Falle eines solchen Szenarios. Nur, ich darf noch mal betonen, wir haben nicht darauf gearbeitet - - in der Zeit. Wir haben darauf hingearbeitet, im Rahmen des bekannten und üblichen Ortskräfteverfahrens die Kapazitäten zu erhöhen, um mehr Ortskräften die Möglichkeit zu geben, einen Visumantrag zu stellen, und den zu bearbeiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Es stellt sich mir dann allerdings schon die Frage, wenn wir jetzt von einem Zeitraum im Jahr 2020 im August ausgehen, welchen Anlass es gegeben hat, tatsächlich über diese Möglichkeit der Visa on arrival zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren, wenn Sie in Ihren vorherigen Aussagen - und ich darf Sie zitieren - geschildert haben, dass Sie mit einer ganz normalen relativ geringen Anzahl von Visaerteilungsanträgen damals zu diesem Zeitpunkt konfrontiert waren. Gab es da eine Erwartungshaltung, dass sich grundlegend etwas ändern wird, oder warum hat man diese Frage auch bereits im August 2020 diskutiert?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, ich bin alt genug, um den Vietnamkrieg noch in Erinnerung zu haben, und das Szenario, was es in Saigon gab. Und es war aufgrund der Entwicklungen in Afghanistan, wenn man damals die Medien gelesen hat, ein durchaus denkbares Szenario, dass der Truppenabzug, der Rückzug der NATO aus Afghanistan, zu einer solchen Situation führen könnte, wo alle regulären Möglichkeiten zur Visumbeantragung, wo die Infrastruktur für die Visumbeantragung schlicht und ergreifend nicht mehr vorhan-

den sein würden. Eine Visumbearbeitung erfordert die Präsenz von unseren Behörden, unserem Personal. Und das war klar, dass es in so einem Szenario nicht gehen würde.

Die Geschichte hat einfach, glaube ich - - Wenn man Lehren aus der Geschichte zieht, dann musste man sich darauf einstellen und musste dieses Notfallszenario auch im Kopf haben und musste dafür Vorbereitungen treffen. Und der Vorschlag des Auswärtigen Amtes war: In diesem Fall müssen wir in der Lage sein, Visa on arrival zu erteilen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir gerade bei diesem Punkt sind, bietet sich die nächste Frage an: Wie war denn die weitere Genese dieses Vorschlages? Zu diesem Zeitpunkt ist er offensichtlich nicht weiterverfolgt worden. Zu welchem Zeitpunkt wurde er dann wieder aufgegriffen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich bin nicht sicher, ob der Vorschlag nicht weiterverfolgt - - Er wurde - - Ich meine, er hat in jeder - jedenfalls was ich jetzt so aus der Erinnerung mitgelesen habe, Protokolle aus den Ressortbesprechungen - - kam das immer wieder vor. Immer wieder wurde gesagt: Wir brauchen auch ein Notfallszenario. - Und das wurde dann irgendwann, glaube ich, auch standardmäßig bearbeitet in den Ressortbesprechungen. Müsste in den Protokollen zu finden sein.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorher auch angeführt, dass eine der Möglichkeiten, die Verfahren zu beschleunigen, tatsächlich die Zustimmung des BMI war, auf eine Urkundenüberprüfung zu verzichten. Das war am 15. Oktober. Und ich zitiere aus einer Mail vom darauffolgenden Tag von Ihnen an Ihren Vorgesetzten Stöckl-Stillfried - MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 132 -:

„... gute Nachricht, die auf das Insistieren von Referat 510“

- und das ist ja das, was Sie uns jetzt die ganze Zeit schildern -

„und den Einsatz von Herrn Graf im Ressortkreis zurückzuführen ist. Dadurch, dass auf das Beibringen von Personenstandsunterlagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

verzichtet wird, entfällt die langwierige und aufwändige Urkundenprüfung, was die Visumbearbeitung durch unsere AVs“

- Auslandsvertretungen -

„deutlich vereinfachen wird.“

Um welchen Zeitraum wurde denn das Verfahren tatsächlich dann verkürzt? Und können Sie noch einmal den Grund schildern, warum Sie jetzt - Ihre Worte - insistieren, also nachdrücklich darauf bestehen mussten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Weil wir als Praktiker der Meinung waren, dass dieses mein Hauptproblem für die lange Bearbeitung - - oder ein Hauptgrund für die lange Bearbeitung der Visumanträge war. Das Urkundenüberprüfungsverfahren beinhaltete, dass ein Antragsteller beispielsweise die Heiratsurkunde vorlegt, dass Geburtsurkunden seiner Kinder vorgelegt werden und diese dann auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit geprüft werden müssen. Das normale Verfahren war dann das, dass ein Vertrauensanwalt in Pakistan oder in Afghanistan - ganz genau weiß ich es nicht, wo dieser Vertrauensanwalt, jedenfalls nicht aus der Erinnerung - - die Echtheit dieser Unterlagen, dieser Urkunden zu prüfen hatte, und das dauerte Monate. Und bevor die nicht überprüft waren, ging das Visumverfahren nicht weiter.

Wir haben uns als Praktiker das mal angesehen und haben gesagt: Das kann doch nicht sein, das sind doch keine unbekanntenen Personen, das sind Ortskräfte, die unsere Einrichtungen, deutschen Einrichtungen, eingestellt haben; die müssen doch bekannt sein, da muss doch bekannt sein, wer zur Familie gehört. - Und dann haben wir wirklich insistiert und haben gesagt. Es muss doch möglich sein, auch schon im Vorfeld festzustellen: „Ja, das ist eine Ortskraft, das ist die Ehefrau, das sind die Kinder“, und das dann ohne Überprüfung durch einen Vertrauensanwalt zu bestätigen. Warum? Weil das keine Fremden für uns waren, die Ortskräfte - so haben wir das gesehen -, sondern bekannte Mitarbeiter - anders als im normalen Visumverfahren, wo man es

wirklich mit einer völlig fremden Person zu tun hat. Deswegen waren wir der Meinung: Das ist eine Möglichkeit; hier kann man das Visumverfahren verkürzen; Verzicht auf die Urkundenüberprüfung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe noch zwei Detailfragen dazu. Welche Reisedokumente konnten denn afghanische Staatsangehörige vorlegen, um eine Visumerteilung überhaupt beantragen zu können?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, sie mussten einen Pass vorlegen.

Jörg Nürnberger (SPD): War es zu jeder Zeit möglich, in allen afghanischen Ortschaften, auch in den abgelegeneren, wo wir als deutsche Entwicklungshilfeorganisation oder als Bundeswehr oder auch als Polizeibehörden unterwegs waren, derartige Anträge zur Erteilung eines afghanischen Passes zu stellen und zeitnah auch das entsprechende Dokument zu erhalten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das kann ich nicht beantworten. Ich weiß das nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, dass zum Teil auch vom Auswärtigen Amt Ersatzpapiere ausgestellt wurden, um überhaupt Visaerteilungen, also Ausländerausweise, zu ermöglichen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Diese Möglichkeit bestand. Da war allerdings auch nicht mein Referat das zuständige, sondern wir haben ein Passreferat im Auswärtigen Amt. Aber diese Möglichkeit bestand. Ich denke aber, das wird wohl die Ausnahme gewesen sein.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie Kenntnis darüber erlangt, dass die afghanischen Behörden auch zur quasi Verhinderung der Ausreise eigener Staatsangehöriger die Erteilung dieser Ausweispapiere verzögert oder gar behindert hätten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Darüber habe ich keine eigene Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde Ihnen davon berichtet?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann haben Sie gerade in Ihrer Aussage erwähnt, dass Sie die Vertrauensanwälte beauftragt haben, diese Urkunden zu prüfen in dem ursprünglichen Verfahren. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann waren das Anwälte in Islamabad. Also man hat Verwandtschaftsverhältnisse afghanischer Staatsangehöriger durch Anwälte prüfen lassen, die ein paar Hundert, vielleicht Tausend Kilometer weiter entfernt vor Ort waren. Und ich stelle mir die Frage: Wie sollten solche Anwälte diese Urkunden afghanischer Staatsangehöriger von Islamabad aus auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit überprüfen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, zunächst möchte ich richtigstellen, dass nicht wir die beauftragt haben, also nicht das Referat, sondern die jeweilige Visastelle. Und ich denke, der Vertrauensanwalt war in Afghanistan, was aber jetzt bei den Verhältnissen dort auch nicht schwierig war. Aber ich weiß es, um ehrlich zu sein, nicht, ob er jetzt in Afghanistan oder in Pakistan war. Es war allerdings ein bereits eingespieltes Verfahren; das gibt es schon seit Jahren. Es war unserer Meinung nach nur eben hier überflüssig, weil wir mit bekannten Antragstellern zu tun haben und zu tun hatten.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihrer Einschätzung nach: Um wie viele Monate hätte oder hat dann dieses erleichterte Urkundenüberprüfungsverfahren die Visaerteilung verkürzt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, ich weiß, dass so eine Urkundenüberprüfung sechs Monate und mehr dauern konnte. Entsprechend kürzer wäre die Visumbearbeitung ausgefallen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es tatsächlich richtig, dass die Kapazitäten zur Bearbeitung von Visaanträgen an den Auslandsvertretungen insbesondere in Islamabad, aber auch in Delhi derart gering waren, dass sie für eine plötzlich auftretende höhere Zahl von Antragsteller/-innen überhaupt nicht ausgereicht hätten, also im Zusammenhang mit der vorigen Diskussion über die Möglichkeit des Verfahrens für Visa on arrival? Also, gesetzt

den Fall, dass ein Ansturm auf die Erteilung dieser Visa erfolgt wäre, wäre das Verfahren in Islamabad nie mehr durchführbar gewesen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, das ist jetzt völlig richtig, ist völlig richtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf, wenn ich noch eine Minute habe - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Knapp. Eine Frage noch.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann lassen wir es bleiben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Soos, ich würde auch gern noch mal über die sogenannte Teheran-Vorlage sprechen, also die Leitungsvorlage, die Sie entworfen haben im Mai 2020. Das ist MAT A AA-8.379 VS-NfD, Blatt 33 f. Ich weiß nicht: Sollen wir Ihnen die noch mal vorlegen, diese von Ihnen erstellte Vorlage, oder ist Ihnen die noch erinnerlich?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich würde gerne, dass Sie mir die vorlegen, weil meiner Erinnerung nach hat nicht mein Referat die vorgelegt, sondern das war in der Vorlage aus - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, wir legen die Ihnen mal kurz vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Okay, Sie haben es jetzt vorliegen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, ich habe es vor- -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Als Verfasser wird ausgewiesen das Referat 510, und Sie werden neben dem Mitarbeiter Ihres Referats als Verfasser benannt. Kann ich davon ausgehen, dass diese Vorlage aus Ihrem Referat stammt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich bin mir nicht sicher, ob dies nicht nur ein Entwurf ist, den ich hier vorliegen habe. Meiner Erinnerung nach haben wir keine eigene Vorlage mehr auf den Weg gebracht, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, das ist der Entwurf einer Leitungsvorlage -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Genau, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - nur damit wir uns richtig verstehen - -

Zeuge Mario-Ingo Soos: - den wir nicht auf den Weg gebracht - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber den haben Sie verfasst. Also, Sie müssen ihn ja eigentlich - -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Den Entwurf einer Vorlage verfasst; richtig, das ist richtig.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Okay. - Und deswegen gehe ich davon aus, dass Sie sich mit dem Inhalt dieser Vorlage auch identifizieren und Sie die Einschätzung und Beurteilung, insbesondere den Vorschlag, nämlich die Visastelle in Teheran auszuweisen - - dass das der Vorschlag, die fachliche Einschätzung Ihres Referats gewesen ist.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Richtig.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben Sie schon gesagt, es handelt sich um einen Entwurf einer Vorlage. Und nach unseren Unterlagen ist im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Vorlage von Ihnen die Anregung gekommen, diese Vorlage auch noch mit anderen Stellen innerhalb des Auswärtigen Amtes abzustimmen. Haben Sie daran noch eine Erinnerung, wie dieser Vorgang der Abstimmung dieser Vorlage war?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, im Einzelnen nicht. Aber das ist eigentlich der normale Gang der Dinge, dass wir eine Vorlage vorher besprechen und abstimmen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich mit Ihnen die Genese dieser Vorlage vielleicht doch ganz gerne aus Ihrer Erinnerung heraus noch mal bearbeiten wollen. Es hat, wie gesagt, diesen Entwurf gegeben. Nach unseren Unterlagen - das ist MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 175 f. - hat es dann zunächst eine Stellungnahme der Botschaft Teheran zu dieser Vorlage gegeben. Können Sie sich daran erinnern, also an den Inhalt dieser Stellungnahme, und wie Sie im Referat diese Stellungnahme beurteilt haben?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, im Einzelnen nicht; aber, sagen wir mal, zusammengefasst wird Teheran wohl sich dagegen ausgesprochen haben. Und wir dürften gesagt haben: Na ja, ganz überzeugend ist das nicht. - Aber wenn Sie mir das, woraus Sie mir - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde Ihnen das einfach noch mal vorhalten.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir brauchen das ja nicht vorzulegen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja. Danke schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Da schreiben Sie an 5 D, also nach oben, sage ich mal:

„... die Stellungnahme der Leitungsebene der Botschaft aus iranpolitischer Sicht enthält Gesichtspunkte, die die Botschaft bisher nicht vorgebracht hat. Bisher hatte TEHE RK-1 uns gegenüber mündlich den Eindruck vermittelt, dass die Bearbeitung von AFG-Anträgen machbar sei, sofern die Visastelle personell entsprechend verstärkt werde.“

Können Sie sich daran erinnern, dass sich die Meinung der Botschaft in Teheran geändert hat?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Na, wenn ich das so aufgeschrieben habe, dann hat sie es, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber eine Erinnerung daran - - oder Gespräche, die Sie in diesem Zusammenhang geführt haben, wissen Sie nicht?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, das ist zu lange her.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - In der Folge haben Sie dann angeregt, die Vorlage dann eben auch weiter abzustimmen, und zwar mit den Abteilungen 2 und 3. Und da gab es dann Rückmeldungen, die ich auch kurz mit Ihnen noch mal erörtern möchte.

Und zwar ist dann - muss ich mal eben sehen, dass ich zurückblättere; kleinen Moment - - Genau. Da ist es dann so, dass die Einbindungen der Abteilungen 2 und 3 nach unseren Unterlagen zumindest zum vorläufigen Ende dieses Vorschlages geführt haben. Ein Kollege berichtete Ihnen dazu - das ist MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 270 bis 275, hier Blatt 274; Zitat -: Referat 201

„kündigte Widerstand an. Es sei das falsche politische Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze, da könne man sich nicht gleichzeitig auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten; daher habe 201 auch die Vorlage zur Zukunft des GK blockiert (das wusste ich nicht; AP05 konnte/wollte mir die Gründe nicht nennen, warum ihre Vorlage unterging).“

Jetzt meine kurze Frage. Erinnern Sie sich an diesen Vorgang? Und ist es zutreffend, dass die Vorlage von Ihnen nicht weiterverfolgt wurde, weil das Referat 201 aus politischen Gründen sie nicht für opportun gehalten hat?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Vorlage wurde in der Tat nicht weiterverfolgt, weil die Abteilung 2

Widerstand angekündigt hatte gegen eine Einbeziehung der Botschaft Teheran für die Visumbearbeitung. Die genauen Gründe, die Argumente, das, was ich darin geschrieben habe oder was ich gelesen habe, das kann ich bestätigen, darüber hinaus allerdings nichts, weil das zu lange her ist. Aber ja, wir haben die Vorlage dann nicht weiterverfolgt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will das noch mal nachfragen. Das ist ja ein anderes Referat, offensichtlich das NATO-Referat, das 201er, wenn ich das richtig weiß. Warum wurde das überhaupt eingebunden? Und wenn es einen Widerspruch zwischen zwei Referaten gibt, also zwischen Ihrem, 510er, und dem 201er, wie wird denn so ein Konflikt normalerweise gelöst? Also, offensichtlich haben die ja eine andere Einschätzung. Sie haben die Einschätzung: Wir wollen Teheran ausbauen. - Die haben die Einschätzung: Wir wollen das aus politischen Gründen nicht. - Da treffen zwei unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Entweder sind Sie überzeugt von der Argumentation des anderen Referats, oder, ich würde sagen, man muss es eskalieren und sagen: Dann muss das eben eine Etage höher geklärt werden. - Ist das eine völlig falsche Annahme?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein. Die Annahme ist richtig, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und können Sie sich daran erinnern, wie das in diesem konkreten Fall war? Waren Sie überzeugt von der Begründung des politischen Signals aus dem Referat 201?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wie gesagt, ich habe nur die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass das Referat 201 die Vorlage nicht mittragen würde. Ich glaube nicht, dass ich, wie Sie sagen, eskaliert habe. Ich mag den Abteilungsleiter oder den Beauftragten informiert haben, und ich glaube, dabei blieb es dann erst mal. Wir haben dann allerdings das Vorhaben nicht aufgegeben, Teheran trotzdem einzubeziehen, allerdings nicht mehr im Wege einer Vorlage, in der wir die Abteilung 2 mitzeichnen lassen mussten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, also Sie haben weder das eine noch das andere - - Also, Sie waren weder überzeugt von den Einwendungen, noch haben Sie es eskaliert. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Einwendungen habe ich nicht gekannt. Ich habe die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass es eine Einwendung gibt. Und das, was der Kollege mir da geschrieben hat - aus politischen Gründen, glaube ich, hat er geschrieben, was Sie vorgelesen haben -, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Mario-Ingo Soos: - das habe ich zur Kenntnis genommen. Welche Gründe das waren, die kannte ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber Sie müssen ja eine Entscheidung getroffen haben, wie Sie dann mit Ihrer Vorlage vorgehen, und haben dann entschieden offensichtlich, sie zunächst nicht weiterzuverfolgen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das ist richtig, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Was war der Grund dafür?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Weil ich keine Erfolgsaussichten gesehen habe und weil wir der Meinung waren, wir kommen auch auf einem anderen Wege dahin. Was das jetzt genau war damals, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben jedenfalls weiter daran gearbeitet, Teheran einzubeziehen. Das weiß ich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielleicht hilft es Ihnen auf die Sprünge, wenn ich Ihnen aus Ihrer eigenen Mail vorlese. Das ist MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 270 bis 275, hier Blatt 270. Da schreiben Sie - Zitat -:

„Die StS'in ist ehemalige D 2, Bei ihr dürften wir auf Granit beißen. Ohne LB-Verfahren ist das Vorhaben jedoch nicht mehr dringlich genug um TEHE zu übertrumpfen, zumal es auch AP nicht so wichtig zu nehmen scheint. ME“

- meines Erachtens -

„haben wir keine andere Wahl als es mit der Vorlage in der jetzigen Fassung vorzugehen [sic!], aber erst nachdem der Abzug der BW beschlossene Sache ist. Geht halt nicht früher.“

Wenn ich Ihnen diesen Vorhalt Ihrer eigenen Worte mache, können Sie sich dann vielleicht noch an den Umstand erinnern, was Sie damals zu dieser Einschätzung gedacht haben? Und was muss ich mir vorstellen: „auf Granit beißen“? Und was hat das mit ihrer ehemaligen Funktion als D 2 eigentlich zu tun?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Daran kann ich mich jetzt wirklich nicht erinnern, was diese Bemerkung bedeutete. Ich war mir nur - - Jetzt, wo Sie das vorlesen: Ich war mir sicher, dass wir mit der Abteilung 2 in diesem Zeitpunkt - das war also vor dem Beschluss der NATO, abzuziehen aus Afghanistan, und vor dem Beschluss der Bundeswehr, abzuziehen - - Ich hatte das so verstanden, dass man zu dem Zeitpunkt in der Abteilung 2, in der politischen Abteilung, aber auch bei AP 05 den Eindruck vermeiden wollte, dass die Deutschen jetzt abziehen und sich vorbereiten auf einen Abzug. Diesen Eindruck wollte man vermeiden. Aber der Eindruck wäre entstanden, wenn wir jetzt, so denke ich mal - - So wurde die Vorlage oder der Wunsch von uns, da Teheran einzubeziehen, aufgefasst. Wir hätten den Eindruck entstehen lassen können. Deswegen habe ich dann gesagt: Na ja, dann warten wir, bis die Entscheidung wirklich getroffen ist, dann gibt es eigentlich keine andere Möglichkeit mehr, und dann beziehen wir Teheran ein. - Die Möglichkeit hätte es ja auch noch gegeben. Und zu dem Zeitpunkt gab es - - Dies waren alles vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen. Der Druck, die Schlagzahl bei der Erteilung von Visumanträgen für Ortskräfte zu erhöhen, bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das waren nur vorbereitende Maßnahmen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann, Herr Zeuge, will ich noch mal auf MAT A AA-8.379 VS-NfD, Blatt 33 - das ist die Teheran-Vorlage -



Nur zur dienstlichen Verwendung

hinweisen und aus der Vorlage zitieren, die ja die fachliche Einschätzung Ihres Referats wiedergibt:

„Mit Beendigung des DEU militärischen Engagements in AFG rechnen BMZ, BMVg, BMI und AA“

- also offensichtlich hat es da ja auch eine Absprache, eine Vorabstimmung oder so gegeben; zumindest müssen Sie ja gewusst haben, dass auch andere Ressorts so denken -

„voraussichtlich ab Ende 2020/Anfang 2021 mit einer **Welle von Visumanträgen der rd. 1900 AFG lokal Beschäftigter und ihrer Familienangehörigen (!)**“,“

- sogar in Fettdruck und mit Ausrufungszeichen versehen -

„die über das Verfahren für gefährdete aktive und ehemalige lokal Beschäftigte der deutschen Institutionen in AFG ... nach DEU migrieren möchten.“

Und dann sagen Sie, es wird vorgeschlagen, Teheran mit der Bearbeitung zu beauftragen, und führen dann weiter aus:

„Um die wahrscheinlich bevorstehende Welle an komplexen und arbeitsintensiven LB-Anträgen bearbeiten zu können, müsste auch die Visastelle TEHR die Bearbeitung eines Teils der AFG Visumanträge übernehmen.“

und machen dann sogar noch einen Vorschlag zur personellen Aufstockung dieser Botschaft. Also, das Problem: Sie haben es ja richtig erkannt, sage ich mal, in Ihrer fachlichen Zuständigkeit richtig beschrieben aus meiner Sicht, haben dazu einen konkreten Vorschlag gemacht, der dann offensichtlich nach Ihren Worten aus politischen Gründen nicht zustande gekommen ist. Und deswegen möchte ich Sie noch mal fragen: Warum haben Sie das von Ihnen als richtig empfundene Vorhaben dann eigentlich eingestellt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Weil der Zeitpunkt noch nicht der richtige war. Es war zu früh. Ich wiederhole: Es waren vorbereitende Überlegungen, und ich musste zur Kenntnis nehmen, dass es politisch nicht erwünscht war, solche vorbereitenden Maßnahmen in dem Zeitpunkt schon zu treffen. Und es hätte auch nachher noch Zeit gegeben, Teheran zu ertüchtigen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie lange hätte das denn gedauert, die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, das hätten wir sehr schnell umsetzen können. Das Personal - es gab ja genug Personal in Teheran -, die hätten kurzfristig mit dem vor Ort vorhandenen Personal sich mit der Bearbeitung von Anträgen von Afghanen beschäftigen können. Und dann hätte unsere Personalabteilung in Kürze Verstärkung hinschicken können. Also das wäre ganz schnell gegangen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und diesen Vorschlag, haben Sie den irgendwann wieder aufgegriffen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich denke, ich habe das vorher schon ausgeführt: Als wir dann die Möglichkeit hatten, Visumanträge entgegenzunehmen über IOM und sie zu transportieren nach Istanbul, dann schien uns das die einfachere Möglichkeit zu sein. Es kommt hinzu, dass sich in der Zeit die Verhältnisse an der Grenze zwischen Afghanistan - das darf man nicht ausblenden; das war ja auch keine einfache Grenze - - Die Afghanen hatten dann keine Möglichkeit mehr, legal in den Iran einzureisen; so, meine ich mich zu erinnern, hätten wir das erfahren. Es gab auch immer wieder Grenzsperrungen wegen Covid. Deswegen war die bessere Möglichkeit aus unserer damaligen Sicht definitiv die Bearbeitung in Istanbul, mit weniger Schwierigkeiten verbunden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, kurz gesagt: Sie haben damals den Vorschlag gemacht, der ist sozusagen am Widerstand eines anderen Referats oder einer anderen Abteilung gescheitert; Sie hatten sich den auf Wiedervorlage gestellt - so verstehe ich das jetzt -, aber am Ende ist



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser Vorschlag nicht noch mal in den Entscheidungsprozess eingeflossen und auch am Ende nicht umgesetzt worden. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, zu meiner Zeit war das so, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Danke. - Dann würde ich jetzt gern mit Ihnen noch mal über Masar-i-Scharif reden und die Möglichkeiten, über das dortige Generalkonsulat Wiederbearbeitung teilweise vorzunehmen. Sie haben vorhin auf meine Fragen geantwortet, zum Zeitpunkt sozusagen Doha-Abkommen hätten Sicherheits-erwägungen dagegengesprochen. Nun ist uns allerdings bekannt, dass es hier den Vorschlag sehr wohl noch einmal gegeben hat, und zwar im Sommer 2020.

Und da würde ich Ihnen auch gerne einen Vorhalt machen. Und zwar ist das MAT A AA-8.352 VS-NfD, Blatt 139. Da ist es so, dass offensichtlich aufgrund von Einzelfällen - so würde ich das jetzt mal sagen, und Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern - das BMVg hier den Vorschlag gemacht hat, über das Generalkonsulat in Masar-i-Scharif nicht gegebenenfalls doch einen Teil der Visabearbeitung, also die Antragsannahme und die Erfassung biometrischer Daten - so wird das hier beschrieben -, tatsächlich auch vor Ort im Generalkonsulat zu machen, und zwar direkt, nicht über IOM. Und dieser Vorschlag - so entnehmen wir zumindest dem nachfolgenden E-Mail-Verkehr - fand bei Ihnen insoweit tatsächlich Zuspruch und hat am Ende zu einem Vorschlag geführt, den Masar-i-Scharif Ihnen gegenüber präsentiert hat. Das ist MAT A AA-8.352 VS-NfD, Blatt 123. Und da schreibt Masar-i-Scharif, also das Generalkonsulat:

„Lieber Herr Scholz, liebe KuK,“

- Sie sind da in cc gesetzt -

„vielen Dank für die Arbeit. Es ist gut zu sehen, dass wir in der Sache einer Lösung näherkommen.“

Und dann wird hier der Vorschlag gemacht:

„Da eine persönliche Vorsprache der Antragsteller in Delhi/ Islamabad nicht möglich ist, unterstützt GK MeS“

- also das Generalkonsulat Masar-i-Scharif -

„AVen“

- Auslandsvertretungen -

„Neu-Delhi und Islamabad im Visa-Verfahren für OKV vorübergehend mittels Abnahme Fingerabdrücke und Durchführung KZB-Abfrage vor Ort in MeS.“

Und zwar folgende Vorschläge:

„o GK ... gibt auf Anforderung lediglich die Grunddaten aus dem Pass in RK-Visa ein, um die Fingerabdrücke zu ergänzen und eine KZB- Abfrage durchzuführen.

o Ergebnis des KZB-Verfahrens wird per Mail vor Vorsprache des Bevollmächtigten der Antragsteller an Delhi/Islamabad übersandt.“

Also, wir sind jetzt im Juli 2020. Über die Bundeswehr kommt das Generalkonsulat - - Nee, das Generalkonsulat kommt auf Sie zu und sagt: Können wir nicht doch einen Teil der Antragsbearbeitung hier bei uns machen? - Und Sie nehmen diesen Vorschlag auf. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern? Und warum wurde dieser Vorschlag eigentlich dann nicht weiterverfolgt? Sicherheitsbedenken scheint es ja dann offensichtlich nicht mehr gegeben zu haben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Ich weiß nur, dass die Entwicklung damals, auch die Sicherheitslage in Masar-i-Scharif und im Bezirk Kunduz sehr dynamisch war und sich laufend verschlechterte und wir Schwierigkeiten hatten, Personal an unser GK zu bringen. Es mag sein, dass das der Grund war, warum das dann am Ende doch nicht ging.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist rum.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so. Schon zu Ende?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und in der Reihenfolge kommt Frau Kollegin Bayram. Bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Soos, ich knüpfe an meine Befragung von vorhin an und würde gerne noch mal von Ihnen wissen: Für welches Szenario waren die IOM-Büros gedacht, also sowohl von der Kapazität als auch bezogen auf die Sicherheitslage? Oder anders gefragt: In welcher Situation waren die IOM-Büros eigentlich gar keine Lösung mehr? Und wie sollte im Krisenfall - also Sicherheitslage kippt, große Anzahl von Ortskräften plus Familienangehörigen müssen sofort ausreisen - verfahren werden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Antragsannahme bei IOM war für den Fall gedacht, dass nach Abzug der internationalen Präsenz noch die afghanischen Behörden die Sicherheit in Kabul gewährleisten würden und dass es auch für IOM noch möglich sein würde, in Kabul zu bleiben. Und dann war das Verfahren eben so gedacht, die Kapazität von IOM maximal auszunutzen, um möglichst vielen Ortskräften dann die Möglichkeit zu geben, Anträge zu stellen, nachdem sie eine Aufnahmezusage natürlich bekommen hatten in diesem vorgeschalteten Gefährdungsanzeigeverfahren. Und diese Vorbereitungen, die wir getroffen hatten, die dann Anfang Juli oder Ende Juni/Anfang Juli zu greifen begannen, die wurden dann von der Entwicklung überrollt. Als es dann später - da war ich nicht mehr Referatsleiter -, aber als es dann zu dem Abzug kam und die Taliban die Macht übernahmen, da war dieses Verfahren einfach nicht mehr umsetzbar.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn vielleicht noch mal schildern,

welche Szenarien dort durchdacht wurden, vielleicht auch mal aufklären, was dieses sogenannte Saigon-Szenario sein sollte?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das sollte genau das Szenario sein, was im August dann eintrat: dass die Ordnung, die Sicherheit und Ordnung zusammenbricht, dass die Ortskräfte versuchen würden, ähnlich wie es damals in Vietnam gewesen ist, das Land zu verlassen aus Angst davor, dass sie von den Taliban angegriffen würden.

Wir hatten dieses Szenario eigentlich von Anfang an, wie ich schon vorher mal sagte, vor Augen. Also ich hatte das jedenfalls immer vor Augen und dachte, wenn es zu dieser Situation kommt, dann ist ein reguläres Visumverfahren, so wie wir das kennen und durchführen, dieses Individualantragsverfahren, wie wir es weltweit machen, einfach nicht mehr durchführbar. Da passt nichts mehr, da passt keine Vorschrift mehr, da passt keine Infrastruktur mehr. Für diesen Fall müssen wir ganz was Neues haben. - Und das war dann eben das, worüber im Ressortkreis viel diskutiert wurde. Mein Referat war daran nicht beteiligt, weil das auch nichts gewesen wäre, wo wir noch eine Expertise beisteuern konnten. Aber - - Das war mit „Saigon-Szenario“ gemeint.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will mal zitieren aus MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 98 bis 99, Seite 99. Da steht unter 2):

„MDg'in Däbritz und ich haben uns auf folgendes Vorgehen geeinigt:

- AA und BW werden drei Szenarien zum OKV-AFG durchdenken: Abzug Militär und dadurch verursachte Aufnahme von 1.000 OKs („normales" Szenario), 2.000 OKs (schwierige Sicherheitslage, aber Arbeit vor Ort in Kabul z.B. durch IOM-Büro noch möglich) und 6.000 OKs (Sicherheitslage kippt; große Zahl an OKs plus Familienangehö-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rige muss kurzfristig aufgenommen werden; = „Saigon-Szenario“).

- 3) BMI gibt seine sperrige Haltung zu möglicher Unterstützung durch IOM-Büro in Kabul auf. Laut MDg'in Däbritz könne IOM-Büro für Szenarien „1.000 und 2.000 OKs“ über folgende Befugnisse verfügen:
- Antragsannahme
 - Datenaufnahme
 - Biometrie ...
 - Weiterleitung der aufgenommenen Anträge
 - Für das „Saigon-Szenario“ gesteht BMI zu, dass „normale Visaverfahren“ nicht möglich seien. MDg'in Däbritz hat dazu in Aussicht gestellt, dass sie für diese Fälle mit MD'in Busch ... über „visa on arrival“ sprechen werde.“

Können Sie das noch mal einordnen? Davon hatten Sie im Januar 21 Kenntnis? Und was dann folgte?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Davon hatte ich Kenntnis, und wir haben uns dann sofort an die Arbeit gemacht und die Verhandlungen mit dem zuständigen BMI-Referat aufgenommen über die Umsetzung dieser Vereinbarung, die auf MDg-Ebene getroffen worden war, nämlich IOM zu beauftragen, für diese ersten beiden Szenarien uns zu unterstützen. Das haben wir dann gemacht, habe ich gemacht.

Zu den Aussagen zum Szenario 3: Da, wie gesagt, war ich nicht mehr beteiligt. Das war nicht mehr im Rahmen meiner Zuständigkeit.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, im Januar 21 scheint es ja zumindest zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI eine Verständigung auf ein IOM-Büro gegeben zu haben zur Visaantragsannahme für Ortskräfte in Kabul. Und da wäre jetzt meine Frage: Wann ist

denn mit dem Vorschlag an die Hausleitung - Staatssekretärin oder Bundesminister - herangetreten worden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ziemlich kurz danach. Ich meine mich zu erinnern, dass ich dann sofort Gespräche aufgenommen habe mit IOM, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen IOM - - Ich wusste von IOM schon - das hatte ich vorher schon gefragt -, dass die im Prinzip bereit wären, uns zu unterstützen. Aber jetzt hatten wir einen ungefähren Rahmen, diese 1 000 oder 2 000, über die in dieser Mail gesprochen wird. Das war also der Rahmen für Gespräche mit IOM.

Gleichzeitig haben wir oder habe ich Gespräche mit dem BMI aufgenommen, um das mit dem BMI abzustimmen, und über die Abteilungsleitung die Leitung unterrichtet. Und ich glaube, wir bekamen dann auch ziemlich bald, Anfang März oder Ende Februar, grünes Licht, dieses so umzusetzen. Aber das hat uns nicht daran gehindert - - Ich ging davon aus, dass das so oder so kommen würde, nachdem jetzt die Vereinbarung mit dem BMI getroffen war. Wir haben die vorbereitenden Gespräche und Verhandlungen schon aufgenommen. Und dann, ab März hatten wir grünes Licht. Da konnten wir dann auch wirklich verpflichtende Vereinbarungen mit IOM eingehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist natürlich interessant, dass Sie das jetzt schon so einordnen und sagen, das kam dann ziemlich zügig. Also, es war hier 22. Januar. Deswegen stellt sich schon bis März die Frage auch in Bezug auf die Gesamtsituation: Wann ist der Vorschlag von der Hausleitung gebilligt worden? Was musste auf dem Weg dahin eigentlich alles geklärt werden? Und welche Probleme gab es, sodass es diesen Zeitraum beanspruchte?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich glaube, das hatte mit der Sequenz der Ressortbesprechungen auf Staatssekretärebene zu tun. Ich meine mich zu erinnern, man musste ein - - Es war ja nicht nur so, dass das eine bilaterale Absprache - - Die ganze Bundesregierung war ja beteiligt. Da waren ja auch BMVg zu beteiligen, BMZ etc. Und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zustimmung, dass wir so verfahren, wie es zwischen BMI und AA abgestimmt war, die erfolgte dann bei einer dieser Staatssekretärsbesprechungen, meine ich mich zu erinnern; aber vielleicht irre ich mich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich kann das auch gerne mal vorlegen lassen. Das ist MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 254. Das ist der Ergebnisvermerk. Vielleicht hilft Ihnen das, wenn Sie sich das mal anschauen. Wobei man sagen muss: Das ist dann datiert vom 23. Februar, und eigentlich war ja schon am 22. Januar so eine Art Übereinkunft im Raum.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, das ist so.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, da waren zwischendurch, also in Bezug auf die Fragen, die ich gestellt habe, keine besonderen Probleme. Das war einfach das turnusmäßige nächste Mal, dass man sich traf und dann dort übereinkam. Oder wie muss ich mir das denken?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich denke, nach dieser Januarmitteilung kam erst mal die Phase, wo wir mit IOM einiges klären mussten. Und dann haben wir uns mit dem BMI, mit dem zuständigen Referat, getroffen und hatten diese Besprechung, die ja eine Besprechung nur zwischen BMI, AA, 509 und 510 war. Und da haben wir dann im Prinzip, im Grundsatz die Bedingungen vereinbart, unter denen IOM eingeschaltet wird. Es waren dann noch einige Fragen zu klären. War alles nicht so einfach. Das musste ja alles neu gedacht und gemacht werden. Das nahm einige Zeit in Anspruch. Aber, ich meine, wir waren ziemlich zügig dran und haben das auch so schnell es ging damals gemacht. Das mag vom heutigen Zeitpunkt aus gesehen nicht so aussehen; aber das war ziemlich schnell und mit einem guten Ergebnis eigentlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Dafür hören wir Sie ja, damit wir auch so einen Eindruck davon bekommen, wie

das aus der Perspektive des Maschinenraums sozusagen gewertet werden kann.

Ich habe noch mal eine Frage zu MAT AA-8.355 VS-NfD, Blatt 9. Da schreiben Sie:

„... Einrichtung des IOM-VAC in
Kabul damit durch Leitung indos-
siert.“

Das ist jetzt nicht - - „Indossiert“ ist jetzt nicht zwingend Verwaltungsdeutsch. Vielleicht können Sie uns noch mal - - ich kenne es eher aus dem kaufmännischen Bereich. Vielleicht können Sie uns erläutern, was man darunter verstehen kann.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich meinte damit, dass wir die Zustimmung der Amtsleitung hatten auf Staatssekretärebene. Deswegen meine vorher ausgesprochene Annahme, dass es nach einer der Staatssekretärsrunden gewesen sein muss.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende. - Und es geht wieder zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Ich möchte mit Ihnen bei dem Komplex „Teheran und Istanbul“ weitermachen. Wenn ich Sie eben richtig verstanden hatte, sagten Sie, dass es eine gewisse Überzeugungsarbeit brauchte, Istanbul hier einzubinden.

(Der Zeuge wippt
mit dem Kopf)

- Wie darf ich Ihre Kopfbewegung werten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, das war normal. Jede Visastelle - und Istanbul war so eine, die schwer überlastet ist -, die will erst mal keine neuen Aufgaben übernehmen. Aber die Kollegen haben sich einsichtig gezeigt und haben mitgespielt. Wir haben auch Verstärkung dann nach Istanbul geschickt, aus meinem Referat sogar einen Mitarbeiter nach Istanbul auf den Weg gesetzt, oder die Personalabteilung hat einen oder zwei Kollegen dahin versetzt. Also, Istanbul hat mitgespielt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Wenn jemand einsichtig ist und freiwillig kooperiert, ist es dann - helfen Sie mir mal, das Auswärtige Amt so ein bisschen zu verstehen - trotzdem nötig, einen Erlass ergehen zu lassen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, das ist nötig, um dann einfach festzulegen das, was besprochen wurde und worüber man sich geeinigt hat - - wie das in der Praxis - - Vor allem ging es dann darum, Istanbul zu sagen, was jetzt praktisch und genau ihr Auftrag sein würde. Ich glaube, das müsste da in dem Erlass dringestanden haben.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Weil die Aktenlage sah eher danach aus, dass hier dann irgendwann eine Anweisung aus der Zentrale kam, dass Istanbul hier tätig wird. Das jedenfalls hat sich mir aus Fundstelle MAT A BKA-2.162 VS-NfD, Blätter 38 bis 42 ergeben. - Aber danke, dass Sie das mal aufgeklärt haben. Ich habe nie im Auswärtigen Amt gearbeitet. Deshalb die Nachfrage.

Schon weit vor der Übernahme durch die Taliban in Afghanistan haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die wichtigen Verfahren zur Urkundenüberprüfung möglichst gänzlich vermieden werden sollten; hatten Sie ja eben ausgeführt. War Ihnen bewusst, dass mit Ihrer Position, auf die Überprüfung von Urkunden zu verzichten, erhebliche Sicherheitsrisiken auf uns zukommen könnten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich ging davon aus, dass die Ortskräfte, die von der Bundeswehr eingestellt worden sind oder von der Bundespolizei oder vom Auswärtigen Amt oder von anderen Ressorts, der Arbeit gebenden Stelle bekannt waren und dass da schon eine Überprüfung stattgefunden haben sollte und deswegen das normale Verfahren war, was man bei unbekanntem Antragstellern macht, nämlich alles noch mal zu überprüfen, ob das wirklich zutreffend ist - - darauf eigentlich verzichtet werden kann. Ich habe das vorhin auch schon ausgeführt. Das war so die Annahme unter diesen Bedingungen: Das sind bekannte Mitarbeiter; kann man auf das Urkundenverfahren verzichten.

Das war übrigens auch für das BMI die Möglichkeit, dann zuzustimmen, dass IOM die Visumantragsannahme übernimmt, weil sie gesagt haben: Es handelt sich ja um Visumanträge von uns, also sprich: den deutschen Einrichtungen in Afghanistan, bereits bekannten Personen und Antragstellern.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen aus Bundeswehrkreisen vor Ort mal der Begriff „Innentäter“ oder „Innentätereigenschaft“ bekannt geworden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie persönlich über die Konsequenzen nachgedacht, was passiert, wenn Personen aus Afghanistan mit gefälschten oder verfälschten Papieren nach Deutschland einreisen, und, wenn ja, welche Gegenmaßnahmen hat Ihr Referat eingeleitet, dass es nicht zu illegalen Einreisen und potenziellen Sicherheitsgefährdungen kommt?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, das sehe ich als eine anders formulierte Variante der schon vorhin gestellten Frage an, auf die der Zeuge bereits vollständig und erschöpfend geantwortet hat. Von demher würde ich darum bitten, die Frage nicht zuzulassen.

Stefan Keuter (AfD): Die Ansicht teile ich nicht, weil ich deutlich erweiterter gefragt habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht wiederholen Sie die Frage noch mal, bitte.

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Haben Sie persönlich über die Konsequenzen nachgedacht, was passiert, wenn Personen aus Afghanistan mit gefälschten oder verfälschten Papieren nach Deutschland einreisen, und, falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat Ihr Referat eingeleitet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass es nicht zu illegalen Einreisen und potenziellen Sicherheitsgefährdungen kommt? Insbesondere die Erweiterung um die Sicherheitsmaßnahmen halte ich doch für sehr relevant.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Kann der Zeuge die Frage beantworten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich möchte sie allerdings in Verbindung mit der vorigen Frage beantworten. Es ging ja nur um die Frage: Ist eine Urkundenüberprüfung im herkömmlichen Sinne, wie sie bei uns unbekanntem Visumantragstellern stattfindet, erforderlich?

Erstens. Natürlich habe ich persönlich im Hinterkopf diese Möglichkeit gehabt, sah aber, dass es sich hier um - ich betone noch mal - bekannte Mitarbeiter der Bundeswehr oder der Bundespolizei handelt. - Ad eins.

Ad zwei: Eine Überprüfung dieser Personen im KZB-Verfahren wäre ja dadurch nicht hinfällig geworden, sondern es hätte weiterhin die ganz normale Überprüfung, die sicherheitliche Überprüfung dieser Antragsteller gegeben. Es ging nur um den Verzicht auf die Überprüfung einer Heiratsurkunde oder einer Geburtsurkunde aus der Kernfamilie. Nur darum ging es.

Stefan Keuter (AfD): Gut, danke. - Ich würde gerne das Thema der Gründung des IOM-Büros in Kabul mit Ihnen weiter besprechen. Den Akten habe ich entnommen - das ist die Fundstelle MAT A AA-8.349 VS-NfD_Austausch, Blatt 8 -, dass Sie persönlich etwas kritischer gegenüber der Einrichtung des IOM-Büros in Kabul waren. Ich zitiere aus der Fundstelle - Zitat Anfang -:

„... da sich die Lösung „Antragsannahme durch IOM in Kabul“ abzeichnet, nachfolgend ein paar Vorüberlegungen zum operativen und zeitlichen Bedarf für die Umsetzung eines solchen Plans.

... Auf die Exponiertheit eines solchen IOM-VAC“

- also Annahmезentrums -

„habe ich heute nochmals hingewiesen (unabhängig von der auch sehr problematischen Kontrollaufsicht).“

Zitat Ende. - Hierzu die Frage: Können Sie uns den Begriff „Exponiertheit“ in diesem Zusammenhang erläutern und was Sie mit „problematischer“ oder „sehr problematischer Kontrollaufsicht“ gemeint haben?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja. Die Exponiertheit des IOM-Personals ist die gleiche gewesen oder eine ähnliche gewesen wie die Exponiertheit unseres Personals gegenüber möglichen Anschlägen, Bedrohungen seitens der Taliban. Wir wussten ja damals nicht, wie eine solche Zusammenarbeit von IOM mit uns bei der Ausreise von Ortskräften - - was das für eine Wirkung gehabt hätte. Die musste man im Auge behalten.

Zweitens. IOM hat ja da im Compound der Vereinten Nationen seine Büroräume gehabt und Schalter. Insofern waren sie immer davon abhängig auch, dass die Kontrollen durch die UN an dem Gate, an dem Einlass in diesen Compound, so sind, dass auch IOM, auch nach Übernahme dieser Tätigkeit - - sich IOM-Mitarbeiter sicher fühlen können. Auch war ja nicht auszuschließen - - Man muss sich die Situation vergegenwärtigen: Sollten die Taliban etwas dageengehabt haben, dass Afghanen so etwas tun, dann hätten sie ja die IOM-Mitarbeiter Repressionen aussetzen können.

Das also zu der ersten Frage oder zum ersten Teil Ihrer Frage. - Könnten Sie bitte den zweiten Teil wiederholen, weil ich etwas lang gesprochen habe?

Stefan Keuter (AfD): Ja. Wir hatten die Exponiertheit und dann - Ihr Zitat - „sehr problematische Kontrollaufsicht“.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Richtig. - Bei der Kontrollaufsicht, da ging es darum: Wenn wir externe Dienstleister einschalten mit der Annahme von Visumanträgen, dann müssen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit kein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Missbrauch stattfindet. Diese Sicherheitsvorkehrungen sehen unter anderem vor, dass eine regelmäßige Kontrolle des Visumantragsannahmезentrums stattfindet, und diese kann nur durch deutsche Beamte erfolgen. Und dafür standen eigentlich nur die Mitarbeiter der Botschaft Kabul zur Verfügung. Und die Fahrten damals durch Kabul - - Ich war zu der Zeit nicht in Kabul, ich weiß es nicht. Es wurde mir nur berichtet, dass das hochproblematisch war. Man musste immer erst mal eine Eskorte sich besorgen, um dann durch Kabul zu fahren aus einem Compound in den anderen gesicherten Compound. Das musste man natürlich auch im Auge behalten und sich überlegen: Wie kann man diese Kontrolle organisieren unter solchen Bedingungen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Fragerunde. - Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Das IOM-Verfahren ist angesprochen worden. In diese Vertragsverhandlungen mit der IOM war Ihr Referat ja auch involviert insoweit, dass es ja bei der Abstimmung des gewünschten Dienstleistungsrahmens mit IOM mitzeichnend war. Aus dem November 2020 liegt uns hier ein Mailwechsel vor, in dem es eben um diesen Leistungsrahmen der IOM geht. Das ist MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 69. Darin schreiben Sie Bezug nehmend auf einen Antwortentwurf des BMI auf eine Rückfrage der IOM, ob diese lediglich Interviews mit den Ortskräften führen sollen oder ob auch eine Rolle der IOM bei der Visubeantragung geplant sei, Folgendes:

„... aus Sicht von Referat 510 bestehen keine Bedenken gegen die BMI-Vorschläge. Mehr noch, eine Begrenzung der IOM-Rolle auf Gefährdungsanzeige scheint mir in dieser Phase gerade im Interesse des AA zu liegen. Hierdurch ist die vom AA favorisierte Option der Gruppenaufnahme mit „visa upon arrival“ nicht präkludiert. Daher würde ich zum jetzigen Zeitpunkt davon abraten, bei der Ziff. 2 eine andere, auf mehr Flexibilität zielende Formulierung vorzuschlagen.“

Können Sie uns vielleicht mal erläutern, was Sie damals dazu bewogen hat, eine möglichst unflexible Aufgabenformulierung für die IOM zu präferieren?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Vielleicht war ich in meiner Wortwahl nicht sehr geschickt. Was ich damals gemeint habe, war, dass wir mit dem BMI zügig vorankommen sollen; beschränken wir uns auf das, was zugestanden wurde: die Zusammenarbeit bei der Visumantragsannahme. Das war auch das Einzige, wofür mein Referat zuständig war. Die Annahme von Gefährdungsanzeigen: Dafür waren wir nicht zuständig. Das ist das - ich würde es mal als „Vorverfahren“ bezeichnen -, das zur Zusage der Aufnahme durch das BMI erst führte, und danach erst kam das Verfahren zur Visumantragsannahme.

Ich müsste mir das bitte noch einmal zeigen lassen, was davor noch in dieser Mail drinsteht, um das genau sagen zu können. Aber mir ging es immer darum, möglichst schnell zu weiteren vorbereitenden Maßnahmen zu kommen für den Fall, dass wir eine wachsende Zahl von Ortskräfteanträgen bearbeiten müssen durch die Visumantragsannahme IOM.

Peter Heidt (FDP): Wollen Sie jetzt noch mal reingucken oder - -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich würde ganz gerne.

Peter Heidt (FDP): Ja, ja, klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, also, ich kann Ihnen nur sagen, mein Beweggrund auch hierfür kann nur gewesen sein, möglichst rasch Fortschritte zu machen und die Dinge nicht zu verkomplizieren, das Notwendige, was wir erreichen können, auch gleich erreichen und in die Wege leiten.

Peter Heidt (FDP): Soweit wir wissen, ist ja dann am Ende doch IOM weiter in den Visaprozess eingebunden worden. Wissen Sie noch, wie das dazu gekommen ist, diese Verbreiterung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, es bestand eigentlich kein Zweifel, IOM bei der Annahme von Gefährdungsanzeigen einzubeziehen. Das ist das einfachere Verfahren gewesen, weil für die Annahme von Gefährdungsanzeigen keine besonderen Visaantragsannahmegeräte erforderlich sind, keine Kontrollaufsicht der bearbeitenden Lokalbeschäftigten. Unter Sicherheitsgründen ist das Visumantragsannahmeverfahren sehr viel anspruchsvoller und komplizierter als das Gefährdungsanzeigeverfahren. Also, ich glaube, da gab es zu dem Zeitpunkt keine Probleme mehr mit; da waren sich alle einig, Gefährdungsanzeigen können von IOM angenommen werden.

Zu dem Zeitpunkt gab es aber noch keine Zustimmung meiner Erinnerung nach, dass die Visumanträge auch über IOM angenommen werden können. Und darum ging es mir: zu erreichen, dass wir diese Zustimmung bekommen, auch die Visumanträge durch IOM annehmen zu lassen. Gefährdungsanzeigen waren damals schon nicht mehr problematisch - da ging es nur noch um die Umsetzung -, während die Annahme der Visumanträge selbst durch IOM: Das war damals noch nicht beschlossen.

Peter Heidt (FDP): Es war ja insgesamt schon alles problematisch zu dem Zeitpunkt. Als dann IOM-Verstärkung benötigt worden ist, dann war es gar nicht möglich, die Kapazitäten der IOM-Büros zu erhöhen, und auch die Lieferung und Inbetriebnahme der dort benötigten Geräte verzögerte sich. Gab es, bevor es zur Erweiterung der IOM-Aufgaben kam, Überlegungen, unter welchen Umständen man eine Erweiterung der Unterstützung durch IOM benötigt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Es gab die ganze Zeit Gespräche mit IOM in der Richtung: Was ist eure maximale Zahl? Wie viel könnt ihr bearbeiten? - Das sind unsere Zahlen: Normalerweise 1 000 mit Familienangehörigen, sprich: 2 000 mit Familienangehörigen, wenn die Situation sich zuspitzt. Und der Zeitraum, in dem diese Bearbeitung stattfinden soll, beträgt ungefähr zwei Jahre. - Das war die Prämisse; das war die Verhandlungsbasis für uns mit IOM.

Peter Heidt (FDP): Ja, dann was anderes. In einem Zahlungsartikel der „FAZ“ vom 18. April 2021 wurde mit Bezugnahme auf Information aus dem BMI davon berichtet, dass die Bundesregierung zur Unterstützung der afghanischen Ortskräfte in Masar und Kabul Büros einrichten werde, die als Anlaufstelle für die Abwicklung der Ortskräfteverfahren dienen sollen. Der Artikel wurde auch in Ihrem Referat 510 und der deutschen Auslandsvertretung rezipiert; MAT A AA-8.349 VS-NfD, Blatt 127. Dazu gibt es einen regen E-Mail-Austausch in der Zeit zwischen Sonntag, dem 18. April, und Montag, dem 19. April 2021. Ein Kollege aus Kabul schreibt darin:

„Ist doch wunderbar, damit konkurrenzlos BMI die Bemühungen der BuReg um effektives OKV und unterminiert die eigene bisherige Blockadehaltung und kann direkt allen (ehemaligen) Lokalbeschäftigten die Aufnahmezusage samt Visum on arrival zusichern...“

Sie haben diese Vorgänge verakten lassen. Können Sie uns vielleicht erläutern, wie Sie die Bemerkungen des Kollegen aus Kabul damals interpretiert haben?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Verhandlungen mit IOM über die Einbeziehung von IOM mussten aus Gründen des Schutzes des IOM-Personals - - sollten möglichst diskret sein. Wir wollten das ja nicht an die große Glocke hängen, damit die Taliban unter Umständen sich schon mit den IOM-Mitarbeitern befassen. Dass dann in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ so etwas stand, das war natürlich gar nicht gut, weil damit war jetzt für alle offensichtlich, IOM wird den Deutschen helfen, die Ortskräfte rauszuholen.

Und der Artikel, glaube ich, ist auch nicht ganz präzise; da wird nur „Anlaufstelle“ genannt. Es ging eigentlich nur um - - Als „Anlaufstelle“ war gemeint das Büro für die Annahme von Gefährdungsanzeigen.

Peter Heidt (FDP): Hatte diese Pressemeldung dann Einfluss auf die Verhandlungen zwischen AA und BMI bezüglich des Ortskräfteverfahrens?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, ich glaube, nicht.

Peter Heidt (FDP): In derselben MAT ist auch eine E-Mail des Generalkonsulats Masar-i-Scharif unter anderem auch an Sie und Ihr Referat 510; das ist vom 18. April 2021. Der Grund für die in der vorherigen Frage thematisierten - - doch sehr deutliche Worte da gefunden wurden:

„... wie auch immer die Information zu dem IOM-Projekt an die Presse gelangt sind: Der Vorgang ist verantwortungslos und die Veröffentlichung schadet dem Kernanliegen des Projekts, ehem. Lokalbeschäftigte ... zu schützen. - Wir müssen davon ausgehen, dass die Meldung nochmals mehr mediales Interesse generiert und ... Journalisten veranlasst, das IOM-Büro in MeS direkt aufzusuchen. Den TLB böte sich dann Gelegenheit, das Büro zu infiltrieren und für eigene Aufklärungsmaßnahmen zu nutzen. Im ungünstigsten Fall würden sämtliche personenbezogene Daten der LB an die TLB abfließen.

Ich rege vor diesem Hintergrund dringend eine erneute Prüfung an, inwiefern die gegenwärtige Konzeption des Projekts dem intendierten Zweck angemessen ist.

„Laut ‚Welt am Sonntag‘, die sich auf eine Mitteilung des Innenministeriums bezieht, wird die Bundesregierung Büros in Kabul und voraussichtlich auch in der Region um Mazar-e-Sharif als Anlaufstellen einrichten. Die Verfahren im Interesse betroffener afghanischer Angestellten sollten damit einfacher organisiert und abgewickelt werden.““

Gab es dann die in der E-Mail angeregte erneute Prüfung der Maßnahmen? Und, wenn ja, wie fiel das Ergebnis der Prüfung aus? Wenn nein, warum wurde dann letztendlich doch nicht geprüft?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da es sich um das Büro für die Annahme von Gefährdungsanzeigen - -

gibt*, müssten solche Überlegungen dann in dem Referat S 03 angestellt worden sein. Ich persönlich - ich erinnere mich -, ich fand das damals auch nicht gut, um es mal umgangssprachlich zu äußern, dass die Rolle von IOM bereits in dem Stadium an die große Glocke gehängt wurde, weil damit diese Exponiertheit gegenüber den Taliban im Grunde herbeigeredet wurde. Es war nun aber schon mal passiert.

Was meinen Teil betrifft, also das IOM-Büro für die Annahme von Visumanträgen: Wir haben da weitergemacht; das hat uns nicht davon abgehalten. Aus welchem Grund? IOM war ja auf dem UN-Compound untergebracht, und IOM hat eigene Sicherheitsleute, die für die Sicherheit des IOM-Personals, des entsandten IOM-Personals, und der Lokalbeschäftigten Verantwortung tragen. Und solange uns IOM sagte: „Das spielt keine Rolle, wir machen das“, bestand für uns kein Anlass - ich spreche nur über das Büro in Kabul, nicht über Masar-i-Scharif -, diese Pläne jetzt zu ändern oder zurückzustellen, nur weil darüber jetzt schon was in der Presse stand. Das hätte so oder so in die Presse - - irgendwann wäre es gekommen.

Peter Heidt (FDP): Aber Masar-i-Scharif wurde ja letztendlich nicht eröffnet.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das lag aber daran, dass die Sicherheitslage dort einfach dann untragbar geworden war.

Peter Heidt (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt am Ende der Befragung. Ich war sehr großzügig mit Ihrer Fragezeit.

Wir sind am Ende dieser Runde, und ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von
14.41 bis 15.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort. Ich stelle fest, die Luft ist auch ein bisschen besser geworden



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier. Wenn gelüftet wird, ist das nicht von Schaden. - Wir starten wieder mit der SPD-Fraktion und dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde dann gern eingehen auf eine Ressortbesprechung bereits im Dezember 2020, und zwar am 16. Da wurde vom BMI ein Lösungsvorschlag für die Problematik im Visumverfahren zur Diskussion gestellt. Ich beziehe mich dabei auf MAT A BMI-3.164 VS-NfD, die Blätter 59 bis 61. Und Sie haben das auch in Ihrer heutigen Aussage bereits bestätigt: Das AA hat auf die Unzumutbarkeit der langen Wartezeiten in den Visastellen insbesondere in Neu-Delhi und Islamabad hingewiesen. Und dann hat das BMI, konkret das Referat M 2, laut Protokoll folgenden Vorschlag, unterbreitet - ich darf zitieren -:

„M2: Für den Fall, dass eine Erhöhung der AVen in der Region sowie in AFG durch AA unter keinen Umständen möglich ist,“

- haben wir heute auch schon drüber gesprochen -

„könnte erwogen werden, IOM zur Stärkung der Kapazitäten vor Ort in das Visumverfahren einzubinden wobei die qualifizierte Verfahrensherrschaft bei der Botschaft/AA verbleiben muss. Dieser Lösungsansatz sollte frühzeitig geplant werden.“

Jetzt haben wir aus den Unterlagen ersehen, dass Ihr Referat in der Runde nicht vertreten war. Ich darf Ihnen dennoch die Frage stellen: War Ihnen bekannt oder haben Sie Informationen darüber, dass dieser Lösungsvorschlag zu diesem Zeitpunkt erstmals vom BMI in die Diskussion eingebracht wurde? Oder haben Sie diese Überlegungen zur Beschäftigung des IOM bereits früher in ähnlichen Diskussionen vorgebracht?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, die Idee mit IOM, die würde ich für mein Referat beanspruchen. Die ist auch schon älter. Ich nehme jetzt zur

Kenntnis, dass das BMI dann im Dezember eine erste Bewegung zum Einschwenken auf unsere Linie gemacht hat; finde ich sehr gut. Das kam dann im Januar zu uns ins Referat, nach meiner Erinnerung erst im Januar, und wir haben dann sofort die Implementierung dieser Vereinbarung oder dieser Möglichkeit, IOM einzuschalten, aufgenommen, ohne jetzt abzuwarten, bis alles bis zum Ende entschieden und durchgeführt war, weil eben Zeit im Verzug war.

Und ich meine, dass mein Gespräch mit IOM darüber, ob IOM grundsätzlich dazu in der Lage wäre, das zu machen, auch schon vor Dezember stattgefunden hat. Es gab - ich weiß nicht, ob wir das irgendwo festgehalten haben - - Aber die Idee, mit IOM zusammenzuarbeiten oder mit externen Dienstleistern - was ich vorhin erwähnte - in Pakistan, das haben wir schon sehr früh ins Spiel gebracht. Aber diese ganz konkrete - - Die Idee, die seitens des BMI da eingebracht wurde, die habe ich jetzt bewusst damals noch nicht zur Kenntnis genommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab dann daraufhin nach der Weihnachtspause am 22. Januar 2021 eine Nachricht. Und darin berichtet der Beauftragte des AA für Rechts- und Konsularfragen, Herr Stöckl-Stillfried, den Visareferaten über ein Treffen mit der Unterabteilungsleiterin Däbritz und der hier schon bekannten Frau Bender aus dem BMI. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.349 VS-NfD, Blatt 11 bis 12. Darin heißt es zur Einbindung der IOM-Büros in das Visaverfahren:

„BMI ist offenbar an Kompromiss interessiert. Es hat dafür seine sehr starre Haltung zu möglicher Unterstützung durch ein IOM-Büro Kabul aufgegeben. BM Seehofer ... soll heute noch gebrieft werden.“

Wird in dieser E-Mail auch Ihre Haltung zur Position des BMI ausgedrückt? Können Sie sich mit dieser Nachricht identifizieren? Oder hatten Sie eine andere Ansicht zur Haltung des BMI zu diesem Zeitpunkt Anfang Januar 20- - oder Mitte Januar 2021?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich glaube, ich habe es schon gesagt, dass wir als zuständiges Referat immer wieder mit dem BMI über die Einbeziehung von externen Dienstleistern und in dieser Funktion - jetzt in diesem konkreten Fall Afghanistan - auch IOM gesprochen hatten. Und bei diesen Gesprächen oder - - Der Vorschlag, der wurde vom BMI eigentlich immer - nicht „eigentlich“ -, der wurde immer abgelehnt aus diesen Gründen, dass das lokal beschäftigte Personal von IOM nicht - - deren Zuverlässigkeit doch nicht gewährleistet werden könne und deswegen sie weder in Pakistan noch in Afghanistan eingeschaltet werden können.

Ich spreche noch mal - ich präzisiere - über die Annahme von Visumanträgen und die Arbeit an Visumantragsentgegennahmegeräten, den sogenannten Managed Workplaces, die eine besondere Ausbildung und eine besondere Vertrauenswürdigkeit der Personen, die damit umgehen, voraussetzt. Deswegen - das war mein Kenntnisstand -: Das BMI möchte nicht, dass IOM von uns eingeschaltet wird zur Annahme von Visumanträgen. Erst im Januar habe ich dann - auch nach meiner Rekonstruktion der Ereignisse damals - gehört aus dieser Mail des Beauftragten: BMI lenkt ein, und wir können jetzt mit IOM anfangen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wenn Sie sich dann an den folgenden Prozess erinnern: Sind Ihnen noch besondere Schwierigkeiten einleuchtend, die die Einrichtung dieses IOM-Prozesses dann am Ende noch über die nächsten Monate hin begleitet haben, weil, wie wir ja alle wissen - - kam es dann zu Inbetriebnahme von IOM erst im August, einige - - kurze Zeit, bevor dann Kabul gefallen ist. Gab es zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Geräte, Ausstattung, Datensicherheit, Übertragungsmöglichkeiten der Daten? Wie würden Sie diesen weiteren auch technischen Ablaufprozess beschreiben? Weil es war ja Ihr Referat, das Organisationen vorbereiten sollte.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Einigung mit IOM über den Inhalt des Auftrags, die ging eigentlich ziemlich zügig vonstatten. IOM, unsere Ge-

sprächspartner, mussten sich natürlich auch immer absichern gegenüber ihrer Zentrale, dass die Zentrale, dass ihre Leitung das eben auch mitträgt.

Auch die Absprachen mit dem BMI, nachdem im Januar diese Grundsatzentscheidungen getroffen waren, die verliefen eigentlich konstruktiv und rasch. Wir stießen dann auf ein erstes Hindernis, als es darum ging: Was für eine Art Vertrag können wir mit IOM abschließen? Das Hindernis, mit dem wir lange aufgehalten wurden meiner Erinnerung nach, war das Vergaberecht. Als öffentliche Verwaltung konnten wir einen solchen Auftrag nicht erteilen ohne Ausschreibung. Dafür gibt es dann wieder ein Referat im Auswärtigen Amt, was solche Vergabevorgänge federführend begleitet. Und es dauerte dann auch da eine Zeit, bis dieses Verfahren zum Ende gebracht wurde. Ich habe von Anfang an argumentiert, dass in so einem Fall von den vergaberechtlichen Vorgaben auch abgewichen werden können muss, weil es sich um einen dringenden Fall im ganz großen öffentlichen Interesse handelt. „Wir müssen vorankommen, wir haben keine Zeit dafür.“ Nichtsdestotrotz wurde dieses Vergabeverfahren - - Wir haben es dann doch relativ zügig durchgebracht; aber es wurde gemacht.

Der nächste Punkt war dann auch eine praktische Schwierigkeit: dass die Bundesdruckerei, die diese Managed Workplaces, die MWP, herstellt und dann auch vermietet an die externen Dienstleister, dass das eigentlich - - Das ist keine Bundeseinrichtung. Wir konnten also jetzt nicht einfach sagen: Bundesdruckerei bitte erteilt - - verschickt jetzt mal die MWP. - Die Bundesdruckerei hat sich da sehr lange sehr schwergetan und aus ihrer Perspektive, die jetzt nicht unsere war, obwohl ich - - und, ich glaube, auch auf anderer Ebene wurde versucht - also ich habe es bestimmt gemacht -, die Dringlichkeit dieser Auslieferung von MWP an IOM bei der Bundesdruckerei denen klarzumachen. Das dauerte aber doch seine Weile. Der Hauptgrund - auch das erstaunlich -: Es gibt in diesen MWP eingebaute Mikrochips, die nur mit Zustimmung der USA ausgeführt werden können. Und da es sich um



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Ausfuhr handelte aus Sicht der Bundesdruckerei, zog sich das lange hin, bis wir diese Hürde genommen hatten.

Dann die nächste Hürde war - - bzw. Zollfragen waren zu klären: Kann man die vorübergehend ausführen, sodass sie keiner Endverbleibserklärung bedürfen, diese Geräte? Also, das hat uns auch sehr lange aufgehalten, unnötig lange, wie ich finde; aber diese zwei Hürden, die, würde ich mal sagen, von der Seite her aufgebaut wurden, mit denen haben wir nicht gerechnet, und ich persönlich habe kein Verständnis dafür gehabt, warum man die politische Dringlichkeit an diesen Stellen nicht so gesehen hat, wie wir sie gesehen haben oder wie sie jeder sehen konnte.

Letztlich ist es uns dann doch gelungen, rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Arbeitsaufnahme die Geräte auf den Weg zu bringen. Es war ja so, dass erst mal die Büros für Gefährdungsanzeigen ihre Arbeit aufnehmen sollten, damit von dort aus dieser erste Prozess angestoßen und abgeschlossen wird, eine Aufnahmezusage des BMI vorliegt. Erst dann hat es überhaupt Sinn, Personal vorzuhalten, was Visumanträge annimmt. So hatten wir also ein bisschen Luft nach hinten im Vergleich zu den Büros für Gefährdungsanzeigen. Im Juli, also Anfang Juli, gab es noch keine Aufnahmezusage aus diesem Verfahren „Annahme von Gefährdungsanzeigen“ bei den IOM-Büros.

Unsere MWP's kamen dann in dem Chaos in Kabul an, der Übergabe der Verwaltung des Flughafens von den Amerikanern zuerst an die Türken, also die türkischen Einheiten, und dann an die afghanischen. Da kam es zu einer unglücklichen Verwechslung der Geräte. Unserem IOM-Büro wurden Geräte ausgeliefert, die für die USA bestimmt waren, und umgekehrt.

Um zu verstehen, warum das möglich war, muss man wissen, dass die Sicherheitslage in Kabul damals schon so schwierig war, dass es gar nicht so einfach war, jetzt fährt man einfach zu einem Flughafen und lässt sich da was aushändigen von dem Zoll, sondern auch da musste eine Eskorte organisiert werden, musste Begleitung durch das UN-Personal organisiert werden. Und dann ist

wohl in der Hast da das falsche Gerät angenommen worden. Wir bekamen die Nachricht: Geräte sind hier, wir beginnen mit der Bearbeitung innerhalb von Tagen. - Es stellte sich heraus, dass das dann die falschen waren. Dann verging noch mal eine Woche, zwei Wochen. Aber letztlich, selbst wenn die früher angekommen wären, hätte das Vorhandensein dieser Geräte in Kabul bei IOM wenig bewirkt. Denn erstens: Es gab kaum Zusagen zur Aufnahme zu der Zeit, wenn überhaupt. Es gab noch ein paar Visumanträge, die noch in Kabul abgegeben worden waren bei der Bundeswehr. Da ging es um die Aushändigung dieser Visa. Und es gab im Grunde noch nichts Wirkliches zu bearbeiten für dieses Büro für Visumanträge Anfang Juli. Und als es dann operativ wurde - ich glaube, das war Anfang August; Sie sagten: August; ich denke, es war aber schon vorher -, da gab es nur noch paar Wochen, und dann passierte der Abzug, der chaotische, und dann war sowieso nicht mehr zu denken an ein funktionierendes IOM-Büro. - So, etwas länglich, aber das, ich glaube, im Zusammenhang dargestellt, erklärt das das Verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich danke Ihnen für diese ausführliche Darstellung. - Wir haben vorhin schon mal drüber gesprochen - und bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden haben sollte -: Sie gingen dann davon aus, dass eine Kapazität von zehn Hauptanträgen pro Tag möglich gewesen wäre und bis zu 30 Personen, inklusive eben der entsprechenden Familienangehörigen, roundabout.

(Der Zeuge nickt)

- Sie haben das hiermit bestätigt.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich bestätige, dass das die Annahme war, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann haben Sie auch vorhin ausgeführt, dass es dabei um das Visumverfahren selber ging. Uns liegt ein Ergebnisvermerk einer Telefonkonferenz zwischen dem AA, und zwar den Referaten 509 und 510, und dem BMI, das von mir schon erwähnte Referat M 2, vor, und zwar vom 23. Februar - Sie sehen, wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehen ein bisschen chronologisch vor -, zur Beauftragung des IOM. Und ich beziehe mich hier auf MAT A BMI-3.04 VS-NfD, Blatt 181. Danach bestand

„Übereinstimmung, dass Entgegennahme der Gefährdungsanzeige und Annahme der Visaanträge organisatorisch getrennt werden.“

Weiter heißt es:

„Zu klären ist, ob Visumantrag und Gefährdungsanzeige auch zeitlich zusammenhängend in einem Schritt angenommen werden können.“

Können Sie uns erläutern, woher diese Idee und diese Initiative kam, die beiden Schritte zusammenzuführen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Für die Annahme von Visumanträgen braucht man geschultes Personal, dessen Vertrauenswürdigkeit überprüft ist durch Sicherheitsbehörden in Deutschland. Dieses Personal gab es in dem Büro, was das Family Assistance Program - - das FAP-Büro, was wir schon hatten mit IOM in Kabul - - Das gab es aber nicht an den neu einzurichtenden Büros zur Annahme von Gefährdungsanzeigen. Diese Ausbildung und Voraussetzungen musste das Personal an diesen Büros für Gefährdungsanzeigen auch nicht erfüllen, sondern lediglich das Personal von IOM, das an den von uns zur Verfügung gestellten MWP, an diesen externen Erfassungsgeräten für Visumanträge, arbeitete. Deswegen war es sinnvoll, das voneinander zu trennen und IOM die Möglichkeit zu lassen, schnell das Personal einzustellen - ohne zusätzliche Hürden -, was Gefährdungsanzeigen entgegennimmt.

Die Überlegung, die wir dann hatten, war: Aber sinnvoll wäre es schon, dass die zwei Büros örtlich möglichst beieinander sind oder nah beisammen, also Tür an Tür gewissermaßen, sodass ein Antragsteller oder eine Ortskraft erst mal in das Büro für Gefährdungsanzeigen reingeht, dort die Gefährdungsanzeige abgibt und den Fragenkatalog beantwortet etc. und im Anschluss gleich den

Visumantrag nebenan abgibt. Dann wurde uns aber gesagt, das würde nicht gehen; war mir auch nachvollziehbar, weil zuerst ja nach der Annahme der Gefährdungsanzeige diese überprüft werden musste und eine Aufnahmezusage vorliegen musste durch das BMI. Hätten wir also damals, ohne dies abzuwarten, den Personen erlaubt, gleich den Visumantrag zu stellen, dann hätten wir - so dachten wir - möglicherweise eine größere Anzahl von Personen in dem Büro für Visumanträge stehen gehabt; die hätten Visumanträge abgegeben, obwohl sie am Ende gar keine Zusage bekommen hätten, und die hätten uns wichtige Slots von diesen zehn weggenommen. Deswegen war das die praktischere und effizientere Art, zu sagen: Wir haben zwei getrennte Büros, und sobald das eine Büro seine Arbeit erledigt hat und die gefährdete Person eine Aufnahmezusage hat, kann sie den Antrag bei IOM einreichen.

In dieser ganzen Zeit hatte IOM die Aufgabe, mit den Ortskräften telefonisch und per Mail Kontakt zu halten - was sie auch getan haben, schon im Vorfeld -, um sie auf dieses Verfahren hinzuweisen.

Tut mir leid, wenn ich das etwas länger ausgeführt habe; aber es sind einfach sehr komplizierte Abläufe gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, Sie bestätigen das ja auch, was Sie jetzt gerade erwähnt haben in Ihrer Aussage, in einer E-Mail vom 18. Mai 21 gegenüber Ihren Kolleg/-innen in den Visareferaten; MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 533.

Aber Sie haben mir eine Frage noch nicht beantwortet. Diese Initiative der Zusammenlegung ging von wem aus? Vom BMI, von IOM, oder wer war der Initiator?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, IOM bestimmt nicht. Ob es das BMI war - - Ich glaube eher, wir waren es. Wir haben uns überlegt: „Kann man das zusammen machen?“, und kamen dann aber - - Das war die erste Überlegung - irgendwo liegt das auf der Hand -: Um Zeit zu gewinnen, legen wir das zusammen. - Aber dann bei einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiteren Blick auf das Verfahren und die Vorschriften stellte sich heraus, dass das nicht gehen würde; auch die Problematik mit dem Personal, einerseits sehr geschultes, überprüfbares Personal, andererseits Personal, was eine niedrigere Hürde hat bei der Einstellung. Und um schneller voranzukommen, haben wir das getrennt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der SPD-Fraktion und wechseln zu Herrn Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Soos, ich würde auch ganz gerne noch mal bei der Frage Teheran - - eine abschließende Frage dazu stellen. Wir haben ja vorhin gemeinsam erarbeitet, was das Schicksal Ihrer Teheran-Vorlage war, und Sie dann für sich - -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Des Entwurfs, Entschuldigung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Des Entwurfs der Vorlage war, genau - - und Sie dann das zurückgestellt haben; so würde ich das jetzt mal für mich umgangssprachlich formulieren. Nun hat es noch mal wieder eine Rolle gespielt im Zusammenhang mit einer Staatssekretärsrunde am 04.08. Da gab es bei Ihnen im Hause intern, also zunächst von AP 05, die Bitte, einen Sachstandsbericht zu geben zum Sachstand des Ortskräfteverfahrens Afghanistan an das 509er-Referat. Und da wurden Sie beteiligt. Und da schreibt Ihnen - das ist MAT A AA-8.352 VS-NfD, Blatt 18 und 19 - Herr Graf -, also nicht Ihnen, sondern Ihrem Mitarbeiter 510-01 -:

„Für Sie vielleicht am wichtigsten der drittletzte Absatz: „... würde uns die Visaerteilung, die bereits jetzt mit längeren Wartezeiten und mehrfachen Reisen nach IND bzw. PAK verbunden ist, bei kurzfristigem Anstieg vor enorme Probleme stellen.“ Und weiter (allerdings ohne alle operative Einzelheiten): „... sollte das AA bereits frühzeitig Möglichkeiten identifizieren, wie mit diesem Anstieg an Visaanträgen umzugehen sein würde.“

Und das leitet Ihnen Ihr Mitarbeiter weiter mit folgendem Hinweis:

„... am 4.8. soll bei einer StS-Runde wohl das AFG-LB-Verfahren besprochen werden, dafür hat AP05 einen Sachstand erstellt. Hier böte sich die Gelegenheit, unsere gescheiterte 510er-StS-Vorlage durch einen Sachstand zu ersetzen und unser Anliegen nochmals einzubringen; was halten Sie davon?“

Das ist genau meine Frage: Was haben Sie von dem Vorschlag Ihres Mitarbeiters gehalten, das Thema „Kapazitäten zur Visabearbeitung“ noch mal in einer Staatssekretärsrunde vorzustellen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das ist dann auch passiert. Also, wir haben den Sachstand entwickelt. Ob der dann - - Wir waren ja nicht beteiligt als Referat an diesen Runden auf Staatssekretärs-Ebene. Ob der Sachstand dann eingebracht wurde oder nicht, das weiß ich nicht. Aber den Sachstand - daran erinnere ich mich - haben wir geschrieben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ihr Mitarbeiter stellt auch die Frage in dieser Mail:

„Ist es evtl. möglich, dass Ref. 510 am 4.8. an der Staatssekretärsrunde zu AFG ... teilnimmt?“

Meine Frage: Haben Sie einen Versuch unternommen, diese Teilnahme zu ermöglichen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, dann hieß dann aber, der Platz sei begrenzt, und wir waren ja vertreten durch das Schwesterreferat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): „Es hieß“, heißt? Wer hat Ihnen das mitgeteilt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich mit Ihnen noch mal gerne in einem zweiten Komplex kurz über Masar-i-Scharif und die Möglichkeiten der Visaantragsbearbeitung



Nur zur dienstlichen Verwendung

dort sprechen. Wir hatten ja darüber gesprochen zuletzt, dass es im Juni 2020 über das Generalkonsulat noch mal den Vorschlag gab, doch zumindest die Antragsannahme und biometrische Erfassung auch im Generalkonsulat in Masar-i Scharif zu machen. Und da hatten Sie gesagt, die Sicherheitslage sei - - hätte das am Anfang unmöglich gemacht, und die Sicherheitsbedenken hätte es auch immer noch gegeben.

Nun liegt uns aus diesem E-Mail-Verkehr - das ist MAT A AA-8.352 VS-NfD, Blatt 151 ff. - ein Vorgang vor, aus dem sich ergibt, dass es wohl zumindest in dem E-Mail-Verkehr nicht um Sicherheitsbedenken, sondern um technische Möglichkeiten ging. Können Sie dazu noch was sagen? Also, erinnern Sie sich, dass am Ende diese Idee der Antragsannahme für Visa in Masar-i-Scharif an technischen Schwierigkeiten gescheitert ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Dass es technische Schwierigkeiten gegeben hat in Masar-i-Scharif, das kann ich mir gut vorstellen, weil es waren wenige Kollegen, die dort auf diesem Compound der Soldaten, der Militärs, untergebracht waren, also weit entfernt von der Infrastruktur, die man für eine Visastelle braucht. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass das jetzt der Ausschlag - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen das gerne noch mal konkret vorhalten, -

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja, bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - weil Sie in diesen E-Mail-Verkehr eingebunden waren.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Da schreibt das Referat 508, Bearbeiterin 01:

„ich habe nochmal bei unserer IT nachgefragt. Wird RK-Visa von einer AV aus an einer anderen AV aufgerufen, z.B. von Masar-e-Sharif aus RK-Visa in Kabul oder Delhi, ist die Aufnahme von Fingerabdrücken nicht möglich.“

Und das ist sozusagen der letzte Vorgang, den wir dazu haben. - Dann steht hier:

„Die einzige Möglichkeit die bliebe ... wäre eine Antragsannahme über ... MEK bzw. Managed Workplace ...“

Meine Frage: Haben Sie in der Folgezeit erwogen, die Antragsannahme für Visaverfahren in Masar-i-Scharif über diese Verfahren, also MEK oder Managed Workplace, umzusetzen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Jetzt, wo Sie mir das vorhalten, erinnere ich mich, dass dieser Einwand kam aus dem Referat 508, das technische Team, was die MWPs betreute. Und die machten uns klar, dass es nicht möglich sei, mit der normalen APC-Ausrüstung, die wir in Masar-i-Scharif ja hatten, Visumanträge entgegenzunehmen, und wiesen dann darauf hin, dass wir mit mobilen Erfassungsgeräten Visa dort annehmen könnten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie das geplant danach?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben das dann nicht konkret geplant, weil es an Personal fehlte, um in diesen sehr beengten Verhältnissen in Masar-i-Scharif AA-Personal - Bundeswehrpersonal gab es, AA-Personal gab es sehr wenig, und die haben dort auch in Container gearbeitet - - Ich selbst weiß es nicht, aber es muss sehr beengt gewesen sein. Und Sie müssen - - oder man muss, um Anträge anzunehmen, geschultes Personal haben, und das hatten wir da nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich dann noch mal zu diesem ganzen Vorgang - - Also, Teheran, haben wir darüber gesprochen, ist am Ende, sage ich jetzt mal aus meiner Sicht versendet. Jetzt reden wir über den Vorschlag Masar-i-Scharif. Und da gab es erst Sicherheitsbedenken nach Ihrer Aussage; dann gab es später technische Schwierigkeiten, wie wir jetzt erarbeitet haben. Merkwürdigerweise schafft es dann die Bundeswehr im April/Mai 2021 innerhalb von zwei Wochen - innerhalb von zwei Wochen! -, also nicht ein Jahr wie Sie, sondern zwei Wochen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine provisorische Visaannahmestelle aufzubauen, die dann Anträge und biometrische Erfassung für 2 400 Ortskräfte macht - innerhalb kürzester Zeit. Sagen wir mal: Hat Sie das dann in Anbetracht der ganzen Vorläufe, die wir jetzt miteinander besprochen haben, überrascht, dass es am Ende doch so schnell und so komplex zu lösen war?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein. Ich danke Ihnen für diese Frage. Die gibt mir die Gelegenheit, zu erläutern, welche Rolle das Referat 510 da gespielt hat. Als die Bundesministerin der Verteidigung öffentlich verkündet hatte, dass die Bundeswehr abzieht und keine Ortskräfte zurücklässt, standen wir vor einem Dilemma, weil wir wussten, da gibt es eine große Zahl von Ortskräften, und die müssen innerhalb von zwei Monaten von dort rausgeholt werden.

Ich habe dann persönlich ein Gespräch geführt mit einem Kollegen aus dem BMVg, und wir haben - - Er hat mich gefragt: Was können wir machen? - Und ich sagte: Wir können euch, wenn ihr mitspielt - - können wir euch diese Managed Workplaces, diese MWP's, geben, denn ihr habt, ihr seid ja - - Die Soldaten der Bundeswehr sind Bundesbeamte. Sie sind befugt und befähigt - befähigt, dazu komme ich gleich noch -, so einen Managed Workplace zu bedienen. Woraufhin das BMVg mir sagte: Klar, was müssen wir tun? - Dann habe ich gesagt: Ihr müsst - - Euer Personal muss geschult werden, das können wir machen hier im Auswärtigen Amt bei Referat 510. Ihr müsst die Geräte abholen. Wir haben keine Transportmöglichkeiten; zivile Lufttransporte sind nicht möglich. - Das hing auch zum Beispiel zusammen mit den Akkus, die in den Laptops verbaut sind. - Könnt ihr den Transport machen? - Haben sie gesagt: Ja, machen wir. - Könnt ihr die Anträge von Masar-i-Scharif raustransportieren, nach Berlin bringen, damit wir sie hier bearbeiten bei 512? - Das war auch ein Ja. - Und könnt ihr die auch wieder zurückbringen? - Ja. - Und könnt ihr diese MWP's nach Abschluss dieser Aktion wieder herausbringen, damit sie niemandem in die Hände fallen, der sie nicht in den Händen haben darf? - Ja.

Das haben wir dann gemacht. Die MWP's wurden hier bei uns im Auswärtigen Amt durch Feldjäger abgeholt, wir haben die Schulung gemacht, die Kollegen von der Bundeswehr - - Ich sagte ja bereits: Es gab - - Personal der Bundeswehr war ja vorhanden; nur, wir hatten keins, AA-Personal gab es nicht zur Bearbeitung.

So haben wir die geschult, wir haben ihnen die MWP's zur Verfügung gestellt, die Bundeswehr hat den Transport geregelt, die Anträge wurden angenommen, sie wurden mit den Transportmaschinen der Bundeswehr, die ja schon beschäftigt waren mit dem Abzug - es gab einen regen Flugverkehr - - wurden die Anträge nach Berlin gebracht, im Referat 512 bearbeitet, was inzwischen die Befugnis hatte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist uns alles bekannt, also wie das am Ende gemacht wurde. Meine Frage war ja nur: Warum hat das bei Ihnen nicht geklappt?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wieso? Es hat doch bei uns geklappt; entschuldigen Sie bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber im Sommer 2020. Warum wurde diese Maßnahme nicht früher umgesetzt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da war noch keine Entscheidung der Bundeswehr getroffen worden, innerhalb von zwei Monaten abzuziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Moment!

VLR Andreas Gloßner (AA): Also, Herr Vorsitzender, ich wollte nur darum bitten, dass, wenn der Zeuge ausführt, man ihn ausreden lässt. Auch vorhin war es ja wichtig, dass er vollständig und widerspruchsfrei aussagt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zutreffend.

VLR Andreas Gloßner (AA): Und ich denke, dann sollten wir ihn ausreden lassen. - Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich unterbreche auch nur, wenn er an der Frage vorbei antwortet. Deswegen behalte ich mir das ausdrücklich vor, auch Nachfragen zu stellen.

Ich will dann noch mal zu sprechen kommen auf die Frage, die der Kollege Nürnberger eben schon mal angesprochen hat, nämlich: Als IOM dann beauftragt wurde, auch im Zusammenhang mit der Antragsannahme von Visaverfahren behilflich zu sein, da hat es zwischen Ihnen und Herrn Neumann von 509 einen E-Mail-Verkehr gegeben. Das ist MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 617 f. Da haben Sie - zusammengefasst - den Vorschlag unterbreitet, dass IOM getrennt die Gefährdungsanzeige annimmt und die Visaantragsbearbeitung, und begründen das unter anderem damit, dass die Kapazitäten ansonsten erschöpft seien und die sowieso begrenzt seien und dass es sich auch anbieten würde, die Verfahren zu trennen - so habe ich das jetzt verstanden; so haben Sie es eben auch noch mal bestätigt -, zumindest was die Außenstellen von IOM außerhalb von Kabul betrifft.

Daraufhin schreibt Herr Neumann an Sie:

„Lieber Mario,

ganz herzlichen Dank.

Aus rechtlichen Gründen stimme ich nach Beratung mit 509-9 Deiner Schlussfolgerung zu. Wenn beide Verfahren gleichzeitig laufen, werden Visaanträge möglicherweise nicht gefährdeter Familien angenommen. Angenommene Anträge müssen aber laut std. Rspr.“

- ständiger Rechtsprechung -

„beschieden werden. Geht das Gefährdungsverfahren also negativ aus, müssten die entsprechenden Visaanträge abgelehnt werden. Das eröffnet dann den Klageweg ... mit unsicherem Ausgang und mglw.“

- möglicherweise -

„hoher Präcedenzwirkung.“

Zitat Ende. - Meine Frage zunächst: Stand das wirklich im Mai 2021 im Vordergrund der Überlegungen Ihres Referats, ob Visaanträge abgelehnt werden müssen oder nicht?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich noch weiter zitieren aus dieser Mail. Da steht dann:

„Vorher wird der auch vom BMI gestützte Ruf „das AA muss mehr für sein Visumverfahren tun“ sehr laut werden. Jetzt führte dieser Ruf „über Nacht“ zu einer Bw-Visantrags-Aannahme plus 512. Die Bw steht im IOM-Verfahren nicht mehr zur Verfügung. Die IOM aber schon. Daher muss die Aussage „IOM kann keinesfalls mehr als 10 Leitanträge täglich annehmen“ auch unter hohem politischen Druck belastbar sein. Geld, Maschinen, Exportlizenzen sind dann wahrscheinlich so wenig belastbare Argumente, wie sie es jetzt waren.

Daher meine Frage: kann 510 am Do. auf absehbare BMI-Frage glasklar in den Raum stellen, dass mehr als 10/Tag für IOM niemals geht? Und die IOM würde ab 1.6. auch nicht auf Fragen von Journalisten etc. sagen „bei mehr Geld vom AA könnten wir auch viel schneller sein“?

Wenn ja, würden wir das rechtlich stützen ... und für den Fall der Fälle gäbe es ... (nur) das Alternativszenario.“

Und es heißt weiter:

„Das hilft aber dann nicht weiter, wenn nach dem 1.6. mehr als 10 Leitanträge - wie auch immer - ... bei IOM landen sollten. Die dann entstehende Schlange wird massiven Druck erzeugen. Das BMI dürfte einem Auflösen der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schlange durch „Visa on arrival“
... erst zustimmen, wenn viele
Gewaltakte die in der Schlange
Wartenden getroffen hätten.“

Meine Frage ist: Ist in Ihrem Referat oder mit anderen Referaten sozusagen die Frage erörtert worden, ob man den Druck auf das BMI durch Warteschlangen und möglicherweise sogar durch Gewaltakte in Warteschlangen erhöhen kann?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir dann den Hintergrund dieser Aussage Ihres Referatsleiterkollegen erläutern?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich fürchte, das kann ich nicht. Das müssten Sie ihn fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Was haben Sie denn mit dieser Mail gemacht? Hat das Ihre Tätigkeit in irgendeiner Weise beeinflusst?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich werde ihm einfach geantwortet haben, dass ich zu der Aussage stehe, dass IOM höchstens zehn Leitträge bearbeiten kann, weil ich ja dank vielfacher Gespräche mit IOM wusste, wie die Verhältnisse vor Ort sind aus Sicht von IOM, und wusste, dass mehr nicht zu schaffen sein würde.

Dass die Hoffnung bestand, sollte die Übergabe der Macht von den internationalen Truppen zu den Afghanen friedlich vonstattengehen - das habe ich schon erwähnt -, die Hoffnung und die Möglichkeit - - Für diesen Fall hatten wir eine Möglichkeit schon in dem Vertrag mit IOM vorgesehen. Aber zu dem Zeitpunkt mussten wir bei der Annahme bleiben, weil IOM das glasklar gesagt hat. Die haben gesagt: Wir haben Sicherheitseinschränkungen, wir haben räumliche Einschränkungen, und wir haben Pandemieeinschränkungen. Mehr als zehn Anträge schaffen wir nicht. - Das war natürlich auch eine Prognose. Vielleicht haben sie auch weniger - - oder hätten weniger geschafft oder etwas mehr. Aber das war eine Aussage, zu der wir damals oder zu der ich damals natürlich gestanden habe. Und ich gehe davon aus, dass ich dem Kollegen das

entweder mündlich oder schriftlich auch so mitgeteilt habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Bei dieser Gelegenheit stellt sich mir die Frage - wir reden ja über eine sehr komplexe Situation, über sehr große Herausforderungen auch für Ihr Referat -: Hat es irgendwann in diesem Zeitraum des Untersuchungszeitraums mal eine Botschaft aus der Leitungsebene Ihres Hauses gegeben so nach dem Motto: „Bitte unternimmt alles, um eine möglichst schnelle und unkomplizierte Visaerteilung zu ermöglichen!“? Oder hat es sozusagen eine Botschaft gegeben: „Bitte regelt das! Bitte erhöht den Druck auf das Bundesinnenministerium, dass wir doch zum Visa-on-arrival-Verfahren kommen!“? Also gab es in irgendeiner Phase eine politische Botschaft der Hausleitung nach innen, wie mit dieser komplexen Situation umgegangen werden soll?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Aus den Abteilungsrunden kam selbstverständlich die Aufforderung, alles zu tun - was ich auch getan habe, was wir getan haben -, die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen, um Ortskräften die Visumantragsstellung zu ermöglichen. Das war eigentlich wöchentlich der Fall.

Es hat keine Anleitungen oder Hinweise gegeben der Leitung oder der Abteilungsleitung, irgendwas zu tun, um den Druck auf das BMI zu erhöhen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die letzte Frage dann noch: Um es mit dem Schweizer zu fragen: „Wer hat’s erfunden?“, würde ich noch mal zum IOM kommen, würde Sie mit einem Widerspruch Ihrer Aussage zu der Aussage des Zeugen Dr. Jansen aus dem BMI konfrontieren. Das ist aus dem Stenografischen Protokoll 20/38, Seite 87. Da antwortet Ihr Kollege aus dem BMI auf meine Frage:

„Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Beauftragung eines Dritten oder eines solchen IOM-Büros ein Vorschlag aus Ihrem Hause gewesen ist?“

Antwort:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Ja, das ist richtig.“

Und ein kleiner weiterer Vorhalt, der eben auch schon eine Rolle gespielt hat: Sie haben ja noch im Sommer 2021 Bedenken geäußert, das IOM-Büro mit der gleichzeitigen Beauftragung zur Visaannahme zu versehen. - Deswegen noch mal meine Frage: Bleiben Sie bei der Aussage, dass die Einbindung eines IOM-Büros in Afghanistan ein Vorschlag aus Ihrem Hause gewesen ist und nicht vom BMI gekommen ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich habe gesagt: Die Idee wurde schon früher in den Raum gestellt, auch von mir, dass wir IOM einbinden können. Aber wenn Sie jetzt sagen, wer jetzt als Erster den konkreten Vorschlag gemacht hat, würde ich Herrn Jansen recht geben. Wenn das, was vorhin vorgelesen wurde, im Dezember so geschehen ist, wie es protokolliert wurde, dann muss man ihm das zugestehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann haben wir auch das geklärt und wechseln zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Soos, ich würde anknüpfen an meine Befragung von vorhin. Also, das Indossament der Leitung haben wir jetzt. Und was war nach der Staatssekretärsrunde am 2. März alles in trockenen Tüchern, sodass Sie mit den Planungen weitermachen konnten? Oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, zu dem Zeitpunkt war die Absprache mit dem BMI auf Arbeitsebene schon in trockenen Tüchern, dass wir mit IOM - - Es gab noch ein paar Details, aber im Grunde zu 90 Prozent war das alles schon geklärt. Und auch mit IOM, mit unserem Partner, mit dem wir das dann durchgeführt haben - das war eine Abteilung bei IOM -, war das auch geklärt, also auch schon in trockenen Tüchern.

Es stand zu dem Zeitpunkt noch aus die Zustimmung der IOM-Zentrale, der Leitung dort. Die mussten ja auch erst mal, so wie wir das Go-

ahead bekommen hatten, auch ihr Go-ahead bekommen, was dann auch kam. Und dann folgten die Verhandlungen über Vertragstext, Vereinbarungstext, Vergabeverfahren, Schulung von Personal, Überprüfung von Personal und die ganzen Implementierungsfragen, viele detaillierte Fragen, die sich stellten und die wir nach und nach dann geklärt haben, abgeräumt haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde denn der damalige Bundesminister Maas mit dem Vorgang IOM befasst zu irgendeinem Zeitpunkt? Wenn ja, wann und womit genau? Und wie ging das aus?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Die Zeit war sehr intensiv, und die Kommunikation aus meinem Referat in Richtung Leitung lief immer über den Beauftragten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt verführen Sie mich natürlich zum Nachfragen, wenn Sie sagen, dass Sie Erinnerungsunterstützung brauchen; das will ich ein Stück weit versuchen.

In meiner Wahrnehmung, wie Sie jetzt den Sachverhalt geschildert haben, kam man ja an Ihnen kaum vorbei, wenn man das Thema IOM näher betrachten wollte. Sie haben uns hier so detailliert dargestellt, Sie sind ja so der Mister IOM, würde ich jetzt mal sagen. Und da wäre es natürlich schon interessant, ob man dann in so einer Position nicht auch mal mit dem Dienstherrn, mit dem Leiter des Hauses, in Austausch zu dem Thema kommt. Das wäre, glaube ich, schon etwas, was Sie nicht so schnell vergessen würden, oder?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da haben Sie recht. Aber den Austausch hat es nicht gegeben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann wäre noch meine weitere Frage: Können Sie mal darstellen, welche Rolle eigentlich das Kanzleramt in den Abstimmungen zwischen den Ressorts beim Ortskräfteverfahren gespielt hat? Ist das Kanzleramt dabei Ihrer Wahrnehmung nach überhaupt aufgetreten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn ja, wie? Mit welchen Referaten, Personen, Äußerungen, Forderungen, Anregungen? Sie merken schon, ich will alles wissen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben eine Zeit, die wir hier so haben, ne?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Aber ich erinnere mich, dass die Frage auch schon gestellt wurde. Deswegen kann ich Sie nur gleich beantworten. - Ich erinnere mich an eine sehr aktive Rolle der tatsächlich betroffenen Ressorts. An eine aktive Rolle des Bundeskanzleramtes kann ich mich nicht erinnern, jedenfalls nicht in den Besprechungen, in denen ich teilgenommen habe. Da ging es meistens um Implementierungsfragen. Deswegen dürfte das eigentlich auch nicht verwunderlich sein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... (akustisch unverständlich) in der Tat ein bisschen weiter gehender gefragt hat, als die Frage vorhin formuliert war. Insofern - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und - sehen Sie mir nach, dass ich nachfrage - können Sie das zeitlich vielleicht noch mal einordnen? War das eher im Jahr 2020, dass das Bundeskanzleramt für Sie nicht so in Erscheinung getreten ist, oder im Jahr 2021?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, wie gesagt, nach meiner Erinnerung die ganze Zeit. Ich war nicht beteiligt an Ressortbesprechungen, an denen das Bundeskanzleramt beteiligt war. Oder wenn ich es war, dann habe ich keine Erinnerung daran, dass das Bundeskanzleramt da eine aktive Rolle gespielt hätte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine weitere Frage: Wissen Sie, ob das Auswärtige Amt einmal darum gebeten hat, dass sich das Bundeskanzleramt zu Fragen des Ortskräfteverfahrens positioniert, etwas entscheidet oder die Kanzlerin ihre Richtlinienkompetenz wahrnimmt? Oder ist Ihnen eine solche Forderung von einem anderen Ressort bekannt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Da kann ich mich nicht daran erinnern.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem mit dem, wenn Sie sich nicht erinnern können, ist, dass Sie einen einladen, die Frage noch mal so zu stellen, dass Ihre Erinnerung geweckt wird.

Das heißt, es muss ja in diesem Zeitraum irgendeine Kontroverse auch gegeben haben, also unterschiedliche Einschätzungen der Ressorts. Und in diesem Zusammenhang kann es ja den Ruf sozusagen nach der starken Frau im Kanzler/-innenamt gegeben haben. Wenn Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern, kann ich dann davon ausgehen, dass es auf Arbeitsebene geblieben ist und eigentlich so diese anderen Ebenen zum Beispiel mit Verträgen von IOM nicht befasst waren?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin, das ist erstens suggestiv und zweitens spekulativ. Also, wenn Sie es anders fragen mögen, bitte. Dann kann der Zeuge das beantworten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, die Frage ist eben wirklich in Anbetracht der Relevanz, die das Thema ja bekam, auch je mehr sich das so in die Zeit hinein entwickelte, in der es immer schwieriger wurde, dass es eben schon schwer ist, sich vorzustellen, dass da vom Kanzleramt das gar keiner mitbekommen haben soll.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, ich würde Sie gerne einladen, offen zu fragen: „Ist Ihnen bekannt ...“, „Wissen Sie, was ...“ So kann man das fragen. So, wie Sie es formuliert haben, ist es dem Zeugen, glaube ich, schwer möglich, was dazu zu sagen, ohne zu spekulieren.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche es noch mal anders. Danke für den Hinweis, lieber Herr Vorsitzender.

Sehr geehrter Herr Soos, gab es denn Situationen, wo Sie bzw. das Auswärtige Amt mit Ihren Vorschlägen zum Umgang mit den Ortskräften bei anderen Ressorts nicht weiterkamen?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich muss sagen, in Ihrer Frage steckt wieder eine Unterstellung. Sie sagen „Sie bzw. das Auswärtige Amt“. Ich kann nur für mich sprechen. Und für mich kann ich nur das



Nur zur dienstlichen Verwendung

wiederholen, was ich gesagt habe: Ich kann mich an keine aktive Rolle des Bundeskanzleramtes erinnern in den Gesprächen, in denen ich zugegen war. Und ich kann mich auch nicht erinnern, dass in den Gesprächen, in denen ich zugegen war, das Bundeskanzleramt aufgefordert worden wäre, aktiver zu werden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, jetzt geht es aber andersherum. Sie könnten natürlich schon die Frage beantworten, ob Ihnen das bekannt ist von anderen Kollegen aus dem Auswärtigen Amt; die Frage können Sie schon beantworten. Die wäre auch noch offen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Natürlich. - Das kann ich nicht. - Das ist mir nicht bekannt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, Sie wissen es nicht, oder Sie erinnern sich nicht?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich weiß es nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann wäre noch die Frage, inwieweit Sie sich auf die heutige Vernehmung vorbereitet haben, insbesondere ob Sie mit jemandem über die Vernehmung und Ihre Aussagen gesprochen haben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, ich habe mit niemandem darüber gesprochen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren meine Fragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, vielleicht mache ich jetzt etwas falsch, aber mein Eindruck ist, dass die Frage, wenn man fragt: „Wissen Sie es nicht, oder können Sie sich nicht erinnern?“, dass das unmöglich für eine Person ist, das zu entscheiden, ob man es nicht weiß oder ob man sich nicht erinnert. Das ist, glaube ich, nicht möglich für einen selbst, diese Unterscheidung zu treffen.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, ich würde die Antwort mit „Ich habe keine Kenntnis darüber“ beantworten. Wenn das zu Protokoll genommen werden könnte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Uns liegt ja nur daran, dass wir das, was wir nachher wiederfinden, dann auch richtig einordnen. Das schaffen wir gemeinsam. - Nun geht es zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Soos, andere Staaten haben ja E-Visa-Lösungen und Gefahrenanzeigen per E-Mail akzeptiert, beispielsweise die Nachbarstaaten Indien und die Türkei. Warum hat Deutschland sich für den IOM-Weg in Kabul entschieden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Weil das Individualvisumantragsverfahren nach den deutschen Vorschriften, nach dem Ausländergesetz, so etwas vorsieht. Eine Person, die ein Visum begehrt für Deutschland, muss persönlich einen eigenen Antrag stellen. Und dafür gibt es ein Verfahren. Und dieses Verfahren kann an gewissen Stellen erleichtert werden, beispielsweise beschleunigt werden, indem man mit externen Dienstleistern zusammenarbeitet, die Anträge entgegennehmen und sie zur Bearbeitung dann an die zuständige Visastelle weiterleiten.

Stefan Keuter (AfD): Wir hatten ja eine Ausnahmesituation. Bei Ihnen ist ja auch ein Saigon-Szenario diskutiert worden. Und Sie haben ja Visaerleichterungen, Verzicht auf Dokumente etc., eingeführt. Haben Sie in Ihrem Hause angedacht, eventuell auch auf E-Mail-Gefährdungsanzeigen und dann E-Visa zurückzugreifen, oder war das nie ein Thema?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir haben daran gearbeitet, eine elektronische Weiterleitung von Visumanträgen zu ermöglichen. Wir haben versucht, mit den Möglichkeiten, die es damals gab, elektronische Übertragungswege zu finden. Allerdings das, was Sie konkret fragen, das war nach meiner Kenntnis - - stand das damals nicht zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Debatte, weil uns die Mittel dafür auch nicht zu Gebote standen.

Stefan Keuter (AfD): Okay, vielen Dank. - Ich habe noch eine Textstelle, die ich Ihnen vorhalten möchte, aus der Fundstelle MAT A AA-8.349 VS-NfD_Austausch, Blatt 4. Ich zitiere - Zitat Anfang -:

„Falls das VAC plötzlich geschlossen werden muss, ist daran gedacht, auf unseren Plan B zurückzugreifen (d.h. Antragsannahme über eDL“

- also externen Dienstleister -

„in IND“

- also Indien -

„bzw. ... IOM in PAK),“

- Pakistan -

„sofern nicht ohnehin „Saigon-Lösung“ eintritt (Sammelflug).“

Zitat Ende. - Hierzu frage ich Sie: Sollte Plan B zur Antragannahme über externen Dienstleister in Indien bzw. IOM in Pakistan parallel zu den Auslandsvertretungen in Neu-Delhi und Pakistan laufen? Ist der Plan B dann auch so umgesetzt worden?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, dieser Plan ist nicht umgesetzt worden. Der schnellere Weg, der geplant war, war eben Visumantragsannahme in Kabul. Hatte auch den Grund, dass die lange und beschwerliche Anreise für Afghanen nach Delhi oder Islamabad eigentlich keine Erleichterung gewesen wäre. Das war wirklich nur für den Fall, dass das IOM-Büro aus von uns nicht zu vertretenen Gründen geschlossen wird und es dann vielleicht doch die Notwendigkeit gibt - oder weiterhin, nicht vielleicht doch - - und die Notwendigkeit, Visumanträge entgegenzunehmen, weiter besteht, dass wir dann versuchen würden, externe Dienstleister sowohl in Delhi als auch in Pakistan zu mobilisieren.

Warum IOM in Pakistan? Aus dem von mir mehrfach genannten Grund, dass mit den kommerziellen Dienstleistern das BMI dagegen war: kategorisch in Pakistan. Und Indien war eine andere Möglichkeit; da hätten wir mit IOM oder mit einem kommerziellen externen Dienstleister arbeiten können zur Visumantragsannahme.

In Islamabad gab es auch die Möglichkeit. Weil das dort schon eine IOM-Präsenz gab, hätte man dort - jetzt nicht von jetzt auf gleich, aber in einigen Monaten - schon auch ein Büro aufbauen können zur Annahme von Visumanträgen. Hätte aber bedeutet, dass die afghanischen Antragsteller die Reise trotzdem machen müssen nach Islamabad und nicht nur nach Kabul.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden, vielen Dank. - Sie haben ja bereits am 22. Januar 21 über die sogenannte Saigon-Lösung nachgedacht. Wie realistisch war die in Ihren Augen damals?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich möchte nicht spekulieren darüber, was ich damals für realistisch gehalten - Ich habe es für eine Möglichkeit gehalten, wie ich bereits sagte. Die Geschichte lehrt uns, dass so etwas passieren kann bei einem Abzug internationaler Truppen aus einer solchen Situation. Deswegen musste man selbstverständlich mit dieser Möglichkeit auch rechnen.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden, vielen Dank. - Ich möchte mit Ihnen noch einen abschließenden letzten Bereich behandeln. Und hier geht es noch mal um die Urkundenprüfung bei IOM. Uns liegt eine weitere E-Mail mit dem Betreff „Ortskräfteverfahren AFG ... Anhörungsbogen für IOM“ vom 17. März 21 aus dem Referat 510 an das Referat 509 des Auswärtigen Amtes vor. Sie standen bei dieser Korrespondenz in Kopie. Fundstelle ist MAT A AA-8.355 VS-NfD, Blatt 39. Hieraus zitiere ich - Zitat Anfang -:

„Verstehe ich das richtig, die Aufnahmezusage erfolgt ohne Vorlage von Heirats- und Geburtsurkunden?“

Wir hatten uns ja darauf geeinigt, im Visumverfahren auf die Prüfung der Urkunden zu verzichten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber wird tatsächlich bei der Prüfung der Aufnahmezusage ganz auf die Vorlage von Personenstandurkunden verzichtet?“

Zitat Ende. - Sie sind ja darauf bereits ausgiebig eingegangen. Ich würde dazu aber gerne noch die ergänzenden Fragen stellen: Wie hat sich das mit Personen verhalten, die mehrere Ehepartner nach islamischem Recht hatten? Hat es hier ausgereicht, dass diese Person nur die Personen benannt hatte, die zu seiner Familie dazugehören? Wer zählte zur Kernfamilie? Wie wurde das gehandhabt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Also, das ist eigentlich eine Frage an das federführende Referat für das Ortskräfteverfahren damals, an das Referat 509. Auch dieser Fragenkatalog, glaube ich, war von dem Referat.

Beziehungsweise es geht um die Gefährdungsanzeige - nicht? -, was da abgefragt werden soll? Dieser Fragenkatalog, auf den bezieht sich Ihre Frage? - Ja, also dazu kann ich, also aus meiner Zuständigkeit damals und Kenntnis, keine Antwort geben.

Stefan Keuter (AfD): Wurde bei der Prüfung der Aufnahmezusage auch darauf verzichtet, dass ein Volljähriger Geburts- bzw. besser Verwandtschaftsnachweise für ihn begleitende Minderjährige vorlegen musste?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Herr Abgeordneter, hier muss ich das Gleiche antworten: Dies ist der Bereich, für den ich nicht zuständig war. Es geht um die Aufnahmezusage nach einer Gefährdungsanzeige. Meine Zuständigkeit betrifft den Teil des Verfahrens ab Annahme der Visumträge, das eigentliche Visumverfahren dann.

Stefan Keuter (AfD): Habe ich verstanden. - Dann habe nur noch eine - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine Zuständigkeit ist für die Zeit, und die ist - -

Stefan Keuter (AfD): Geben Sie mir eine letzte Frage, dann bin ich mit dem Zeugen fertig. Ich fasse mich kurz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann machen Sie das bitte.

Stefan Keuter (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Wurden Ihnen Fälle bekannt, wo diese Regelung, die hier getroffen worden ist, missbraucht worden ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, mir wurden solche Fälle nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Prima. - Ganz herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung standen. - Und Herr Vorsitzender: Danke für Ihre Großzügigkeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist meine zweite Natur. - Frau Kollegin von der FDP. Bitte, Frau Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch eine Frage von meiner Seite. Wir haben verschiedene Hinweise darauf, dass Sie immer wieder auch darauf gedrängt haben auf einen Plan B, dass, wenn die IOM-Strukturen nicht ausreichend seien, dann eben was anders gemacht werden muss. Also, ich zitiere MAT A AA-8.349 VS-NfD, Blatt 188, 189:

„BMI will einen Plan B erst in weiterer Ressortbesprechung ab nächster Woche unter BMI-Federführung aufnehmen. Will daher heute nur über Möglichkeiten der Beschleunigung des IOM-Einzel-fall-Visumverfahrens sprechen.“

Konnten Sie feststellen, dass Ihr Drängen aufgenommen wurde vonseiten des BMI? Und wie wurde dort umgegangen mit Ihren Argumenten?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Ich kann dazu keine Antwort geben, wie damit umgegangen wurde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was haben Sie denn wahrgenommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Mario-Ingo Soos: Meine Argumente habe ich dem Referat 509 vorgetragen, das in die Resorbgesprächen gegangen ist, an denen das BMI beteiligt hat [sic!].* Und wie das BMI darauf reagiert hat, konnte ich dann nur den Protokollen aus diesen Gesprächen entnehmen oder vielleicht doch mal einem Telefonat von dem Kollegen; aber an die kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Im Wesentlichen war das dann der Protokollrücklauf aus diesen Gesprächen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was ich gerade zitiert habe, ist ein Protokoll einer Besprechung, und da saßen Sie sich ja - gut, das war wahrscheinlich online zu der Zeit - direkt gegenüber. Wie wurde denn dort direkt darauf reagiert, wenn Sie sagen: „Das ist dringlich. Das funktioniert vielleicht nicht. Wir brauchen einen Plan B“?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Dürfte ich die Unterlage mal sehen, weil ich jetzt nicht sicher bin, worauf sich und auf welche Besprechung sich das bezieht?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, ich sehe, dass ich dringend nach diesem Plan B gerufen habe; aber ich denke, es hat darauf dann keine Reaktion erst mal gegeben. Das wurde einfach zur Kenntnis genommen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende dieser Runde, und ich habe verstanden, es gibt jetzt nur wenige Abschlussfragen aus der SPD. Insofern hat der Kollege Nürnberger das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist tatsächlich so, dass wir zum ersten Mal in diesem Untersuchungsausschuss diejenigen sind, die die nächste Runde tatsächlich unbedingt noch brauchen.

Herr Zeuge, ich darf mich beziehen auf eine Telefonkonferenz vom 22. Februar 2021; MAT A BMI-3.04 VS-NfD, Blatt 181. Da wurde von Ihnen

oder vom Auswärtigen Amt, nicht von Ihnen persönlich, die Frage aufgeworfen, ob die IOM auch andere Visaanträge, zum Beispiel solche auf Familienzusammenführung von Schutzberechtigten, die sich bereits in Deutschland befinden, annehmen sollte. Das BMI lehnte dies nach unseren Akten im April 21 ab - also immerhin auch schon wieder sechs Wochen später -, mit der Folge, dass diese Personen sich weiterhin nach Islamabad und Neu-Delhi begeben mussten. Ich beziehe mich hierbei auf MAT A AA-8.355 VS-NfD, Blatt 90.

Gab es eine Begründung seitens des BMI, warum man in der einen Gruppe von Antragstellern die IOM zu diesem Zeitpunkt bereits als geeignetes Mittel gesehen hat, bei der anderen Personengruppe jedoch nicht? Und das, obwohl die Situation sehr schwierig war: Grenzsicherungen und Schwierigkeiten, sich in die beiden Botschaften zu begeben.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Die Begründung war - ich will es mal ganz kurz sagen -: Das BMI hatte die Entscheidung getroffen, IOM die Anträge annehmen zu lassen, weil die Antragsteller bekannte Antragsteller waren, also Ortskräfte, und dadurch unterschieden sie sich von unbekanntem Antragstellern, den Personen, die Familienzusammenführung zu in Deutschland aufgenommenen afghanischen Flüchtlingen, Asylbewerbern, begehrten. Und das BMI hat dann auch nicht kategorisch abgelehnt; aber es hat - - Im Grunde haben wir uns geeinigt, der Referatsleiterkollege und ich: „First things come first“, also: Jetzt dringend sind die Ortskräfte, und die sind als Erstes zu bearbeiten.

Und wie wir dann umgehen mit dem Ruf: „Also, wenn ihr schon Anträge annehmt über IOM, warum nicht auch die auf Familienzusammenführung?“, damit befassen wir uns dann, wenn dieser Ruf kommt. Im Hinterkopf hatte man das; aber die Entscheidung war dann getroffen worden: Wir fokussieren uns erst mal auf Wunsch des BMI ganz klar - damit die volle Kapazität, die wir da haben, die wir aufbauten für die Visumantragsannahme - auf die Ortskräfte. Und warum auf die? Weil das bekannte Antragsteller waren, tat sich das BMI leicht. Bei den anderen, eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht bekannt, hat das BMI gesagt: Lass uns darüber später sprechen.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Kollegin Dr. Jurisch hat es ja bereits angesprochen: Wir haben festgestellt, dass es zu dieser Zeit, Anfang des Jahres 2021, in Ihrem Haus tatsächlich Bemühungen gegeben hat, sowohl das IOM-Verfahren weiter zu betreiben, aber auch gleichzeitig bereits die Planungen für ein Notfallverfahren in der Situation einer plötzlichen Lageverschlechterung vorzubereiten. Ich darf dazu zitieren aus MAT A BMZ-3.40 VS-NfD Austausch, Blatt 25 bis 27:

„- Mit der Einbindung von IOM in die Visaantragannahme kann es gelingen auf die beschriebenen Szenarien 1 und (teilweise) 2 zu reagieren.

- AA/BMVg/BMZ“

- also drei Ressorts -

„regen jedoch mit Nachdruck an, Eventualfallplanungen für den Fall einer extremen, sehr kurzfristigen Lageverschärfung ... vorzunehmen.“

Das dritte Szenario:

„Dies hätte zur Folge, dass die Situation vor Ort so eskaliert (sehr hohe Anzahl von Gefährdungsanzeigen in sehr kurzer Zeit), dass auch das ... IOM nicht mehr durchführbar erscheint. Hier müsste im Ressortkreis über Lösungsansätze nachgedacht werden, damit die Bundesregierung“

- vorsorglich -

„im Eintrittsfall handlungsfähig ist.“

Unter Ziffer 4 wird festgehalten:

„Ressortübergreifende Lösungsansätze für das Notfall-Szenario

sollen so schnell wie möglich entwickelt werden.“

Es geht dann aber immerhin so weiter, dass auch noch bis zum Mai hin immer wieder Schwierigkeiten auftauchen, dieses Notfallszenario tatsächlich unter den Ressorts abzusprechen. Und zum Beispiel in einer Ressortbesprechung vom 7. Mai 2021 - MAT A AA-8.317 VS-NfD, Blatt 247 bis 250 - ging es bei dem Thema nicht weiter. Ihr Nachbarreferat 509 hat damals das Thema „Triggerbeschluss für das Alternativszenario mit Charterflügen“ eingebracht. Können Sie uns erläutern, welche Art von Triggerbeschluss Sie als notwendig erachtet haben als AA und warum dieser dann nicht zustande gekommen ist?

Ich darf noch ergänzen: Im Protokoll zu der Sitzung steht danach Folgendes:

„Es wird festgehalten, dass zur heutigen Besprechung auch ein Dokument zum AA Entwurf für ein Alternativszenario übermittelt wurde, das heute jedoch nicht besprochen werden konnte, aber abgestimmt werden sollte. BMI macht deutlich, dass keine Zustimmung zum Alternativszenario vorliegt und sich eine Reihe von Fragen stellen; bspw. müssten bei Wegfall des KZB Verfahrens vor Einreise wieder manuelle Sicherheitsüberprüfungen durch Datenbankabfragen bei BKA und BfV stattfinden, was eine erhebliche Verzögerung bedeuten würde.“

Wie schätzen Sie diese Situation ein über die Monate hinweg? Wie hat sich das entwickelt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Wir waren als Referat für die Bearbeitung von regulär gestellten Visumanträgen, für deren praktische Umsetzung und Durchführbarkeit zuständig. Ich saß oder wir, meine Kollegen aus dem Referat, saßen zwar auch - - oder wurden beteiligt bei den Erörterungen zu diesem Notfallszenario, konnten aber aus eigener Zuständigkeit und eigenem Aufgabenzuschnitt da wenig beitragen, außer einem Zuruf vom Rande: So könnte es gehen oder nicht. - Aber das war nicht unser Kerngebiet. Unsere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kernaufgabe war, die Visumantragsannahme zu organisieren. Dieses Notfallszenario, da waren, wie gesagt, wir mitlesend beteiligt, aber nicht mitgestaltend oder mitentscheidend.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie tatsächlich dann auch noch Kenntnis, nachdem Sie im Juli ja dann ausgeschieden sind, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dass es bis zum 12. August 2021 nicht zu einer Einigung über mögliche Notfallszenarien gekommen ist? Was ist Ihnen darüber bekannt?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Nein, Herr Abgeordneter. Nein, ich habe keine Kenntnis mehr darüber.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich eine allerletzte Frage stellen; dann wären auch wir durch. Ich möchte noch kurz auf die AA-Initiative von Gruppeneufnahmen eingehen. Und zwar gibt es da bereits am 20. Oktober 2020 eine Mail; MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 140. Da erläutern Sie und plädieren für die Einbeziehung weiterer Visastellen für eine Gruppeneufnahme von afghanischen Ortskräften. Und ich zitiere:

„... es ist m.E. zweifelhaft, ob die Einbeziehung weiterer Visastellen einfacher, sicherer und effizienter ist, ... ein Aufnahmeverfahren ohne vorgeschaltetes Visastellenverfahren für diese eng abgrenzbare, homogene Antragstellergruppe.“

- auch ein Argument, das Sie mehrfach erwähnt haben -

„Bevor wir eine geografische Ausweitung der Zuständigkeit auf Visastellen prüfen, wo es außer einer Anbindung an RK-Visa keine anderen Vorteile gibt, sollte das BMI nochmals gebeten werden, darzulegen, welche konkreten Gründe gegen ein Aufnahmeverfahren sprechen und ob es dafür keine Abhilfe gibt. Nicht substantiierte Sicherheitsbedenken oder rein prinzipielle Argumente sollten wir mit Hinweis auf

die Ausnahmesituation in Frage stellen.“

Im Zitat steht: „nicht substantiierte Sicherheitsbedenken“ und „rein prinzipielle Argumente“ seitens des BMI. Welche waren das?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Das waren eben keine konkreten Sicherheitsbedenken. Es wurde immer nur - - Es hieß: Aus Sicherheitsgründen geht das nicht. - Und ich hätte mir gewünscht, wir hätten - damit man daran arbeiten kann und sie - - ob man sie nicht ausräumen kann auf anderen Wegen. Wenn man nicht weiß, was diese Bedenken sind, dann kann man auch nicht daran arbeiten. Es ist ein ziemliches Totschlagargument, würde ich sagen: Wir haben Sicherheitsbedenken. Das können wir nicht machen. - Damit ist Ende der Verhandlung.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Das war auch das Ende der Befragung von mir.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, dann habe ich noch eine Abschlussfrage, und die bezieht sich darauf, dass Sie deutlicher als andere Zeugen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, im Anfangsteil der Befragung heute gesagt haben, wie schwierig das de facto war mit den Wegen über Neu-Delhi oder Islamabad. Sie haben sogar die Formulierung verwendet - sinngemäß -, dass das nicht funktioniert habe für die Betroffenen und deswegen ja auch Teheran und Türkei sozusagen, Istanbul, als Ideen aufgekomen sind.

Vor dem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen: Es gibt eine Broschüre der Bundesregierung für die verschiedenen Ressorts, wo von der besonderen „Fürsorgepflicht für die Ortskräfte“ die Rede ist. Würden Sie in Betrachtung dessen, was Sie darüber wissen, sagen, dass der Fürsorgepflicht für die Ortskräfte nachgekommen worden ist?

Zeuge Mario-Ingo Soos: Im Rahmen der damaligen Möglichkeiten und Kenntnisse: Ja. Allerdings hätte ich mir gewünscht und wünsche es mir jetzt auch, dass bereits vorher die rechtlichen Vorgaben insofern angepasst werden, dass wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit so einer Situation nicht mit dem Ausländergesetz und seinem Individualantragsverfahren arbeiten müssen, was nicht funktional war.

Ich glaube, das ist ziemlich klar, dass man - - Wenn wir wirklich diese Fürsorge für die Ortskräfte ernst nehmen, dann muss man von vornherein, von* der Einstellung, mit dem Fall rechnen, dass der Fall eintreten könnte, dass man diese Ortskraft ihrer Sicherheit wegen möglichst rasch aus dem Land herausholen muss. Deswegen muss schon bei Einstellung die Person dermaßen geprüft werden und von mir aus durch Wiedervorlagen sichergestellt werden, dass diese ganzen Vorarbeiten, die man hätte machen können - - dass man nicht plötzlich dasteht und nach IOM Ausschau hält und nach Personal, was wir dann schnell hin - - Das wäre ja alles möglich gewesen.

Personal, was wir als Ortskräfte in Konfliktregionen einstellen, muss von uns so schon mit dem Gedanken eingestellt werden, dass es möglich sein kann, dass - wenn wir die Verantwortung für diese Ortskräfte so sehen, dass wir sie in Deutschland aufnehmen wollen - wir dann aber auch gleich schon die Voraussetzungen schaffen, damit das dann auch schnell geht; denn wie wir gesehen haben, muss es manchmal sehr schnell gehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, gerade für diese Antwort noch mal. Wir haben durchaus Zeugen gehabt, die uns vorgetragen haben, dass sie diese Frage nicht beschäftigt hat, und insofern danke ich Ihnen für diese Antwort und bedanke mich für die Antworten insgesamt.

Wir sind am Ende der Befragung angekommen. Formell noch nicht: Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, Fehler, Irrtümer zu korrigieren, und erst dann stellt der Ausschuss förmlich fest, dass die Befragung beendet ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Zeuge Mario-Ingo Soos: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich bedanke mich für die Fragen, und

ich hoffe aufrichtig, dass ich etwas zur Aufklärung beitragen konnte und vielleicht auch dazu beitragen konnte, dass es in Zukunft anders kommt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann schließe ich diesen Teil und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten. Wir fahren fort um 16.20 Uhr mit der nächsten Zeugin.

(Unterbrechung von
16.13 bis 16.23 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Dr. Kristina Klee

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jetzt unsere zweite Zeugin, Frau Dr. Kristina Klee, die bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 2. Oktober bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jede Zeugin und jeden Zeugen vor, und die Kollegen kennen den Text inzwischen fast so gut wie ich selbst.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Guten Tag! Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann weise ich Sie darauf hin, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Eingang werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Zum Ablauf noch Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Mein Name ist Kristina Klee. Ich bin 52 Jahre alt. Ich arbeite im Kanzleramt, und die ladungsfähige Anschrift ist das Kanzleramt, also Willy-Brandt-Straße 1 in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können, wenn Sie es wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Vielen Dank. - Ich würde nur ganz kurz beschreiben wollen, welches Referat ich damals geleitet habe und welche Aufgaben das Referat hatte und wie es zusammengesetzt ist.

Ich war im Untersuchungszeitraum Leiterin des Referats 132 im Kanzleramt. Das hatte den Titel „Angelegenheiten des Bundesministeriums des Innern“. Das Referat ist ein Referat in der Abteilung 1 im Kanzleramt, die neben der allgemeinen Verwaltung des Kanzleramts und den sogenannten Koordinierungsreferaten eben auch die sogenannten Spiegelreferate für Innen- und Rechtspolitik enthält.

Das Referat 132 war damals zuständig für einen großen Teil der BMI-Zuständigkeiten, insbesondere Verfassungsverwaltungsrecht, Organisationsfragen der Bundesregierung, Beamtenrecht, öffentliche Sicherheit, Cybersicherheit, Angelegenheiten der Bundespolizei, Bevölkerungsschutz und Heimat- und Baupolitik.

Der Untersuchungsgegenstand war deshalb - - oder das Referat ist relevant für den Untersuchungsgegenstand über die Zuständigkeit für die Bundespolizei, also die Abteilung „Bundespolizei“ im Bundesinnenministerium, da die Abteilung „Bundespolizei“ im BMI ja koordinierend für das Polizeiprojekt in Afghanistan und für das Ortskräfteverfahren war, sodass wir dann als

Spiegelreferat eben federführend fürs Ortskräfteverfahren im Kanzleramt zuständig waren.

Das Referat hatte zum damaligen Zeitpunkt fünf Referenten - höherer Dienst -, eine Sachbearbeiterin und anderthalb Bürosachbearbeiter. Die Referenten bearbeiten jeweils die Zuständigkeitsbereiche zweier Abteilungen, und eine Referentin, damals Referentin, war Sicherheitsreferentin, die für öffentliche Sicherheit und Bundespolizei zuständig war.

Die Befassung mit dem hier interessierenden Thema war zunächst ganz eingeschränkt oder wenig und ist dann natürlich sehr stark aufgewachsen bis zum Sommer 2021. Ungewöhnlich an dem Vorgang war, dass es sehr stark international geprägt war; insofern haben wir eine ganz enge Zusammenarbeit mit dem Afghanistan-Referat gepflegt, das fast von Anfang an bei allen Ressortrunden auch dabei war, und den Spiegelreferaten für das Verteidigungs- und Entwicklungshilfeministerium.

Auch ungewöhnlich war, dass es diese steten, sozusagen dauerhaften Staatssekretärsrunden, eben die Staatssekretärsrunde „Afghanistan, Mali“, und den sogenannten Sicherheitspolitischen Jour Fixe gab, in denen das Thema unter dem Gesamthema Afghanistan schon deutlich länger, als wir an Bord waren, bearbeitet wurde.

Mein damaliges Referat ist, soweit ich das noch nachvollziehen konnte jetzt auch aus den Akten, erst Ende April/Anfang Mai richtig mit dem Thema befasst worden, weil wir dann zu diesen Ressortrunden auf Arbeitsebene zum Ortskräfteverfahren eingeladen wurden und daran auch gemeinsam mit der Abteilung 2 teilgenommen haben.

Das wären jetzt erst mal nur meine einleitenden Bemerkungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Bevor die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie richten, will ich Ihnen noch sagen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen diese auf Ihren Wunsch vorgelegt werden, und die Kollegen sind dann so freundlich, die MAT-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nummern zu nennen, sodass alle das nachvollziehen können.

Dann beginnen wir mit der ersten Runde, und das Fragerecht geht an die Kollegin Yüksel von der SPD.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Klee! Vielen Dank auch, dass Sie kurz erläutert haben, was das Spiegelreferat macht. Ich würde gerne noch mal wissen: Laut den uns zur Verfügung gestellten Dienstpostenbeschreibungen des Bundeskanzleramtes - da beziehe ich mich auf MAT A Z-55.01 - war Ihr Referat ja für ein breites Themenspektrum zuständig - das haben Sie gerade auch erläutert -, also fast alle Themen des BMI. Wie haben Sie sich denn organisiert, um die Themen auch zu verfolgen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das ist so: Der Referatsleiter ist für alles zuständig, und die Referenten haben jeweils die Zuständigkeit für in der Regel zwei Abteilungen im Bundesinnenministerium. Das ist ein bisschen teilweise verschoben. Manchmal macht es Sinn, dass irgendein Referat aus einer Abteilung bei einem anderen Referenten ist. Aber in der Regel ist das so.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm. - Dann würde ich gerne wissen, wann das Referat innerhalb des Hauses aktiv wurde, also wann die Themen an Bedeutung gewonnen haben. Sie haben es ja eben erläutert, dass Sie nicht eingebunden waren und dass dann eben an die Leitungsebene - - dass Sie die Leitungsebene auch unterrichten mussten.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, wir waren immer - - Es gab ja diese beiden Staatssekretärsrunden, und da wurden wir immer, wenn die tagten - das kannte ich schon seit Jahren auch für diese, ich meine, Staatssekretärsrunde Afghanistan -, vorher beteiligt, irgendwie kurz Informationen zuzuliefern zum Polizeiprojekt. Also, das war eine Dauerbefassung des Referats, die ich ungefähr seit zehn Jahren kannte. Und dass wir dann eingeladen wurden in diese Ressortrunden auf Referatebene: Es war das erste Mal - das habe ich aber auch den Akten jetzt entnommen; ich wusste das gar nicht mehr genau - Ende

April - ich meine, so am 28., 29. April 2021 -, und dann im Mai wieder war dann die nächste. Da hatten wir dann auch schon die Abteilung 2 dazugeholt.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm. - Ist Ihr Referat eher auf Eigeninitiative oder eher auf Aufforderung der Hausleitung tätig geworden, das zu machen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich meine, wir haben die Einladung bekommen. Ich erinnere mich - also wirklich ganz dunkel -, dass mich sogar der Referatsleiter im BMI angerufen hat und gesagt hat, sie würden uns gerne einladen dazu. Aber die Hausleitung war da nicht befasst, unsere Hausleitung.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm. - Im Bundeskanzleramt war neben der Abteilung 1 - da sind Sie auch eben drauf eingegangen -, welcher Ihr Referat angehört, auch Referate der Abteilungen 2 und 7 für die Vorgänge rund um das Ende des Einsatzes in Afghanistan befasst. War der Verlauf der Zuständigkeiten und der Federführung für die verschiedenen Themen stets klar, oder gab es hier auch Abgrenzungsschwierigkeiten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Für mich wurde sehr, sehr schnell klar - - Also, wir kannten ja den Verlauf, und dass die Abteilung 2 schon auch in Sachen Ortskräfteverfahren über die Staatssekretärsrunden beteiligt war, und deshalb haben wir die dann auch sofort wieder unterrichtet. Ich glaube, meine Referentin war einmal in dieser Referatsleiterrunde alleine, und dann ist immer der eine Referent aus dem Afghanistan-Referat bei allen Besprechungen auch dabei gewesen, mit ihr gemeinsam. Und - -

Gülistan Yüksel (SPD): Also, das Ortskräfteverfahren - - Es sind Ortskräfteverfahren - - Die Federführung dafür, mit dem Umgang mit den Ortskräften deutscher Ressorts, lag also im Referat 132.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wenn ich das kurz erläutern darf.

Gülistan Yüksel (SPD): Bitte.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es ist einfach so, dass wir im Kanzleramt immer schauen: „Welches Ressort ist innerhalb der Bundesregierung federführend?“, und dann sagt man: Das und das Spiegleferat ist jetzt auch im Haus federführend. - Das sagt aber noch nichts dazu aus, ob man nicht ein anderes Referat stark mit an Bord holen muss. Das war hier eben ganz stark der Fall, weil dieser Vorgang so breit über die Bundesregierung ausgedehnt war und eben auch eine erhebliche außenpolitische Dimension hatte. Deshalb war das Referat 213 dann die ganze Zeit voll mit eingebunden. Und da war auch dann ein sehr flexibles - - Mal haben die die Vorlagen geschrieben, mal wir.

Und das Entwicklungshilferferat und das Verteidigungsreferat, die waren auch stark dann mit an Bord. Wir haben die immer beteiligt. Die haben dann auch - was weiß ich? * - - Wir haben gesagt: Stimmen die Zahlen Ortskräfte fürs Verteidigungsministerium? Und dann haben die das noch mal gecheckt. Also, so arbeiten wir zusammen.

Es ist nur wichtig, dass ein Referat so eine Art Eingangsstelle und Ansprechpartner ist und auch mit seinem Ressort spricht, und sonst spricht dann jeder mit den anderen Ressorts. Sonst sprechen ja mehrere Referate, schlagen womöglich im gleichen Ressort auf, und das wollen wir immer gerne vermeiden, dass dann die gleichen Fragen von mehreren Seiten gestellt werden. Deshalb sind wir da relativ klar strukturiert: jeder mit seinem Ressort. So ergibt sich diese Zuständigkeitsaufteilung. Aber wie gesagt: Hier war es von Anfang an sehr, sehr deutlich, dass es hier einen ganz engen Zusammenhang mit den außenpolitischen Themen gab.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann würde ich gerne zum Doha-Abkommen eine Frage stellen, und zwar: Vom Zeitpunkt des Doha-Abkommens Ende Februar 2020 bis zur Ankündigung des US-Präsidenten Mitte April 21,

endgültig alle internationalen Truppen aus Afghanistan abzuziehen, finden sich in den Akten keine Hinweise darauf, dass sich Ihr Referat in irgendeiner Weise mit den Ortskräften oder Visaverfahren befasst hat. Da sind Sie auch, glaube ich, eben kurz drauf eingegangen. Weder hat Ihr Referat an den Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren teilgenommen, noch lagen laut Aktenlage die Protokolle dieser Besprechungen bei Ihnen vor. Können Sie uns vielleicht noch mal kurz erläutern, warum das so gewesen ist?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Weil wir - - Also, erst einmal waren das ja außenpolitische Fragen, und wir waren schlicht nicht unterrichtet, dass es diese Referatsrunde gab. Nach meiner Erinnerung - da muss ich jetzt ein bisschen - - Das weiß ich einfach nicht. Und es wurde, glaube ich, auch bei den Ressorts kein Grund gesehen, uns dazuzuholen.

Gülistan Yüksel (SPD): Wenn ich das richtig verstanden habe, war Ihnen nicht bekannt, dass die Ressorts seit Mai 2020 in fünf gemeinsamen Besprechungen über Vereinfachungen beim Ortskräfte- und Visaverfahren beraten haben. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das wäre meine Erinnerung dazu. Also, kann sein, dass ich irgendwann im Jahr 2020 mal irgendwas dazu gelesen habe; aber es war jetzt nicht so, dass wir gesagt haben: „Wir lassen das laufen“ oder so und bewusst uns entschieden hätten, da nicht hinzugehen.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm. Also, Sie haben keine Kenntnis über die Beratungen gehabt. Wie konnte das denn eigentlich passieren? War das Thema nicht so bedeutend, nicht so wichtig?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, ich habe, glaube ich - - Das Referat hat sehr, sehr, sehr viele Zuständigkeiten, und man kann sich immer nur auf Themen konzentrieren, wo sich - - entweder wo laufende Gesetzgebungsverfahren sind oder größere Streitigkeiten. Und wir sind natürlich auch darauf angewiesen, dass die Ressorts uns Bescheid sagen, wenn irgendwelche Besprechungen sind oder Ähnliches. Das passiert bei Gesetzgebungsverfahren ganz üblicherweise. Es entsteht



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch oft, dass die Ressorts sich verhaken und dann sagen: Wir müssen das Kanzleramt dazuholen.

Was ich kannte, waren ebendiese Staatssekretärsrunden, und da war, glaube ich, schon etwas früher mal was zum Ortskräfteverfahren auch. Aber in der Staatssekretärsrunde sind wir eben nicht vertre- - In den Staatssekretärsrunden sind wir nicht vertreten, also meine Abteilungsleiterin nicht.

Gülistan Yüksel (SPD): Hatte es vielleicht so eine politische Relevanz, dass Sie nicht informiert wurden?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein, das glaube ich da nicht. Das war sehr operativ; insofern haben die, glaube ich, keine großen Erwartungen gehabt, dass wir inhaltlich etwas beitragen können. Ich würde dem nichts unterstellen.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann habe ich noch eine Frage, ob Sie in der Zeit bis Mitte April 2021 Kontakt zur Frage der Ortskräfte mit dem Referat 213 hatten.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ab dem Zeitpunkt, wo wir dann eben das erste Mal in dieser Referatsrunde waren, glaube ich, und dann hatte ich zu meiner Referentin gesagt, dass sie unbedingt die auch beteiligen muss - die war noch relativ neu im Kanzleramt -, und da war dann ein permanenter Kontakt auf Referentenebene, denke ich.

Gülistan Yüksel (SPD): Also Mitte April?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Eher Anfang Mai, Anfang/Mitte Mai. Und vorher hat sie eben ad hoc mal was zugeliefert, wenn diese Staatssekretärsrunden kamen; da haben die uns immer dann sozusagen was beitragen lassen.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich jetzt mal wissen wollen: Als Mitte April 2021 der US-Präsident Biden den Abzug aller internationalen Truppen bis zum 11. September angekündigt hat und auch kurze Zeit später die deutsche Verteidigungsministerin öffentlich forderte, die Ortskräfte der Bundeswehr vereinfacht und schnell

nach Deutschland zu holen: In der Folge dieser Entwicklung ist Ihr Referat, jedenfalls nach der Aktenlage, erstmals mit Fragen rund um die afghanischen Ortskräfte in Berührung gekommen. Ihre Referentin Frau H. nahm dann auch am 29. April 21 an einer vom Auswärtigen Amt initiierten Ressortbesprechung teil. Können Sie uns diese Entwicklung noch einmal näher erläutern und berichten, wie das Thema des Ortskräfteverfahrens hier bei Ihnen im Referat aufgeschlagen ist und was das für die weitere Arbeit bedeutet hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wie gesagt, wir sind dann dazu eingeladen worden, ich glaube, auf Initiative aus dem BMI; ich bin mir aber nicht sicher. Und für die weitere Arbeit hat das erst mal bedeutet, dass wir zu diesen Besprechungen hingegangen sind und versucht haben, uns einzuarbeiten und zu verstehen, was da gerade passiert und wie die Positionen der Ressorts sind.

Gülistan Yüksel (SPD): Für das Bundeskanzleramt ist das Referat 132 damit in einen Prozess zwischen den Ressorts eingestiegen, der schon mehr als ein Jahr gelaufen ist, in den das Referat aber bisher nicht eingebunden gewesen ist. Wie haben Sie eventuell durch Berichte Ihrer Referentin Frau H. den Stand dieses Prozesses zu diesem Zeitpunkt wahrgenommen? Wo hakte es? Und warum war es wichtig, dass Ihr Referat diesen Prozess begleitete?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich kann das zeitlich nicht ganz genau einordnen. Aber ich denke, es war klar, dass durch die außenpolitischen Entscheidungen natürlich ein großer Zeitdruck entstanden war zum Ortskräfteverfahren und dass die Ressorts eben sehr stark am Planen waren, wie man das hinbekommt. Das BMVg war ja sehr, sehr engagiert und hat dann versucht, sozusagen noch den Visaprozess aufzusetzen für möglichst viele BMVg-Ortskräfte. Das war uns klar. Und ich wusste auch, dass das BMI Ortskräfte hatte, denen sie gerne möglichst rasch die Möglichkeit geben wollten, wenn die das mochten, eben Visa zu bekommen. Und es wurde dann schon relativ früh - aber das kann ich zeitlich überhaupt nicht mehr einordnen - klar, dass es eben auch die Positionen gab des BMZ und des AA, dass man



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerne erst mal weiterarbeiten wollte und möglichst nicht jetzt viele Ortskräfte verlieren wollte.

Gülistan Yüksel (SPD): Haben Sie zu dem Zeitpunkt, April 21, oder auch zu späterer Zeit den Gedanken gehabt, dass es besser gewesen wäre, wenn Sie die Verhandlungen der Ressorts zum Ortskräfteverfahren schon vorher als Bundeskanzleramt enger begleitet hätten? Oder hatten Sie damals den Eindruck, es wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt dafür?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Da habe ich mir, ehrlich gesagt, keine großen Gedanken drüber gemacht. Es war halt einfach so, dass wir jetzt an Bord waren und da dann geschaut haben: Wie stellt sich die Situation dar, was ist das Thema, und wo liegen die Ressortkonflikte, und auf welcher Ebene können wir dazu was beitragen, oder beobachten wir das erst mal? Ist da Hoffnung, dass die sozusagen untereinander Lösungen finden? Was sich ja auch zunächst abzeichnete, dass das BMVg eben dieses Visaverfahren aufsetzte und man dann sogar eine Anschlusslösung suchte. Also, wir haben dann verstanden, dass eben es nicht möglich war, im Konsulat oder in den Botschaften diese Verfahren dann ab dem Zeitpunkt, wo die Bundeswehr rausgehen würde, zu etablieren. Und das zeichnete sich - - Also, es sah ja zunächst erst mal so aus, als würden die Ressorts einen Weg finden, der sicher nicht stolpersteinfrei war - - aber das große Problem zu lösen. Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie also: Der Zeitpunkt, ob ich jetzt vorher dabei gewesen wäre, oder der Zeitpunkt, dass wir jetzt dabei waren, hätte nichts verändert.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Aus den uns vorliegenden Akten ergeht zudem, dass Sie erstmals am 10. Juni 21 einen Sachstand im BMI zum Ortskräfteverfahren angefordert haben. Ich beziehe mich hier auf einen Mailwechsel zwischen Frau H. und dem BMI. Da beziehe ich mich auf MAT A BKAm-3.46 VS-NfD, Blatt 166 bis 174.

Gab es also zuvor keine Information zum aktuellen Sachstand des Ortskräfteverfahrens bei Ihnen im Referat bis zu dem Termin 10. Juni?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Doch, wir hatten vorher mal auch was bekommen, vor einer der Staatssekretärsrunden; das hatte ich jetzt die Tage, glaube ich, in den Akten gesehen. Und Frau H[...] war ja in den Besprechungen. Insofern hat sie ja die Informationen dann auch bekommen. Und wir hatten, meine ich, auch ein Protokoll aus dem Sicherheitspolitischen Jour fixe - das müsste auch vorher noch gewesen sein -, wo auch Informationen zum Ortskräfteverfahren waren.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, von meiner Seite erst mal herzlichen Dank. - Ich gebe dann an den Kollegen weiter.

Jörg Nürnberger (SPD): Und von meiner Seite guten Tag! Ich möchte gerne mich auf die Rolle des Referats 132 in den Ressortbesprechungen fokussieren. Ich darf auf den 29. April 21 hinweisen. Da hat Ihre Referentin Frau H. das Bundeskanzleramt in den Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren vertreten. In den Protokollen zu diesen Besprechungen auf Arbeitsebene sind keine Beiträge des Bundeskanzleramtes zum Ortskräfteverfahren zu finden, mit der Ausnahme der Bitte der Bundeskanzlerin, Charterflüge noch einmal wohlwollend zu prüfen; da beziehe ich mich auf die Protokolle. Die können wir auch gerne vorlegen, wenn es sein muss. Können Sie uns daher erläutern, mit welchem Auftrag Sie Frau H. in diese Ressortbesprechungen geschickt haben?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Können Sie das Datum noch mal wiederholen?

Jörg Nürnberger (SPD): Der 29. April 2021.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja. Ich glaube nicht, dass diese Bitte von Frau H. - ich glaube, wir sagen keine Namen; ja, ist das richtig? - geäußert wurde. Ich weiß nicht, ob jemand aus der Abteilung 2 in dieser Besprechung dabei war. Und generell zur Erklärung: Das war dann die erste Besprechung, in der meine Referentin dabei war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und da war es für uns klar, denke ich, erst mal zuzuhören und rauszufinden, wie die Diskussionslage ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch da eine Frage einschieben, die, glaube ich, ein bisschen missverständlich war, die vorher meine Kollegin gefragt hatte. Sie haben ja dargestellt, dass Sie verschiedene Kriterien angewendet haben, um zu beurteilen, ob Sie jetzt als Bundeskanzleramt sich in bestimmte Vorgänge einschalten. Spielte denn die politische Relevanz von Vorgängen, also aus der Sicht des Bundeskanzleramtes, eine bestimmte Rolle bei der Frage, ob das Bundeskanzleramt jetzt eine aktive Rolle spielen wird?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Selbstverständlich. Das Bundeskanzleramt war ja sozusagen in die Afghanistanlage insgesamt stark eingebunden durch diese Staatssekretärsrunden, an denen der Abteilungsleiter 2 und, ich meine, auch die Abteilung 6 damals teilgenommen haben. Wo wir dann an Bord kamen, das waren ja Referatsrunden zum Polizeiemissionen- und Ortskräfteverfahren, wo es um stark operative Themen ging. Aber, wie gesagt, ich hatte die Entscheidung gar nicht, weil mir diese Runde gar nicht präsent war in dem Jahr vorher.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann hätte ich noch eine letzte Frage, die auch an das anschließt, was Sie vorhin ausgeführt haben. Sie haben gesagt, dass es eine gewisse Erwartungshaltung gab, dass sich die Ressorts innerhalb dieser Ressortrunden auf eine gemeinsame Linie, auf ein gemeinsames Ergebnis verständigen werden. Umgekehrt stellt sich mir dann die Frage: Sollte das einmal in irgendwelchen Fällen nicht der Fall gewesen sein, gab es denn ein standardisiertes Verfahren oder zumindest eine Reihe von Kriterien, nach welchen sich dann das Bundeskanzleramt in diese Diskussionen eingeschaltet hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ganz generell, wie wir arbeiten: Es ist so, dass man sich immer erst mal in Ruhe anschaut: Wie sind die Ressortpositionen? Und es hat sich sehr bewährt, sich nicht zu früh einzuschalten - weil man das dann in der Regel politisiert, den ganzen Prozess noch mal -, sondern sich erst mal ein sehr genaues Bild zu

machen. Wenn es sehr fachliche Runden sind - wir machen ja auch sehr viele Gesetzgebungen usw. -, dann hat man vielleicht mal die Chance, an einem Kompromiss auf Fachebene mitzuwirken. Ganz oft ist es aber so, dass man die Ressorts auch erst mal bittet, einen Konflikt zu eskalieren, also auf Abteilungsleiter- oder Staatssekretärs-ebene, um einfach auszuloten: Gibt es da nicht eine fachliche Lösung zwischen den Ressorts?

Das Kanzleramt ist natürlich - - hat eine spezielle Stellung. Gleichzeitig werden wir natürlich trotzdem als das Ressort der Par- - also das einem Koalitionspartner zugehört, der halt den Kanzler oder die Kanzlerin stellt, zugerechnet, sodass man sich da erfahrungsgemäß sinnvollerweise nicht zu früh einmisch, weil dann einfach unterstellt wird: Wir geben unsere Rolle als ehrlicher Mittler auf.

Ungewöhnlich war hier, dass es eben diese vorhandenen Staatssekretärsrunden gab, sodass es für uns jetzt kein sofortiger Reflex war, zu sagen: „Dann, liebes BMI, macht doch mal eine Staatssekretärsrunde“ oder so, wenn man einen Konflikt gesehen hätte, weil es diese Runden ja gab. Also, da wäre es sinnvoller dann gewesen, das in der Runde zu diskutieren. Und die Themen wurden ja fortlaufend in dem Sicherheitspolitischen Jour fixe auch aufgenommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Ich glaube, damit ist unsere Redezeit erschöpft.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die ist erschöpft. - Schönen guten Tag in die Runde! Das Fragerecht geht an die Unionsfraktion. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, ich grüße Sie, Frau Dr. Klee.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Guten Tag!

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Danke, dass Sie heute da sind. - Ich darf gleich noch mal nachfassen an den Fragen, die die Kollegen bereits gestellt haben. Können Sie uns ungefähr sagen, wie viele weitere Referate oder welche



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiteren Referate im Kanzleramt denn mit Afghanistan befasst waren, und da noch mal konzentriert zum Ortskräfteverfahren?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Zum Ortskräfteverfahren, wie vorhin schon erwähnt, war das das außenpolitische Referat eben durch die Zuständigkeit für Afghanistan generell. Aber natürlich hatte das AA auch Ortskräfte, wenn auch wenige, und war involviert wegen der Visafragen und Erteilung von Visa; das ist ja eine Zuständigkeit, die beim AA auch liegt. Und dann gab es noch das entwicklungspolitische Referat als Spiegelreferat für das BMZ und das verteidigungspolitische Referat als Spiegelreferat fürs Verteidigungsministerium. Die Abteilung 6, also Fachaufsicht über den Bundesnachrichtendienst, war nur marginal involviert. Die hatten wohl auch Ortskräfte, die liefen aber unter dem AA, habe ich dann gelernt, mit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Nachdem Sie zunächst nicht bei den Runden dabei waren: Kann man davon ausgehen, dass diese Referate zunächst, weil sie eben mutmaßlich hauptbeteiligt waren, diese Runden miteinander abgehalten haben und sie erst am Schluss - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein, nein. Also, diese Runde, wo wir nicht dabei waren, die seit März 2020 tagte, war eine Runde, ich meine, meistens vom BMI eingeladen, die sich - - eine Ressortrunde, also ein Ressortkreis der für die Ortskräfte zuständigen Ressorts BMVg, BMZ, AA, BMI, wo die eben versucht haben, praktische Probleme des Ortskräfteverfahrens zu lösen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Alles klar. - Und dann meine weitere Frage: Ihre Mitarbeiterin - Sie haben sie mit Namen schon benannt; ich weiß nicht, ob wir das hier dürfen oder nicht

(RDn Dr. Dominique Schimmel (BT) schüttelt den Kopf)

- nicht? gut, also bleiben wir bei Frau H. - war dann ab April 2021 dabei. Sie haben aber vorher gesagt, dass Ihre Mitarbeiter durchaus zwei Themen im Regelfall zu bearbeiten hatten. Hatte

auch diese Dame noch ein weiteres Thema? Und können Sie es vielleicht auch benennen, was ihre weitere Aufgabe war?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja. Also, ich hatte das vorhin erklärt: Die Mitarbeiter sind für ganze Abteilungen im BMI zuständig. Das heißt, die sind dann für Terrorismusbekämpfung, Polizeiausbildung in anderen Ländern, die sind jetzt im Falle des Sicherheitsreferenten, wenn ein Anschlag ist, die sind für Fragen: Polizeihubschrauber - - Wir sind wirklich - -* Im Kanzleramt ist es eine sehr große Zuständigkeitsfülle in kleinen Referaten. Und die Idee ist ja nicht, dass wir quasi die Arbeit der Ressorts noch mal machen, sondern uns dann einbringen, wenn eben Ressortstreitigkeiten sind. Das ist sicher teilweise dann ein - - Wir gehen in den Vorgang rein und geben ihn aber auch sehr schnell wieder ab.

Die Referenten, die haben ein enormes Portfolio, also die haben quasi das Portfolio von zwei Abteilungsleitern im BMI teilweise, und können sich immer nur ganz kurzfristig auf einen Vorgang konzentrieren und gehen dann wieder raus, wenn der Vorgang nicht mehr Streitig ist, nicht mehr von so hoher politischer Relevanz. Also, insofern kann man sich auch im Kanzleramt nicht mit kleinsten Kleinigkeiten sozusagen befassen - wobei das keine Aussage zu diesem Vorgang ist -, sondern wir können einfach nur zeitweise in einen Vorgang uns einbringen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann haben Sie am 30. Juli 2021 ausweislich der Akten erstmals selbst an dieser Runde teilgenommen. Was war der Grund, warum Sie sich dann selbst eingeschaltet haben?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, die Referenten sind die ganze Zeit in diese Runden auf Referats-ebene gegangen. Die waren, glaube ich, so alle paar Wochen. Und Ende Juli hatte die Abteilungsleiterin „Bundespolizei“ im BMI dann eingeladen zu einer Besprechung. Das heißt, das war eine Besprechung auf Abteilungsleiterebene, und da nehmen in der Regel dann die Gruppenleiter aus dem Kanzleramt oder eben auch Referatsleiter teil. Da hatte, glaube ich, meine damalige Gruppenleiterin auch und der Gruppenleiter aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Abteilung 22 auch teilgenommen, der damals, glaube ich, auch schon am 30. Juli Herrn Hecker, also den Abteilungsleiter 2, vertreten hat.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also war der Grund - aus Ihren Worten schließe ich das; bitte korrigieren Sie mich sonst - nicht darin zu sehen, dass im Ortskräfteverfahren sich eine Änderung, eine Intensivierung oder irgendwas ergeben hat? Oder auch?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, ich denke mal, Ende Juli war klar, dass wir - - Also, wir hatten ja seit Mitte Juni die Erweiterung auch auf Ortskräfte BMI, BMVg 2013. Und es gab die Prüfbitte der Bundeskanzlerin in Sachen Charter. Es war kurz vorher auch die Entscheidung gefallen, dass Kosten übernommen werden. Und insgesamt verschlechterte sich ja sichtlich - also nach meiner Wahrnehmung, die aber eher aus den Medien war - die Sicherheitslage in Afghanistan auch zunehmend. Und ich glaube, da hat Frau Busch - aber das müssen Sie sie auch selbst fragen dann - entschieden, dass es wichtig wäre, sich zu all diesen Themen noch mal auszutauschen. Das ist ein ganz normales Verfahren, wenn man das Gefühl hat, auf Arbeitsebene gibt es viele klärungsbedürftige Fragen, wo sich die Arbeitsebene nicht mehr in der Lage sieht, das einfach zu klären, dass man dann auf Abteilungsleiterebene eine Besprechung macht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): So wie Sie das vorher beschrieben haben, wie da die Zuständigkeiten auch waren und wie die Runden auch aufgeteilt und schon eingefügt waren, wäre dann meine nächste Frage, ob denn - - oder wie groß aus Ihrer Sicht der Ausschnitt war dessen, wie das Bundeskanzleramt eigentlich zum Thema Ortskräfte eingebunden war und inwieweit dort denn entschieden wurde oder besprochen oder geplant wurde. Oder Sie haben vorhin gesagt, dass zunächst in den Ressorts - das verbleibt dann erst - eskaliert werden muss. Vielleicht können Sie das so ein bisschen mal in den Vergleich setzen, wie viel denn dann beim Bundeskanzleramt verblieb?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich müsste jetzt noch mal ein bisschen zeitlich zurückgehen, damit ich

das richtig erklären kann. Es gab ja diese Staatssekretärsrunden, die liefen, und gleichzeitig gab es diese Referatsebenenabstimmung. Wie gesagt, wir waren ab Mai ungefähr dabei. Und im Juni gab es ja einmal ein Gespräch - das sieht man bei uns auch, aber nur sehr dezent aus den Akten - zwischen der Verteidigungsministerin und der Bundeskanzlerin, wo es um die Erstreckung des Ortskräfteverfahrens auf Ortskräfte, die ab 2013 fürs BMVg und BMI oder damals nur BMVg - ging. Das muss so ungefähr um den 10. Juni gewesen sein.

Und eine Woche später fand ja dann ein Gespräch der Kanzlerin mit Ministern statt. Davon haben wir ganz, ganz kurzfristig - nur irgendwie am Tag vorher oder so - durch Zufall erfahren. Das war, glaube ich, ausgelöst worden dadurch, dass die Verteidigungsministerin die Kanzlerin angesprochen hatte, dass das BMVg gerne wollte, dass wir auf 2013 ausdehnen. Und dann hat es ja im Kanzleramt - ich weiß nicht genau, wie weit die Abteilung 2 involviert war, ging aber davon aus, dass sie stark involviert war - ein Gespräch gegeben der Bundeskanzlerin mit Ministern; also, wenn das Ihre Frage „Involvierung Bundeskanzleramt“ beantwortet, auf höherer Ebene. Und im Juli gab es auch noch mal am Rande des Kabinetts dann noch mal Gespräche. Da ist zum Beispiel diese Entscheidung getroffen worden mit der Übernahme von Kosten für Ortskräfte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das beantwortet meine Frage nicht ganz so. Ich wollte noch mal wissen, wie Sie beurteilen, wie groß der Anteil des Bundeskanzleramtes war im Vergleich zu den Ministerien.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Meinen Sie inhaltlich oder politisch? Das ist mir jetzt nicht so ganz klar.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Logischerweise ist es politisch dann, wenn die Bundeskanzlerin sich einstellt auf höchster Ebene, aber im gesamten Volumen, im Aufkommen, in der Befassung.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, das kann ich jetzt - - Es ist jetzt schwer zu quantifizieren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern es war einfach so, dass sie halt zu diesen Zeitpunkten befasst war dann persönlich auch. Aber welchen Umfang das hatte oder - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ich versuche es noch von der anderen Seite quasi. Der zuständige Referatsleiter im Innenministerium, Herr Dr. Ehrentraut, hatte uns erklärt - und auch ein paar andere Zeugen -, dass in diesen Ressortrunden gerade zum Ortskräfteverfahren tatsächlich ein Austausch auf Augenhöhe stattgefunden hat. Und deswegen würde ich Sie fragen wollen, ob Sie diese Auffassung teilen, ob das wirklich gleichberechtigt war zwischen allen Häusern und dem Bundeskanzleramt oder ob es da Schwerpunkte gab in den Häusern.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, bei dieser Referatsrunde, war ich, glaube ich, selber nie. Insofern kann ich Ihnen das nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass die beiden Ref- - also meine Referentin und der Referent aus der 2 sich da nicht entscheidend eingebracht haben, sondern die Diskussionen verfolgt haben, weil es eben auf Arbeitsebene unten war, wo wir in der Regel uns ein Bild machen, um dann zu entscheiden, was weiter zu tun ist.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das würde dagegensprechen, dass das Bundeskanzleramt hier eine herausgehobene Rolle eingenommen hat.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir hatten keine - - Wir waren dabei wie alle anderen auch. Ich würde aber auch sagen: Wir haben da in der Regel - es sei denn, es ist wirklich ein Gespräch, wo man Kompromisse sucht; das ist aber eher im Gesetzgebungsverfahren - keine herausgehobene Rolle bei diesen Besprechungen auf Referatsebene.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie uns schon gesagt, dass vor allen Dingen das Referat 213, also das Spiegelreferat Auswärtiges Amt, befasst war und auch natürlich in diesen Ressortrunden entsprechend vertreten war. Würden Sie dann sagen, dass, soweit es da eine Federführung im Kanzleramt war, sie eher bei Ihrer Abteilung gelegen hat oder bei der 213?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wie gesagt, das ist bei uns eine mechanische Zuordnung der Federführung, welches Ressort federführend ist. Insofern war die funktiona- - also die ganz bezeichnete Federführung bei uns. Aber wir haben das sehr stark gemeinsam mit der außenpolitischen Abteilung gemacht, weil die, wie gesagt, auch dann - - also der damalige Abteilungsleiter war da sehr aktiv. Der war meines Wissens auch mit der Bundeskanzlerin zu all dem im Gespräch; das nehme ich jetzt an. Aber wie gesagt, die formelle Federführung, die wird eben immer so zugeordnet, dass das Referat, dessen Ressort federführend ist, die Federführung hat. Aber wir haben, wie gesagt - - das war so eng und so gemeinsam, dass man halt auch die Vorlagen, diese Grundsatzvorlagen, dann im Doppelkopf geschrieben hat.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie vorhin schon ein Thema angesprochen - da komme ich jetzt auch noch mal gleich darauf zurück, oder wir gehen darauf ein -, nämlich dass ab Mai 2021 darüber gesprochen wurde, die Zweijahresfrist für die Gefährdungsanzeigen auszuweiten. Und da würde mich nun interessieren, wie hier nach Ihrer Erinnerung die Haltung des Auswärtigen Amts und des Entwicklungsministeriums dazu war.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Die Haltung war zu dem Zeitpunkt bei beiden zurückhaltend, insgesamt zum Orts- - weil man ja ein großes Interesse hatte, in Afghanistan weiterzuarbeiten. Und zu dem Zeitpunkt gingen die - und die waren vor Ort, die mussten das beurteilen sozusagen - ja davon aus, dass sie weiterarbeiten konnten und die Sicherheitslage noch nicht so war, dass man überhaupt nicht mehr arbeiten konnte. Und deshalb: Natürlich war man dann auch zurückhaltend, was eine weitere Ausweitung anging, weil das natürlich dann auch einen gewissen Pull-Effekt für alle anderen Ortskräfte ausgelöst hätte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Hat die Bundeskanzlerin im Juni 2021 entschieden, die Frist für die Berücksichtigung dieser Gefährdungsanzeigen für die Ortskräfte des Verteidigungsministeriums und des Innenministeriums auf 2013 auszuweiten? Können Sie uns dazu etwas sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, das haben wir nach der Besprechung - - kam das als Information zu uns, dass das ausgeweitet wurde auf 2013. Und wir hatten dann ein Protokoll auch noch gesehen aus dem Bundesinnenministerium - ich weiß nicht, ob Herr Staatssekretär Engelke dabei war oder nur berichtet hat, was der Bundesinnenminister aus dieser Runde mit der Kanzlerin berichtet hat -, da wurde das auch noch mal bestätigt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aus Ihren vorigen Berichten würde ich dann daraus schließen wollen, dass die Ministerebene es nicht geschafft hat, sich zu einen. Sie haben ja vorher gesagt, dass das Kanzleramt so die Rolle nicht verlassen wollte, dann auch so eine Mediationsstellung, sage ich fast, einzunehmen. Muss daraus geschlossen werden, dass deswegen die Bundeskanzlerin hier die Richtung vorgeben musste?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, es war so, dass im Sicherheitspolitischen Jour fixe irgendwie eine Woche vorher - das habe ich aber auch jetzt nur in den Akten noch mal gelesen - eben das Verteidigungs- - oder zehn Tage vorher das Verteidigungsministerium eben dafür eingetreten ist, das bis 2013 auszuweiten. Und dann sei man sich einig geworden eben, dass es wichtig wäre, dass es ein Ministergespräch gibt; steht, glaube ich, in diesem Protokoll. Und dann gab es eben ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin. Wie das entstanden ist, weiß ich dann nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Am 3. August 21 haben Sie mit dem Referat 213 gemeinsam eine Vorlage für den Kanzleramtsminister gezeichnet. Und da schreiben Sie - ich zitiere -:

„Hinsichtlich des auf 2013 erweiterten Personenkreises sowie für den Fall einer Verschlechterung der Sicherheitslage **scheinen die Planungen jedoch bislang nicht ausreichend bzw. zu schleppend.** AA sollte dringend weitere Beschleunigungsmöglichkeiten sowohl bei der Visavergabe prüfen und den Druck auf AFG-Regierung bzgl. der Ausstellung von Pässen

aufrechterhalten. Das Notfallszenario sollte rasch von den Ressorts finalisiert und zu seiner Umsetzung so weit wie möglich Vorbereitungen durch AA getroffen werden.“

Wie sind Sie denn zu der Einschätzung gekommen, dass die Planungen im Auswärtigen Amt nicht ausreichend und schleppend zu vermerken sind?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die MAT-Nummer bräuchten wir noch zu dem Dokument.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Moment. Entschuldigung bitte. Die MAT-Nummer ist: MAT A BKAm-3.53 VS-NfD, Blatt 9 bis 20.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich würde ganz kurz ein bisschen ausholen. Mit der Entscheidung - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sie können es auch gerne sehen, wenn Sie wollen.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Die Vorlage kenne ich. - Mit der Entscheidung, auf 2013 vorzugehen, ist ja die Situation entstanden, dass wir potenziell 1 800 bis 2 000 - die Schätzungen waren da unterschiedlich - Menschen hatten, die Visa potenziell - - Also, wir wussten ja nicht, wie viele Menschen das machen würden. Ich glaube, das Verteidigungsministerium sagte ja, sie hätten 350 - - schätzte, sie hätten 350 ehemalige Ortskräfte, die das dann noch mehr betreffen könnte, das BMI 100. Und man hat dann ja immer so mal vier, mal fünf gerechnet mit Familienangehörigen.

Und es gab bis zu dem Zeitpunkt ja in Kabul keine Möglichkeit, einen Visaantrag zu stellen, also bis Anfang August, weil das IOM-Büro nicht sozusagen - das eigentlich gedacht war, so habe ich das immer verstanden, den Anschluss an die Bundeswehrvisaausstellung dann hinzubekommen - - nicht ins Laufen kam. Und das ist, glaube ich, Anfang August dann tätig gewesen für wenige Tage. Aber aus meiner Sicht war es sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

klar, dass auch eben bei verschärfender Sicherheitslage es einfach sehr, sehr viele Menschen gab, die sehr schnell, auch gerade, wenn die Sicherheitslage sich noch stärker verschärfen würde, ein Visum brauchen würden, wenn man bei diesen Prozessen eben bleibt. Und da gab es keine gegenteilige Entscheidung.

Am 30.07. war eben diese AL-Besprechung, zu der die Abteilungsleiterin B im Bundesinnenministerium eingeladen hatte. Und da hieß es ja, das IOM-Büro wird wohl nächste Woche seine Arbeit aufnehmen, würde aber - - und dann wurde auch geschildert, wie viel die leisten können. Und dann war relativ klar - - Und die Situation bestand eigentlich auch schon zwei Wochen vorher. Da habe ich dann noch keine Vorlage geschrieben aus einer Reihe von Gründen. Aber in dieser Besprechung wurde auch noch mal klar, was da offen war und wie schwierig das werden würde. Und insofern fand ich es zu dem Zeitpunkt schon wichtig, meine Hausleitung zu unterrichten, weil ich auch nicht sicher war, ob dieser Gesamtzusammenhang so bei der Hausleitung klar war.

Und es war ja auch noch das Problem, dass das BMZ sagte, sie hätten, auch immer hochgerechnet, 1 100 oder 1 500 Ortskräfte; das weiß ich jetzt nicht, ich nehme auch an, ab 2013, obwohl die Entscheidung ja noch gar nicht getroffen war. Das heißt, es war klar: Wenn irgendwann sich die Sicherheitslage drastisch verschlechtert - - wir einfach sehr, sehr viele Ortskräfte haben, wo es kein Verfahren zu gab. Also für den Worst Case - so ist es ja dann leider gekommen - war klar, dass man dann diese Sicherheits- und Identitätsprüfung erst in Deutschland vornehmen würde. Aber das war aus meiner Sicht schon ein Problem zu diesem Zeitpunkt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Okay. Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht an die Grünen. Frau Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Dr. Klee, ich würde bei dieser Leitungsvorlage bleiben, also MAT A BKAm-4.03 VS-NfD, Blatt 20 ff. Und die Kollegin hat ja auch schon

zitiert, was in der Vorlage ist. Ich will nur noch mal ergänzen. Da ist auch:

„I. Votum

Bitte von Ihnen an AA zur deutlichen Beschleunigung der Verfahren, zunächst der Visaprüfung für die fünf BMI-Ortskräfte und Familien sowie die zwei BMZ-OK und Familien, dann generell (möglichst Visaannahme und -bearbeitung in AFG) und Vorbereitung der weiteren Aufnahmen.“

Nächster Bulletpoint:

„Bitte an Ressorts, ins. auch für den Fall einer sich weiter verschlechternden Sicherheitslage, so weit wie möglich Einigung über das Alternativszenario herbeizuführen und an AA, so weit wie möglich Vorbereitungen für das Notfallszenario zu treffen.“

Dann weiter unten, was die Kollegin gesagt hat. - Und nun meine Fragen: Was veranlasste Sie dazu, diese Leitungsvorlage zu erstellen, in der sich die Kritik an der Verschleppung der Planung lediglich oder ausschließlich an das Auswärtige Amt richtet?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, das war eine gemeinsame Leitungsvorlage mit der Abteilung 2. Es ging mir jetzt nicht um Kritik am Auswärtigen Amt, sondern ich sah da den Hebel unter den gegebenen Voraussetzungen. Also, wir hatten die Voraussetzung: Wir sind auf 2013 vorgegangen. Es war aber nicht aufgegeben worden, dass man ein Visaverfahren durchführt, und dieses Gefährdungs- - also erst das Gefährdungsanzeigeverfahren und dann das Visumverfahren. Und da sah ich den Hebel oder dass sozusagen - - in Richtung eines Visaprozesses, den man besser gestalten muss.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage mal nach - vielleicht wird es dann deutlicher -: Wieso haben Sie denn dann nicht das BMI adressiert hinsichtlich der Ermöglichung von Visa on arrival? Also BMI war ja auch das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Referat, mit dem Sie - - Vielleicht können Sie den Komplex einfach noch mal, jetzt auch unabhängig von meiner konkreten Frage, uns so ein bisschen aufklaren.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wie gesagt, die Entscheidungslage, die ich kannte, auch von meiner Hausleitung, soweit ich sie kannte, war eben: Es war nach Charter gefragt worden. - Es war entschieden worden: Es werden Flüge bezahlt, und wir gehen auf 2013 vor. - Aber es war ja nicht aufgehoben worden, diese Sicherheits- - also das Verfahren Gefährdungsanzeige, Visa. Und insofern war aus meiner Sicht - - Und ich - - In einer auch relativ - relativ! - stabilen - also mir ist klar, dass die Sicherheitslage sich da immer weiter verschlechtert hat - Situation in Afghanistan war es aus meiner Sicht auch richtig, noch sicherheits- - in irgendeiner Form die Identität der Menschen, die kommen sollten - - und auch die Sicherheitsabfragen zu machen*, wenn sie denn möglich gewesen wären.

Und da gab es die Hoffnung, dass dieses IOM-Büro in der Woche dann ins Laufen kommt. Da das aber schon sehr, sehr oft gesagt worden ist - - Ich weiß, das waren dann, glaube ich, personelle und technische Probleme. Also, das ist auch kein Vorwurf, sondern das war ja eines der Hauptprobleme, das da bestand. Und es wurde jetzt wieder angekündigt: Sie hoffen, das kommt in die Gänge. - Aber es war klar, dass, selbst wenn es tätig wird, das alles sehr, sehr langsam gehen wird. Und das war aus unserer Sicht insgesamt auch nicht ausreichend, um die mögliche Menge an Visa, also die nötig gewesen wären, Visaverfahren, zu bewältigen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie war denn der Rücklauf zu der Leitungsvorlage, also insbesondere: Wissen Sie, ob die Bundeskanzlerin Ihr Votum dann auch tatsächlich in die Tat umgesetzt hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, da muss man anpassen. Erstens. Es war eine Vorlage an den Chef des Kanzleramtes, und es ging nur ein Abdruck an das Kanzlerbüro, auch weil zu diesem Zeitpunkt die Kanzlerin, glaube ich, im Urlaub war, und wir wollten ja, dass was passiert. Aus dem

Kanzlerbüro kam es abgezeichnet sehr schnell wieder runter. Aus dem Chef-BK-Büro haben wir es dann - zwar abgezeichnet am 04.08. - erst am 16.08. wiederbekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie oder ein anderes Ressort oder andere Akteure einmal darum gebeten, dass sich das Kanzleramt selbst positioniert, etwas entscheidet, koordiniert oder gar die Kanzlerin ihre Richtlinienkompetenz wahrnimmt in diesem Zusammenhang?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Na ja, unsere - - Also, die Vorbereitungen zu Terminen - ich weiß, wie gesagt, nicht, was im Juni war; aber dann eben auch für den Termin mit Herrn Seehofer - oder auch solche Vorlagen dienen ja gerade dazu, der Hausleitung zu sagen, was man tun könnte oder wie die Lage ist. Und als Mitarbeiter hofft man, dass dann auch sozusagen das aufgenommen wird. Richtlinienkompetenz, das ist die ur-eigenste Sache des Kanzlers oder der Bundeskanzlerin. Also, wir würden nie eine Vorlage schreiben: „Wir schlagen vor, dass Sie Ihre Richtlinienkompetenz ausüben“, sondern wenn die Kanzlerin was entscheidet oder mitentscheidet, dann ist das entweder eine gemeinsame Entscheidung der Bundesregierung - - Es mag auch mal in diesen Besprechungen dann so sein, dass die Kanzlerin oder jetzt der Bundeskanzler sagt: „Das würde ich mir so wünschen“, und die anderen Minister akzeptieren das dann. Das weiß man dann manchmal gar nicht, ob die sich geeinigt haben oder einer deutlicher gesagt hat, was jetzt passieren soll. Also, die Richtlinienkompetenz als solche würden wir jetzt nie der Hausleitung vorschlagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 13. Juli 2021 forderten die damaligen menschenrechtspolitischen Sprecher/-innen von der CDU/CSU, den Grünen, der FDP, SPD im Deutschen Bundestag die Bundeskanzlerin mit einem offenen Brief dazu auf, ihre Richtlinienkompetenz wahrzunehmen und den ehemaligen Ortskräften die zügige Ausreise zu ermöglichen. Also, dazu gibt es auch in den Akten eine Leitungsvorlage; MAT A BKamt-3.30 VS-NfD, Blatt 314 bis 316. Da steht „Kenntnisnahme“ als Votum.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie sind Sie zu dem Votum gekommen, und wie hat die Bundeskanzlerin darauf reagiert?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Dürfte ich die Unterlage mal sehen? Ich bin gerade nicht ganz sicher, ob das mein Referat war, was gut möglich ist, also nicht falsch verstehen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Das Votum war rel- - Also, das steht hinten auch in der Vorlage, dass es Appellcharakter hat, und es ist, glaube ich, ein offener Brief gewesen auch; das sagten Sie auch. Offene Briefe werden grundsätzlich nicht beantwortet. Das ist eine Regel innerhalb des Bundeskanzleramts. Also entweder man schreibt an unsere Hausleitung, oder man veröffentlicht das Schreiben. Insofern ist das dann für uns, also in so einem Fall sowieso, so, dass ich jetzt nicht vorschlagen würde: Antwort. - Das wäre schon sehr ungewöhnlich, wenn wir das machen. Und hier war es auch Appellcharakter letztlich; das waren nicht neue Forderungen. Das heißt nicht, dass ich diese Forderungen abwerten möchte - in keiner Weise -, sondern - - Und so sind wir zu dem Votum gekommen; aber hauptsächlich war es ein offener Brief auch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleichzeitig war ja im Mai auch ein offener Brief von verschiedenen Akteuren, der sogenannte Afghanistan-Aufruf, unter dem dann halt ganz viele zivilgesellschaftliche Akteure sich eben für die Aufnahme ausgesprochen haben. Haben Sie das auch zur Kenntnis genommen? Also, schaut man sich so was dann auch an, was so öffentlich an Aufrufen kam? Und - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, ich kann mich an das nicht jetzt direkt erinnern; aber natürlich verfolgen wir sehr interessiert mit, was bei solchen Themen dann auch in der Öffentlichkeit passiert.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was folgt eigentlich der Kenntnisnahme?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Der Kenntnisnahme folgt - - Ja, da passiert dann nichts; da erfolgt keine Antwort schlicht und ergreifend. Das heißt aber nicht, dass so was nicht in unsere Überlegungen mit eingeht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber der Teil interessiert mich. Also, dass Sie denen nicht geantwortet haben, ich glaube, das haben die schon verwunden alle. Aber der Teil, was dann im Apparat sozusagen, nachdem man es ja zur Kenntnis genommen hat, veranlasst wurde, der würde mich sehr interessieren.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das ist dann nur eine Teilmeldung, die in das Gesamtbild einfließt, das wir haben. Und im Einzelfall würde man vielleicht in einer nächsten Vorlage auch noch mal drauf verweisen: „Die und die Organisationen haben sich auch dafür eingesetzt“, oder so. Also, das ist ganz unterschiedlich bei solchen Eingaben. Es ist aber schon so, dass wir die lesen und, wie gesagt, zur Kenntnis nehmen in diesem Moment.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es so, dass die Bundeskanzlerin dann handschriftlich geschrieben hat - MAT A BKAm-3.30 VS-NfD, Blatt 314 bis 316 -:

„Die Situation hat sich seit dem Brief ja immer wieder verändert, gerade auch bezüglich der Charakterflüge.“

Was folgt eigentlich aus dieser Anmerkung der Bundeskanzlerin?

Zeugin Dr. Kristina Klee: In dem Moment - - Also, wenn Sie sehen, wann die Bundeskanzlerin das abgezeichnet hat: Das hat sie nach ihrem Urlaub dann zur Kenntnis genommen, und das war drei Tage, nachdem in Kabul sich die Situation ja ganz entscheidend verändert hat. Insofern ist das, glaube ich, nur eine - - Also, ich hatte das als eine Anmerkung der Kanzlerin wahrgenommen. Da ist nichts draus gefolgt, weil die Situation sich wirklich tatsächlich sehr entscheidend verändert hatte und wir ja - - die Bundeswehrflüge nach Kabul stattfanden zu diesem Zeitpunkt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Ihnen denn andere Situationen bekannt, in denen die Bundeskanzlerin in Bezug auf die Regelung zu Ortskräften gebeten wurde, ihre Richtlinienkompetenz wahrzunehmen, zum Beispiel von den Ressorts selbst?

Zeugin Dr. Kristina Klee: In der Form, nein.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das Fragerecht wechselt zur AfD-Fraktion. Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Dr. Klee! Auch ich danke für Ihre Mitarbeit hier. Herzlichen Dank auch für die Schilderung der Arbeitsweise Ihres Referats. - Nur, um es für mich noch mal klarzumachen: Zu Beginn Ihrer Befassung mit den hier interessanten Themen war das Referat eher reaktiv, eher Informationen aufnehmend, und dann mit Zuspitzung der Lage eher aktiv und auch proaktiv, um Positionen der Hausleitung in die Spiegelreferate zu transportieren. - Ist das richtig, wie ich es verstanden habe?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, das Letztere: Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, Informationen in Spiegelreferate zu transportieren, -

Joachim Wundrak (AfD): Positionen, Positionen der Leitung.

Zeugin Dr. Kristina Klee: - sondern wir würden mit denen abstimmen, wenn wir die Hausleitung über irgendwas informieren wollen oder eben eine Position herbeiführen wollen innerhalb des Bundeskanzleramtes.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, dann gehen wir ins Detail. Uns liegt eine E-Mail von J. H., einer Mitarbeiterin, vor mit dem Betreff „OK AFG“ vom 21. Juli 2021 an C. J. Sie waren in Kopie beteiligt; das ist MAT A BKAm-3.47 VS-NfD, Blatt 135. Darin heißt es:

„... aus der 2“

- ich nehme an, Abteilung 2 -

„habe ich gehört, dass BKn im Kabinett das Thema im Zusammenhang mit dem Bericht von BM Seehofer zur Migration (TOP Verschiedenes) angesprochen hat. BMZ war wohl still. BKn hat AA um Prüfung der Sonderflüge gebeten.“

Wie haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die wohl weiterhin - Sie haben das schon angedeutet - in Afghanistan bleiben wollten, auf die Option der Nutzung von Charterflügen - hier als „Sonderflüge“ bezeichnet - reagiert? Was können Sie dazu sagen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Kann ich das mal sehen, bitte?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Wie das AA sich da positioniert hat, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass es danach noch eben dieses - - Ich glaube, es gab eine Runde auf Arbeitsebene, wo das noch mal erörtert wurde, und eben diese Runde am 30.07. auf Abteilungsleiter-ebene, wo die Ressorts - - Und da erinnere ich mich relativ genau dran, dass die Ressorts sagten, es sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll, Charterflüge zu machen, auch weil man zu dem Zeitpunkt - - Also, das BMI hatte, glaube ich, fünf Familien, die sie ausfliegen konnten und die auch Papiere hatten, und das BMVg hatte auch nur wenige, die um Hilfe gebeten hatten und wo man - - Also, da war die Haltung eben, dass Charterflüge zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendig wären, und das war auch Konsens im Ressortkreis zu diesem Zeitpunkt. Das mag bei den Ressorts noch andere - - Oder manches Ressort mag das noch aus anderen Gründen gut gefunden haben; aber ich kann mich da an keine spezielle AA- oder BMZ-Position zu dem Zeitpunkt erinnern.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, darf ich da nachfragen zu BMZ? Die Aussage ist ja: „BMZ war wohl



Nur zur dienstlichen Verwendung

still.“ Bedeutet das, dass das BMZ anderer Meinung war und nur in dem Moment still war, oder wie bewerten Sie das?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube eher, dass das BMZ - - Also, ich gehe davon aus, dass Frau H. das aus der Abteilung 2 gehört hatte - ach ja, das schreibt sie ja auch, genau: „aus der 2 habe ich gehört“ - und dass ihr das einfach nur erzählt wurde, dass das BMZ darauf nicht reagiert hat. Und ich meine, das war halt so, dass vorher BMZ und AA immer gesagt haben: „Vorsicht, Vorsicht!“ und „Bitte unsere Ortskräfte nicht ausfliegen“, oder überhaupt auf die Idee zu kommen, sondern: „Wir wollen andere Lösungen haben“, und dann waren Charterflüge natürlich, also breit angelegte Charterflüge, als Angebot, glaube ich, fürs BMZ noch mal schwieriger. Insofern war das eine interessante Information. Wenn die Kanzlerin sagt: „Prüft bitte noch mal Charterflüge“, und das BMZ äußert sich gar nicht, war das eine Beobachtung. Ich würde da nicht zu viel reinlesen. Das wurde uns einfach mitgeteilt, und meine Referentin hat das der damaligen Gruppenleiterin als Information geschrieben.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Eine weitere E-Mail von J. H. vom 23. Juli, also zwei Tage später, an Sie mit dem Betreff „WG: Sommer-Pressekonferenz Protokoll/Tickermeldung“ mit einer Anlage „bk-22-07-21-pk-aktuelle-themen.docx“; das ist MAT A BKAm-3.47 VS-NfD, Blatt 255. In dieser E-Mail wird die Rede der Ex- - der Bundeskanzlerin in Bezug auf das Ortskräfteverfahren zitiert; das ist jetzt ein längerer Absatz. Ich zitiere:

„BK'IN DR. Merkel: Wir haben darüber jetzt gerade noch einmal im Kabinett gesprochen. Unser Ziel ist, dass diejenigen, die ab 2013 für Deutschland gearbeitet haben, auch die Möglichkeit bekommen, nach Deutschland zu kommen, wenn sie das wünschen, um eben genau nicht bedroht zu werden. Ich setze mich sehr dafür ein, dass wir pragmatische Lösungen finden, soweit das in unserer Hand liegt, und das heißt eben auch, dass der Flug nicht daran

scheitern darf, dass man das Geld nicht hat. Darum werden wir uns kümmern. Das heißt gegebenenfalls auch, über Charterflugzeuge nachzudenken. Ich möchte, dass wir denen, die uns sehr stark geholfen haben, auch wirklich einen Ausweg bieten.

So, wie Sie es jetzt absolut gesagt haben,“

- das ist wohl eine Anfrage von der Presse, wenn ich das richtig zuordne -

„also dass wir niemandem helfen, ist es ja nicht. Es gibt Fälle, in denen diese Hilfe noch nicht gelungen ist. Es ist auch nicht ganz einfach, die afghanischen Voraussetzungen einzuhalten, aber darüber will ich jetzt gar nicht sprechen. Von unserer Seite aus habe ich gerade gestern im Kabinett noch einmal für eine möglichst pragmatische Lösung geworben.“

Sorry, das ist sehr lang, aber das ist sehr inhaltsreich. Meine Fragen: War diese Aussage von Bundeskanzlerin Merkel ihre persönliche Position, oder inwieweit haben Sie diese Position in Ihrem Referat mit erarbeitet? Oder war diese E-Mail an Sie gerichtet, damit Sie bzw. Ihr Referat diese Position der Bundeskanzlerin umsetzen sollten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Jetzt müsste ich die Mail leider doch sehen, weil ich jetzt nicht weiß, wann - -

Joachim Wundrak (AfD): Ich weiß, es ist eine Zumutung. Es ist sehr lang, -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Alles gut.

Joachim Wundrak (AfD): - aber es ist sehr viel Inhalt drin.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Bei langen Fragen ist halt die Zeit dann für weitere Fragen sehr begrenzt; aber gut.

Joachim Wundrak (AfD): Jawoll, danke für den Hinweis.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das war nur eine Information von Frau H. an mich, was die Kanzlerin genau gesagt hat.

Joachim Wundrak (AfD): Meine Frage war aber: Diese Position der Kanzlerin - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit ist es schon vorbei, wenn wir die Zeit genau nehmen, und das müssen wir in diesem Fall. Dann geht es in der nächsten Runde weiter. - Die FDP ist dran. Frau Jurisch, bitte schön.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Vielen Dank, Frau Dr. Klee, von meiner Seite, dass Sie da sind. - Wir hatten hier in den letzten Sitzungen vor allem auch die Visa-Referate vom Auswärtigen Amt und vom BMI befragt. Und dabei ist es sehr deutlich geworden, dass es einen fast sieben Monate langen Streit oder eine Auseinandersetzung - Sie haben vorhin das Wort „verhakt“ genannt - zwischen den Häusern zum Ortskräfteverfahren und der Visaerteilungspraxis gegeben hat. Streitpunkt war das vom AA geforderte Visa-on-arrival-Verfahren, das aber vom BMI für rechtlich unzulässig erachtet wurde. Im August wurde dann das Visa on arrival, wie vom AA gefordert, umgesetzt, und die rechtlichen Bedenken des BMI waren dann natürlich aufgrund der Lage - - als die Lage das eingeholt hat, waren die dann weg. Wie haben Sie diesen Streit damals erlebt oder diese Auseinandersetzung oder wie man das - - Ich möchte es nicht bewerten, sondern einfach diese unterschiedlichen Meinungen - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, ich denke, das waren einfach sehr unterschiedliche Ressortpositionen. Das BMI hat - auch weil das mal - - das war ja das in der Bundesregierung abgestimmte Ortskräfteverfahren - - an dem festgehalten. Ich kann das auch nachvollziehen, weil dadurch natürlich eine Identitätsprüfung vor Abflug möglich

war und auch eine Sicherheitsüberprüfung: War der Mensch schon mal in Deutschland? Ist vielleicht sogar eine Einreisesperre verhängt gegen diese Person? Oder war er sogar in Deutschland, hat hier Straftaten begangen? - Also, das möchte man ja alles abfragen, auch wenn das ganz wenige Personen sind. Wenn man sich entscheidet, die Menschen nach Deutschland zu holen, sollte man das wissen. Ich denke, als Staat und auch - - Man hat ja gesehen, was passiert ist, als dann Personen, als Kabul quasi zusammen- - als die Taliban in Kabul waren, als Personen dann in Deutschland ankamen, die man eigentlich nicht hätte hierherholen wollen, wie dann auch die Medienlage - und die denken wir natürlich auch mit - darauf reagiert. Das heißt, ich konnte insofern das BMI nachvollziehen. Das AA hatte zu Recht natürlich die andere Position gesagt: Visa on arrival, das wäre natürlich viel, viel schneller. Wir identifizieren die Menschen irgendwie und fliegen sie nach Deutschland. - Aber dann haben Sie eben die Problematik, dass Sie womöglich nicht den Richtigen oder die Richtige transportiert haben oder Menschen, die schon mal aus Deutschland abgeschoben wurden oder Ähnliches.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ging jetzt sieben Monate lang.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Mhm.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist ja eine recht lange Zeit. Gab es denn da aus dem Kanzleramt die Überlegung, da auch steuernd einzugreifen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es war ja quasi - - Die Kanzlerin hatte ja entschieden, auf 2013 zu gehen; aber es gab da ja, also im Juni, keinerlei Entscheidungen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber es ging jetzt ums Visum, also nicht um - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, also das waren ja verschiedene sozusagen Konfliktthemen, die es gab, aber es gab nie die Entscheidung - und das wurde nach meiner sehr distanzierten Wahrneh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mung schon auch in der Ministerrunde sicher irgendwie angesprochen -, dass man das Verfahren erleichtern sollte. Da gab es aber einfach keine gegenteilige Entscheidung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber wer hätte denn dieses Verhaktsein auflösen sollen, oder wie hätte sich das Verhaktsein auflösen können, wenn jetzt - - Wie hätte das laufen können, sollen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Entweder das AA hätte sagen können - und das haben sie letztlich auch durch akzeptierende Status quo, weil der war ja so, dass man Visaverfahren machen musste -: „Wir akzeptieren das und bemühen uns, das IOM-Büro ans Laufen zu bekommen“, oder Herr Seehofer hätte sagen müssen: Okay, ich verstehe es. Wir machen Visa on arrival.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War denn die Leitung des Kanzleramts über diesen Konflikt zwischen BMI und AA informiert?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich gehe davon aus, dass das in diesem Mehrministergespräch auch angesprochen wurde; das weiß ich aber nicht genau. Es stand, denke ich, in einigen Sprechzetteln auch, die hochgingen. Und ich wollte eigentlich Mitte Juli schon eine Vorlage machen. Da war aber dieses Kanzler-Seehofer-Gespräch. Da hat die Abteilung 2 dann sehr schnell wohl und ganz eilig einen Sprechzettel gemacht, wo man das auch hätte noch mal - - Weil, wie gesagt, das Problem war ja auch, dass 2013 nach vorne gegangen - - Wir hatten so viele Personen, also da hätte man das noch mal genauer darstellen können. Und so haben wir es dann erst Ende Juli darstellen können.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber Sie haben das die ganze Zeit in der Phase gewusst, also dass dieser Konflikt besteht.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Mhm.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist schon so. Aber es ist dann nicht normal, dass man dann sozusagen eskaliert, wenn man merkt: Okay, da tut sich sieben Monate lang irgendwie nichts. Da

werden immer die gleichen Argumente ausgetauscht. - Ist es dann nicht Usus, dass so was dann eskaliert wird?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, hier war es ja so: Das Verfahren lief ja. Das BMI wollte sozusagen - - Es war klar, dass das BMI darauf bestehen würde, dass das nicht konsensfähig war in der Koalition. Und ich sah da auch keinen - - Es gab halt nur das Entweder-oder.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das wird dann nicht der Hausleitung vorgelegt, dass man dann sagt: Die kommen da einfach nicht weiter. Die einen sagen A, die anderen sagen B, und wir müssen aber zu einer Lösung kommen. - Was ist da die Rolle von einem Referat wie Ihrem?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, dass man die Hausleitung unterrichtet über so einen Konflikt - sicherlich. Aber, wie gesagt, ich wusste auch nicht ganz genau, was in diesem Mehrminister- - Aber ich war sicher, dass das Thema war. Und wenn wir Entscheidungsbedarf sehen, dann würden wir das vorlegen. Bei dem Punkt war aus meiner Sicht es ja auch noch so, dass zu dem Zeitpunkt die Lage in Afghanistan ja so war, dass man noch einen Visaprozess durchführen konnte mit allen Vorbehalten, allen Schwierigkeiten. Und dadurch - - Und es war klar, dass sich sozusagen ein Koalitionspartner da kaum bewegen würde. Insofern, ja, sahen wir da wenig Bewegungsspielräume.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie haben Sie sich denn hausintern darüber ausgetauscht, über diese Frage des Visums? Haben Sie zum Beispiel mit Herrn Dr. Krebber gesprochen, oder wie wurde das Thema von Ihrer Seite aus hausintern diskutiert, diese Visumsfrage?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es ist in den Abstimmungen - - Also, wenn da Sprechzettel abgestimmt wurden oder so, dann haben das ja alle mitbekommen. Und es gab dann auch Telefonate - das weiß ich - zwischen meiner Gruppenleiterin und, ich meine, Herrn Deertz auch für die 2 und der Abteilungsleiterin „Bundespolizei“ im Juni, Juli oder so. Ob das da erörtert wurde, weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dadurch, dass dieser Konfliktprozess sich eigentlich erst am Schluss dann durch die faktische Veränderung der Lage aufgelöst hat oder zu einem Meinungswechsel im BMI geführt hat, ist ja viel Zeit auch verstrichen letzten Endes. Würden Sie - - Oder spielte denn die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz durch die Kanzlerin Ihrer Kenntnis nach in dem Streit an irgendeinem Punkt eine Rolle?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, wie gesagt, das habe ich ja vorhin schon mal versucht, zu erläutern, dass das für uns jetzt - - Wir arbeiten kaum mit diesem Begriff, weil das ist eine ureigene Entscheidung des Amtsinhabers, wann er die ausübt. Und in einer Koalition ist es nicht so, dass man die täglich ausüben sollte, sondern es ist dann eher die Frage: Was ist die Haltung der Bundeskanzlerin zu einer bestimmten Frage, und bekommt man einen Konsens innerhalb der Bundesregierung zu einer Frage hin? Gibt es eine Kompromissmöglichkeit? - Und die war hier halt schwer: Entweder man gibt die ganzen Sicherheitsprüfungen vor Abflug auf und holt die Leute nach Deutschland, oder - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber würden Sie sagen, dass das bestehende Abstimmungs-system, was Sie uns ja auch erklärt haben, dass man einen Konsens versucht, zu finden, dass man auch versucht, erst mal auf fachlicher Ebene zu Kompromissen zu kommen: Ist das für Krisensituationen geeignet? - Das ist jetzt eine Meinung, die ich von Ihnen erfrage.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Meinung ist natürlich schlecht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf man nicht Meinung zu - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Konkrete Frage zu Tatsachen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann darf ich Sie fragen, wie Sie damals das empfunden haben. Was war damals Ihr Blick auf diese - - Als Sie in der Situation waren, was war damals Ihre Empfindung zu dieser Faktenlage, ob dieses

Instrumentarium, was Ihnen zur Verfügung steht, des Ausgleichs zwischen den Häusern, in Krisensituationen ausreicht?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich hatte vorhin schon erklärt, dass das hier ja sehr untypisch lief, dass wir sehr schnell auf dieser Kanzler- - Also von dem Zeitpunkt, wo wir an Bord kamen, wo dieser Konflikt für uns ganz erkennbar war, sind wir sehr, sehr schnell auf dieser Kanzler-Mehrminister-Ebene gewesen, und insofern hatte aus meiner Sicht sich die Hausleitung ja auch eingebracht. Und wie sie das macht und in welchem Umfang, das obliegt unserer Hausleitung, also der jeweiligen Hausleitung. Ich habe auch keinen Überblick, ob noch weitere Gespräche geführt wurden oder Ähnliches.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber zum Visumthema - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das Fragerecht ist für Sie erschöpft, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, Entschuldigung. - Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: - und damit ist die Runde vorbei. - Es geht wieder los mit der SPD. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es fällt mir manchmal schwer, die Fragen derart zu formulieren, ohne Ihnen etwas - - Probieren wir es andersrum: Der Zeuge, den wir vorhin vernommen haben aus dem Auswärtigen Amt, hat uns dargestellt in seiner Vernehmung, dass es immer wieder Initiativen des Auswärtigen Amtes gegeben hat, und zwar ungefähr seit dem Zeitraum Herbst 2020, also relativ früh, andere Ministerien dazu zu bewegen, die Vorbereitungen zu treffen, dass in einer Notfallsituation Verfahren angewendet werden können, die eben über das Ortskräfteverfahren hinausgehen. Er hat dann in seiner Antwort - - Und ich darf da zitieren aus der vorhin bereits erwähnten MAT-Nummer MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 140:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„... es ist m.E. zweifelhaft, ob die Einbeziehung weiterer Visastellen einfacher“

- da ging es darum, ob man das vielleicht noch in anderen Ländern gleichzeitig anbietet -

„... ohne vorgeschaltetes Visumverfahren für diese eng abgrenzbare,“

- also bekannte -

„homogene Antragstellergruppe“

sinnvoll ist.

„Bevor wir eine geografische Ausweitung der Zuständigkeit auf Visastellen prüfen, wo es außer einer Anbindung an RK-Visa keine anderen Vorteile gibt, sollte das BMI nochmals gebeten werden, darzulegen, welche konkreten Gründe gegen ein Aufnahmeverfahren sprechen und ob es dafür gar keine Abhilfe gibt. Nicht substantiierte Sicherheitsbedenken oder rein prinzipielle Argumente sollten wir mit Hinweis auf die Ausnahmesituation in Frage stellen.“

Das ist doch - - Diese Aussage, die dann auch in der Vernehmung noch mal so bestätigt worden ist, deutet darauf hin, dass der Konflikt zwischen den beiden Häusern sich nicht auf dieser sachlichen Ebene eigentlich abgespielt hat, sondern auf einer politischen Ebene. Wenn jetzt gleichzeitig in anderen Sachzusammenhängen die Bundeskanzlerin bittet, wohlwollend etwas zu prüfen, hätte es in dieser Fachfrage nicht auch den Raum gegeben, zumindest hier auf die beiden Ministerien einzuwirken, oder fand das zu keinem Zeitpunkt statt, dieses Visaverfahren auf eine andere Rechtsgrundlage zu stellen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das weiß ich nicht, ob das stattgefunden hat. Also, ich habe jedenfalls keine Kenntnis, dass es in der Form stattgefunden hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie gerade das Wort „Kenntnis“ benutzt haben: Sie haben vorhin in Ihrer Vernehmung angeführt, dass es zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 2021, durchaus noch möglich gewesen sei, Visaverfahren standardmäßig durchzuführen - wenn ich Sie da richtig verstanden habe -, und dass es zwar schwierig gewesen sei, aber noch durchführbar gewesen sei.

Wir haben heute erfahren, dass es für die Menschen fast undurchführbar war, in der Nach-Corona-Situation mit zwei noch zudem visapflichtigen Ausreisen aus Afghanistan in benachbarte Länder überhaupt ein Visum zu erhalten, und dass es 18 Monate zum Teil gedauert hat, bis man dieses Visum bekommen hat. Waren Ihnen diese Informationen in diesem Umfang bekannt? Wussten Sie davon, dass es so langwierige Verfahren - - dauert? Wussten Sie so lange, dass diese Verfahren auch mit derartigen Hindernissen verbunden waren? Also, wie war da Ihr Erkenntnisstand zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 2021?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Okay. - Ich möchte erst ein Missverständnis ein bisschen klarstellen. Meine Aussage bezog sich darauf, dass in Afghanistan die Sicherheitslage zu dem Zeitpunkt sicher sehr volatil war, aber ja konkret geplant wurde, das IOM-Büro, das gerade Visaanträge annehmen sollte, noch zu eröffnen. Insofern: Daraus habe ich immer für mich geschlossen - aber vielleicht fehlte da auch Inside* in Afghanistan, was ich sicher nicht habe -, dass es zumindest möglich gewesen wäre, wenn nicht diese technischen Schwierigkeiten gewesen wären, noch Visaanträge in Afghanistan anzunehmen. Und das wurde, glaube ich, ja auch von anderen Staaten gemacht, von wem auch immer.*

Und gleichzeitig war mir sehr wohl bewusst, dass es dann dadurch, dass dieses Büro nicht aufmachte, eine lange Zeit gab zwischen Abzug der Bundeswehr und 15. August, wo eben überhaupt nur im Ausland eine Visaantragsstellung möglich war. Das war aber nicht die Aussage, zu sagen: „Das war noch möglich“, sondern ich wollte vorhin sagen: „Die Lage in Afghanistan war sicher gefährlich und die Sicherheitslage volatil; aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

sie war noch nicht so, dass man hätte sagen können: „Ich kann es überhaupt nicht mehr als Staat organisieren, auch vielleicht über Dienstleister, zumindest Visaanträge anzunehmen.“ Es war ja vorher auch geschehen durch die Bundeswehr, als die noch da war, dass die Visaanträge angenommen haben und weitergeleitet haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich glaube, da müssen wir noch mal differenzieren. Ich würde zu Beginn die Frage noch mal wiederholen: Wussten Sie, dass diese üblichen Visaverfahren mit Beantragung in Islamabad anderthalb Jahre ungefähr dauerten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich habe konkret nicht gewusst, wie lange das dauert. Ich weiß aus Vortätigkeit, dass das zum Teil sehr lange dauert, bis dass man Termine bei Botschaften bekommt. Und das heißt, ich war auch relativ sicher, dass das sehr kompliziert war. Ich habe aber jetzt nie hinterfragt: Wie lange dauert das konkret, in Islamabad einen Termin zu bekommen und dann auch einen Bescheid?

Jörg Nürnberger (SPD): Weil die Schlussfolgerung daraus ist ja: Wenn es 18 Monate dauert, dann hätte es ja vom Sommer 2021 noch bis zum Jahresende 2022 gedauert, bis diese Menschen überhaupt Visa bekommen hätten.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Genau, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Die zweite Frage, die sich anschließt: Wussten Sie zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 2021, über die Bearbeitungskapazitäten, die das auch von Ihnen genannte IOM-Büro dann in Afghanistan zur Verfügung gehabt hätte? Wussten Sie, wie viele Anträge da zeitgleich in einem bestimmten Zeitraum bearbeitet werden konnten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich habe es jetzt noch mal in den Akten irgendwo gesehen: Das sind, ich glaube, 10 pro Tag, dann 40 gewesen. Aber da möchte ich mich jetzt nicht festlegen. Es waren auf jeden Fall durch die - - Angesichts der Erweiterung auch 2013 wäre das auch viel zu langsam gewesen, um sehr, sehr schnell, wenn man davon ausging, dass sich in den nächsten Monaten die

Sicherheitslage verschlechtern würde, Visa auszugeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat das Bundeskanzleramt in seiner eigenen Kompetenz auch eine rechtliche Prüfung durchgeführt, ob die Möglichkeit der Erteilung von Visa on arrival in dem gesetzlichen Rahmen des Aufenthaltsrechts möglich gewesen wäre?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat man sich in diesem Zusammenhang immer auf die Stellungnahmen des zuständigen Ministeriums des Innern verlassen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir sind - -

Jörg Nürnberger (SPD): Als Hintergrund meiner Frage: Es gab offensichtlich eine Konfliktlinie zwischen dem Außenministerium, dem Außenamt, und dem Bundesministerium des Innern. Das Außenministerium hat behauptet, diese Erteilungen der Visa sei möglich, und das BMI hat nach unseren Erkenntnissen in den vergangenen Vernehmungen immer darauf gedrängt, dass diese Visaerteilung so nicht möglich sei. Ist Ihnen dieser Konflikt bewusst gewesen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, der Konflikt war mir bewusst, jetzt nicht so sehr von der rechtlichen Seite her, sondern dass das BMI aus Sicherheitsgründen darauf gedrängt hat, das weiter durchzuführen.

Jörg Nürnberger (SPD): Spielte im Zusammenhang bei allen diesen Entscheidungen auch hinsichtlich der von der Bundeskanzlerin erbetenen wohlwollenden Prüfungen des Charterfluges, der dann 14 Tage später, am 30.06. oder um den 30.06. herum, abgelehnt wurde, eine Rolle, dass zu dieser Zeit in Deutschland Wahlkampf war? Hat diese Wahlkampfsituation Entscheidungen beeinflusst?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also auf unserer Ebene sicher nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Viele Themen wurden von den Kolleginnen in dem Zusammenhang bereits angesprochen. Auch haben Sie dargestellt, dass das Bundeskanzleramt in der Regel nicht auf offene Briefe reagiert. Es gab aber zu den offenen Briefen auch noch fünf Briefe des Patenschaftsnetzwerkes Afghanistan, die ebenfalls auch keine Antwort erhalten haben. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie diese Briefe zwar erhalten haben, aber sich dann aus Gründen, die Sie rechtfertigen, für eine Nichtbeantwortung entschieden haben, werden aber dann die Argumente, die in solchen Briefen enthalten sind, zumindest in Ihre Erwägungen mit einbezogen, -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - und spielen die eine Rolle bei der Entscheidungsfindung für die nächsten Schritte, die dann getroffen werden?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Die Briefe sind bei uns gelesen und zur Kenntnis genommen worden. Wir hatten die ersten noch liegen gelassen, weil ich immer hoffte, dass wir noch mehr mitteilen können, und dann die anderen ans BMI abgegeben mit der Bitte um - - und sind davon ausgegangen, das BMI würde die beantworten. Die haben uns - - Also, das ist durchaus üblich.

Diese Briefe kamen aus dem Kanzlerbüro zu uns runter als sogenannte Bürgerbriefe, und wir geben immer wieder an Fachressorts ab, wenn wir davon ausgehen, dass das Ressort das fachlich besser beantworten kann. Und auf Nachfrage im August haben wir dann gehört, dass die wegen Überlastung nicht beantwortet wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie Kenntnis davon, dass diese Briefe dann vom BMI beantwortet wurden? Wurden Sie da - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein, das sage ich ja gerade, -

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung.

Zeugin Dr. Kristina Klee: - dass die wegen Überlastung im BMI nicht beantwortet wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, dann habe ich Sie akustisch nicht verstanden. - Noch einmal einen Sprung zurück: Selbst unter der Voraussetzung, dass man das Visaverfahren geändert hätte, durch alle Möglichkeiten, die das Auswärtige Amt gehabt hat, also ohne Einbeziehung der §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz mit den Gruppenaufnahmen bzw. Visa on arrival: Ist das Bundeskanzleramt davon ausgegangen, dass, wenn diese Maßnahmen alle durchgesetzt und umgesetzt werden, also IOM funktioniert, und wenn man das Urkundenverfahren vereinfacht, dass dann das Verfahren derart verkürzt werden kann, um den Menschen eine sichere Ausreise aus Afghanistan zu gewähren, die ja alle als Ortskräfte in einer Bedrohungslage waren?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wenn die Sicherheitslage noch eine Weile gehalten hätte - - Also, ich musste ja damals - - Aus der Sicht Ende Juli war es klar: Es wurde nicht besser, aber es war ja noch sozusagen so, dass eine Antragsannahme möglich gewesen wäre. Aber man hätte eben, wie gesagt, aus meiner Sicht die Kapazitäten massiv erhöhen müssen. Dann wäre es sicher eine Weile so weitergegangen. Man hätte sicher vielen Ortskräften helfen können. Wir wussten ja auch zu dem Zeitpunkt nicht genau, wie viele der neu dazugekommenen Ortskräfte das wahrnehmen würden.

Aber was klar war: Wenn das sich drastisch verschlechtern würde und sehr schnell, dann war mir auch klar, und das sah ja dieses - - Es gab ja dann Abstimmungen auch zu Notfallplänen, und so ein Notfallszenario sah ja gerade auch vor, dass man dann zu Visa on arrival auch übergehen würde oder eben drastisch vereinfachen würde.

Jörg Nürnberger (SPD): Da würde ich gerne noch eine Frage stellen, weil unser vorheriger Zeuge, der Herr Soos, ist, glaube ich, Mitte Juli aus seiner damaligen Funktion im Auswärtigen Amt ausgeschieden, und nach den Akten, die wir hatten, war aber zu diesem Zeitpunkt, also Mitte Juli 2021, noch keine Notfallplanung zwischen den



Nur zur dienstlichen Verwendung

beteiligten Ressorts konsentiert. Ist das auch die Erkenntnis, die das Bundeskanzleramt hatte?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es gab ein Konzept quasi, so eine tabellarische Liste - die müssten Sie in den Akten haben -, die zwischen den Ressorts abgestimmt und immer weiter verfeinert wurde. Da gab es zu Einzelpunkten auch noch Dissense oder Ähnliches. Aus meiner Sicht war das gut, das zu machen. Mir war aber klar, dass, wenn wir ein dramatischeres Szenario bekommen würden, das sowieso relativ ad hoc laufen würde.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Gab es vor dem 14./15.08.2021 eine abschließende Fassung dieses Notfallszenarios, die von allen Häusern verabschiedet wurde?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube, es gab - -

Jörg Nürnberger (SPD): Wir waren jetzt Mitte Juli, und dann sind wir noch ein Monat weiter.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich meine, keine ganz abschließende Fassung. Die hätte sicher auch irgendwie leitungsgemillt werden müssen. Aber es gab Versionen, die sehr weitgehend abgestimmt waren, aber nicht endkonsentiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich wäre an der Stelle trotzdem mit meinen Fragen eigentlich durch.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann geht es weiter mit der Kollegin Wittmann. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Der Kollege hat ja netterweise schon darauf hingewiesen, dass es ohnehin schon, bevor es zur Notfalllage gekommen ist im Auswärtigen Amt, 18 Monate gedauert hat, bis ein Visum erteilt werden konnte. Und Sie wiederum haben von sich aus vorhin gesagt, Sie waren der Ansicht oder es war die Lage wohl so, dass die Kapazitäten einfach davor schon nicht ausgereicht hatten.

Muss man davon ausgehen, dass das Auswärtige Amt im sogenannten - auch das hat der Kollege so genannt - Ausschöpfen aller Möglichkeiten

bereits weit davor hätte Kapazitäten nach oben fahren müssen und können, um eben eine Visa-vergabe dann auch entsprechend der Lage besser anpassen zu können und deutlich beschleunigen zu können, sodass es vielleicht auch gar nicht zu diesem Stau an Ortskräften, so muss man es wohl sagen, gekommen wäre?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das kann ich - - Also, ich kann nicht fürs Auswärtige Amt das beurteilen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber Sie sprachen vorher von Kapazitätsengpässen, also dass die Kapazitäten nicht gereicht haben.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich hätte mir zu dem Zeitpunkt gewünscht, da klar war, dass wir durch dieses Zurückgehen auf 2013 einfach sehr viele mehr hatten, dass - - quasi eine Lösung findet, erstens, dass dieses IOM-Büro aufmacht - das war noch gar nicht klar zu dem Zeitpunkt - und dass dann geschaut wird, ob man durch das AA oder in dem Büro einfach die Kapazitäten aufstocken kann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Hätte man da zügiger vorankommen müssen, auch bei sonstigen Beschleunigungsmöglichkeiten, um den Druck auf die afghanische Regierung auch erhöhen zu können für die Passvergabe?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube, das eine hat da nichts mit dem anderen zu tun. Das war ein weiteres Problem, was bestand: dass eben zur Ausreise sehr lange verlangt wurde, dass die Personen einen gültigen Pass haben. Und viele von den Ortskräften - so hatte ich das verstanden - hatten das gerade nicht, und das heißt, sie brauchten einen Pass. Und da war nun mal das einzige Ressort, was sich nach meiner Wahrnehmung noch einsetzen konnte in Afghanistan, das Auswärtige Amt.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt sind wir in den Akten vielfach darauf gestoßen - und auch jetzt schon im Ausschuss -, dass es auch eine gewisse Zurückhaltung gab eben im Auswärtigen Amt, dass man gefürchtet hat, auch falsche Signale an die afghanische Öffentlichkeit zu senden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was ja durchaus nachvollziehbar ist, dass man das gewogen hat. Hätten Sie diese Einschätzung so geteilt? Wäre das, was das unter Umständen auch im Bundeskanzleramt so eine Befürchtung, die man immer wieder gewogen hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich habe das verstanden, dass die Befürchtung da war, vor allem, wenn man anfängt, Charterflüge zu machen, oder eben das stark ausweitet. Ich konnte auch verstehen, dass das BMZ Sorge hatte, wenn die weiterarbeiten wollten, wenn sich das rumspricht. Und das ist ja so ein Prozess: Einfach je alarmierter - - Wenn alle gehen, wollen alle anderen auch gehen. - Also, das ist ja durchaus verständlich. Insofern war das was, was bei uns bekannt war und sicher auch eine Rolle gespielt hat. Ich wusste auch - das ist aber mehr ein außenpolitischer Punkt -, dass die afghanische Regierung da, glaube ich - also die da noch vorhandene afghanische Regierung -, auch sehr, sehr unglücklich war mit dieser Ortskräfteausreise, weil dadurch natürlich qualifizierte Kräfte abgezogen wurden.

Es hat aber dann in unseren Erörterungen keine große Rolle gespielt, sondern es gab ja die klaren Zusagen, dass man sich kümmern wollte um die Ortskräfte, und insofern war das eher ein Punkt, der einfach schwierig war und eben mit der Passgeschichte zusammenhing. Und insgesamt musste ja die afghanische Regierung auch sozusagen Voraussetzungen - - Zum Beispiel, wenn man hätte Charter machen müssen oder Ähnliches, dann wäre das ja auch relevant gewesen, ob die das noch ermöglichen oder nicht, ja?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wir haben vorhin davon gesprochen, dass die Bundeskanzlerin schließlich ja im Juni 2021 die Ausweitung der Zweijahresfrist entschieden hat. Haben Sie damals das Gefühl gehabt, dass das unmittelbar umgesetzt wurde, oder gab es dann auch da ein zögerliches Umsetzen, vielleicht aufgrund der Bedenken, die wir gerade angesprochen haben?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das weiß ich schlicht nicht. Also, das haben wir auch nicht jetzt nachgehalten. Das BMVg wollte ja gerne, dass das gemacht wird. Insofern gehe ich davon aus, dass sie auch viele Personen hatten, die das nachgefragt

haben. Aber, wie gesagt, es war klar, dass das ab da lief, also dass das zulässig war. Aber es bestand dann natürlich ab Ende Juni die Visa-problematik, dass diese Menschen, selbst wenn sie jetzt sozusagen schon Gefährdungsanzeigen gestellt hatten, eine Zusage hatten, nach Islamabad oder Delhi hätten reisen müssen, um ein Visum zu bekommen - zu beantragen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann würde man die Organisation rückblickend versuchen anders zu gestalten.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube, es wäre wichtig gewesen, dass dieses IOM-Büro schnell im Anschluss an die Bundeswehrausreise in die Gänge gekommen wäre, ja, und das war wirklich - - Es hatte sicher gute Gründe, warum das nicht passiert ist oder man eben eine andere Form von Visaantragsverfahren gefunden hätte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Laut der Aktenlage empfehlen Sie dem Minister Dr. Braun auch, das Gespräch mit Außenminister Maas zu dieser Frage zu stellen. Wissen Sie, ob das Gespräch stattgefunden hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Nicht. Und dann auch kein Ergebnis.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein. Wie gesagt, die Vorlage kam dann am 16.08. runter.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann würde ich das ein Stück weit erweitern wollen auf die Werkvertragsnehmer. Hier hatten wir ja ab ungefähr Sommer 2021 die Regelung, auch dieses großzügiger auszulegen, worauf wohl auch die Bundeskanzlerin gedrungen hat, und eben auch bestimmte Werkvertragsnehmer als Ortskräfte zu behandeln. War es Ihrer Erinnerung nach so, dass das vom Verteidigungs- - Oder können Sie selber sagen, woher kam diese Anregung, sich in diese Richtung zu bewegen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich bin mir nicht - - Also, am ehesten aus dem Verteidigungs- - das



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiß ich aber nicht sicher - und auf jeden Fall von außen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, jetzt „außen“ wirklich wertfrei, eben von der interessierten - - also Patenschaftsnetzwerk und Ähnliche.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und war diese Anregung dann in den beteiligten Afghanistan-Ressorts im Bundeskanzleramt umstritten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es fand ja nicht statt. Also, das - - Vorher - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, ich meine ... (akustisch unverständlich), ja?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Die waren ja gerade ausgeschlossen. Ich kann mich jetzt auch nicht entsinnen, dass die Bundeskanzlerin hier - - außer sich geäußert hat.* Das weiß ich gerade nicht, ehrlich gesagt.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Und da habe ich auch - - Es wurde immer - - Also, was war, war, dass die - - Ich glaube, die konnten eine - - * In Ausnahmefällen, wenn die eine besondere Gefährdung nachweisen konnten, konnte man auch hier Ausnahmen machen. Darüber hinaus war das für uns nicht - - kein großes Thema.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen, und zwar MAT A BMI-3.253 VS-NfD, Blatt 1257 bis 1261. Da heißt es - ich zitiere; es ist ein Protokoll einer Ressortbesprechung vom 27.08.21 -:

„BKAmT verweist auf ein Gespräch der Bundeskanzlerin mit den zuständigen Ministern, in dem festgestellt worden sei, dass die Aufnahme und Berücksichtigung dieser Gruppen durchaus großzügiger gehandhabt werden sollte. Auch Subunternehmer

sollten dabei Berücksichtigung finden.“

Zitat Ende. - Es war also wohl so, dass die Bundeskanzlerin hier im Gespräch mit den Ministern eine Linie aufgezeigt hat. Würden Sie das so interpretieren?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, ich verstehe es so, was Sie sagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich muss eine Sache klarstellen: Was ich gerade gesagt habe, bezog sich auf die Zeit, bevor die Taliban in Kabul waren. Und Sie sind ja jetzt am 27.08., und ab dem 15.08. wurde ja alles großzügiger gehandhabt. Und ich gehe davon aus, dass dieses Gespräch dann auch danach stattfand.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber der Aktenvorhalt, den ich gerade gemacht habe, klingt für mich, wenn ich ihn lese - „BKAmT verweist“, -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): - „Bundeskanzlerin“ usw. möchte, dass das und das -, dass hier von der Bundeskanzlerin die Initiative an die Ministerien ausging, das hier jetzt anders zu handhaben.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja. Also, nach dem 15.08. oder auch schon an dem Wochenende und danach gab es ja diverse Gespräche auf höchster Ebene, soweit ich weiß. Und das ist möglich. Das weiß ich positiv nicht, aber - - Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann erübrigen sich die anderen Fragen dazu. - Dann: Das Thema Charterflüge würde ich gerne nochmal ansprechen - Zeit reicht noch -, und zwar gibt es da eine Vorlage für ein Gespräch der Bundeskanzlerin mit Innenminister Seehofer vom 20. Juli - jetzt springen wir leider in der Zeit wieder - 2021. Das ist MAT A BKAmT-3.30 VS-NfD, Blatt 278:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Sie“

- also die Kanzlerin -

„hatten wohlwollende Prüfung von Charterflugangeboten“ erbeten.“

- Also schon am 20.07.21. -

„AA bislang skeptisch“

- wegen - auch wieder wie vorhin -

„(pol. Signal- und Sogwirkung eines Charterflugs). Ähnliche Vorbehalte auch bei BMZ, auch mit Blick auf Fortsetzung des Engagements. BMVg hingegen für Charterflug. BMI Fachebene hat inzwischen ebenfalls Vorbehalte ggü. Sonderflügen aufgegeben.“

Können Sie sich an die Bitte der Kanzlerin um die wohlwollende Prüfung erinnern, ja, und wann die kam, vielleicht?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, ich kann mich nicht erinnern, weil ich bei keinem Gespräch dabei war; aber die hat sie ja auch quasi in dieser Regierungspressekonferenz auch nochmal gesagt, und diese wohlwollende Prüfung folgte ja - - also, wurde ja dann auch verhandelt. Es war nur das Problem, dass eben die Ressorts uns sagten zu dem Zeit- - also zumindest im Juli -, dass sie gar nicht genug Menschen sozusagen gerade haben und es über Linienflüge noch geht, ja?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): So, jetzt wurde nach unserer Aktenkenntnis diese Bitte am 15. Juli 21 in die Ressorts übermittelt. Und jetzt: Wie Ihrer Auslegung nach - - War die Bitte um wohlwollende Prüfung ein Hinweis, dass etwas wie in diesem Fall die Flüge ermöglicht werden soll, oder wie war da so das Wording, wenn von der Bundeskanzlerin so etwas mit diesen Worten ausgedrückt wurde?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das ist keine Entscheidung gewesen, sondern eben eine Prüfbitte. Sie hat ja dann auch in der RegPK am 22.07. gesagt

„gegebenenfalls Charterflüge“. Und da wurde ja dann auch davor noch entschieden, dass man Linienflüge bezahlt, wenn die Leute es sich nicht leisten können. Ja, und die Ressorts haben das dann in ein, zwei von diesen Referatsrunden erörtert, und da wurde eben sozusagen gesagt: Noch nicht; wenn sich die Lage aber dramatisch verändert und wir noch viel mehr Ortskräfte haben, die ad hoc ausfliegen wollen, dann bleibt Charter weiter eine Möglichkeit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt ist uns aus den Akten bekannt, dass am 21. Juli 21 auch im Kabinett über die Charterflüge gesprochen worden ist und die Bundeskanzlerin damit das Auswärtige Amt beauftragt hat. Und in einer Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren am 30. Juli 2021 hat das Kanzleramt - das könnten Sie gewesen sein in dem Zusammenhang - Folgendes betont - das ist - - da habe ich jetzt meine MAT-Nummern nicht; doch, da unten ist sie: MAT A BKAm-3.30 VS-NfD, Blatt 407 bis 408; ich zitiere -:

„Die Linie“

- der Kanzlerin hier -

„ist dabei gewesen, dass das, was pragmatisch für die Ortskräfte getan werden kann, jetzt auch rasch getan werden soll. Dazu zählen ausdrücklich auch die Option eines Charterfluges und die Prüfung der Übernahme der Reisekosten.“

Das hatten Sie auch gerade erwähnt.

„Frau BKin habe dabei die StM des AA, Frau Müntefering, gebeten, auch Charter-Flüge zu prüfen.“

Ist das der Stand des Themas, dass sie erst um die wohlwollende Prüfung bat, die Kanzlerin, und dann wohl offenkundig nach dem Kabinett oder im Kabinett das Auswärtige Amt dann aber auch klar gebeten hat, beauftragt hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, wie gesagt, in der Kabinettsitzung war ich nicht dabei. Am 30.07. waren Herr Gebauer, glaube ich, der AL-2-Vertreter und meine Gruppenleiterin da. Das habe ich nicht gesagt. Das war aber quasi der Stand, den es da gab, ja? Und das AA war ja auch zum Prüfen aufgefordert, wenn ich das richtig sehe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und hatten Sie vielleicht dann in den Ressortbesprechungen eine Rückmeldung aus den Häusern, wie das dort aufgenommen wurde, dass nunmehr diese Beauftragung stattgefunden hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nee, also, das war mitgenommen worden und war in Prüfung sozusagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): War Ihnen bekannt, dass die USA spätestens Mitte Juli 21 damit plant, 5 000 bis 15 000 Ortskräfte inklusive Familien über Ramstein auszufliegen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein, nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann ist Ihnen wahrscheinlich auch nicht bekannt gewesen, inwieweit das Auswärtige Amt in den Ressortrunden darüber informiert hat, dass die US-Botschaft eben so was plant, diese Ausflugs... (akustisch unverständlich)?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das mag sein, dass das in irgendeinem Protokoll stand. Also, die Information ist mir einfach nicht präsent. Ich wusste, dass andere Staaten auch Programme aufgesetzt haben, unterschiedlicher Art. Dazu habe ich mal irgendwann eine Übersicht gesehen. Aber die konkrete Information kenne ich nicht, also sagt mir - - oder erinnere ich nicht. Da muss ich jetzt vorsichtig sein mit der Formulierung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und dann habe ich noch mal ein letztes Zitat; dann wäre ich eventuell auch durch, insgesamt mit den Fragen. Das wäre: Im Protokoll vom 30. Juli 21 heißt es - - Sekunde, zuerst die MAT-Nummer: MAT A BKAm-3.30 VS-NfD, Blatt 404 bis 408, wie vorhin auch schon. Ich zitiere:

„Derzeit besteht nach Einschätzung der Ressorts mit Blick auf verfügbare Linienflüge noch keine Notwendigkeit für Chartermaßnahmen. Allerdings sind die Ressorts sich bewusst, dass dieser Bedarf als „Alternativszenario“ bei sich verschlechternder Sicherheitslage u.U., ad hoc erforderlich werden kann und für diesen Fall so konkret wie möglich abgestimmt sein sollte, so auch die Bitte des BKAmts.“

Das war am 30. Juli 2021.

Wussten Sie, dass das Auswärtige Amt dann erst am 4. August zum ersten Mal zu einer AG „Charter“ einlädt, um sich Gedanken über eine Planung zu machen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube, da war ein Wochenende dazwischen, aber - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, in so einer Lage gibt es wenig Wochenende.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja. - Und nee, also die Einleitung kannte ich auch nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und letzte Frage: Wann ist nach Ihrer Wahrnehmung, wenn Sie dazu eine haben, unter den Ressorts abgestimmt gewesen, dass der Fall Charterflüge jetzt notwendig werden könnte? Also, war da Konsens? Wann war Konsens „Jetzt geht es nur noch so“?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Mit dem Wochenende, wo Kabul gefallen ist. Am 13. August gab es noch mal auf AL-Ebene eine Runde, wo gesagt wurde: „Jetzt sind wir so weit quasi“, und dann musste - - war aber die Idee noch, das irgendwie politisch absegnen zu lassen. Und das Ganze hat sich dann übers Wochenende überholt. Und dann gab es auch an - - Also, dann gab es ja keine Charterflüge mehr, sondern die Bitte an die Bundeswehr, zu fliegen, soweit ich mich erinnere, und Charterflüge waren dann ein ergänzendes Element.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt habe ich doch noch mal einen Annex. Aber die Zeit habe ich auch, glaube ich, gerade noch ein bisschen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Zwei Minuten, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und zwar: Mit den Zeugen aus dem Auswärtigen Amt haben wir in den vergangenen Sitzungen besprochen, dass das Thema Charterflüge bereits im Februar 2021 in einem Sprechzettel des Auswärtigen Amtes für den Sicherheitspolitischen Jour fixe auftauchte, den wir heute schon mehrfach angesprochen haben. Im Juni bringt dann die Verteidigungsministerin die Planungen vor, und im Juli nimmt sich die Bundeskanzlerin des Themas an. Und trotzdem lesen wir in einem Vermerk des Verteidigungsministeriums noch am 14. August 21 - rund um den 13. -, dass vom Auswärtigen Amt - ich zitiere und sage erst die MAT-Nummer: MAT A BMVg-5.175 VS-NfD, Blatt 35; also Zitat -: „... alle wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung“ - der Flüge - „weiterhin nicht geklärt sind.“ Hatten Sie diesen Eindruck Mitte August auch, und haben Sie damals den Eindruck gehabt, dass das Thema Charterflüge etwas langsam in die Gänge kommt angesichts dieser Zeitabläufe, die wir haben, und dieser Vermerke?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich hatte zu dem Thema - - Ich hatte insgesamt das Gefühl, dass dieses Alternativszenario - - Also, gerade Ende - - Am 30.07. hatte ich das Gefühl, das ging zu langsam. Das wurde aber dann weiter abgestimmt, und dann hat uns dieses sozusagen - - Da hat uns die Entwicklung in Kabul überholt, ja? Aber in die Charterflüge, in die Planung oder wie genau das - - da war ich nicht eingebunden oder wüsste nicht, ob die schon gesagt hätten: „Die und die Flugesellschaft fragen wir an“ oder Ähnliches. Also, das war bei uns - - also war bei mir nicht auf dem Schirm. Das wäre ja auch im Auswärtigen Amt oder im Verteidigungsministerium gelaufen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Alles klar. - Dann sage ich vielen herzlichen Dank, Frau

Dr. Klee, für die klare Beantwortung der Fragen. Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Herzlichen Dank. - Und das Fragerecht geht zu Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Dr. Klee. - Ich fange mal an mit der Frage: Also, Sie haben ja zur Richtlinienkompetenz ausgeführt, zum Ressortprinzip ausgeführt. Aber in Ihrer Zuständigkeit fürs BMI, gab es da zu irgendeinem Zeitpunkt eine Abwägung, dass halt dieses Bestehen auf dem Weg Konsequenzen haben könnte, die nicht erwünscht sind?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, Sie meinen jetzt den Weg, dass man beim Visaverfahren bleibt? Ja, das war ja eben immer die Frage: Wie lange ist die Sicherheitssituation so, dass man so etwas noch durchführen kann, und wann geht man in ein absolutes Krisenszenario, was aber, glaube ich, jeder gehofft hat, dass es so nicht eintritt? Und ich hatte auch keine zeitliche Vorstellung, wann es eintreten würde und dass es, wenn, dann so dramatisch eintreten würde.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt verstehe ich das so, dass Sie sagen: Wenn es dazu gekommen wäre, dann wäre auch ein Eingreifen möglich oder nötig gewesen. - Oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das Eingreifen?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben aus Ihrer Position, aus Ihrer Verantwortung heraus. Eine Vorlage schreiben oder was so halt Eingreifen ist dann in dem Sinne.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Bitte ergebnisoffene Fragen und sozusagen keine Spekulationen schon in den Mund legen. Probieren Sie es noch mal.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Frage ist ja eigentlich, glaube ich, deutlich geworden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich habe es so verstanden - - Also, die Entscheidung wurde dann getroffen, als das Krisenszenario war, wie es war am 13./14. August, die Leute mitzunehmen und erst in Deutschland die Verfahren durchzuführen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vorher gab es aber keine Signale, die irgendwas angedeutet hätten, das vielleicht schon zu einem früheren Zeitpunkt mit in Betracht zu nehmen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, wir hatten das immer auf dem Schirm, dass das ja auch eine Forderung war in der Ressortabstimmung. Aus meiner Sicht - ich bin aber auch sozusagen - - Also, aus meiner Sicht kam das weder sachlich noch politisch zu einem früheren Zeitpunkt infrage, weil ich wusste, wie die politischen Haltungen in der Koalition sind. Mir war klar, das ist praktisch nicht einigungsfähig, und gleichzeitig sprachen auch gute Gründe dafür, noch irgendeine Kontrolle vor Ort zu haben. Und, ja, viel mehr - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Frau Dr. Klee. - Das ist ja auch wirklich eine sehr, sehr schwierige Frage. Insoweit geht es mir eben auch darum, inwieweit und auf welcher Ebene die Führung hier gewesen wäre, solch eine Abwägung oder Entscheidung zu treffen. Das heißt, Kriterien hatten Sie nicht, wo man an den Punkt kam und sagte: „So, jetzt müsste man gegebenenfalls eben eine Vorlage schreiben“?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, zu dem speziellen Punkt nicht. Zur Situation: Das haben wir ja gemacht Ende Juli dann. Zu dem Punkt hat sich das nicht wirklich gestellt. Also, der war ein Problem von vielen, die da immer eine Rolle - - und auch ineinandergriffen. Es wäre natürlich, wenn man dahin kommt, dass man endgültig sagt: „Wir sind überhaupt nicht in der Lage, Visaverfahren für so viele Menschen zu machen“, eine Schlussfolgerung gewesen, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Jetzt komme ich zum

13. August. Da leiteten Sie eine E-Mail mit einem aktuellen Zitat von Bundesminister Seehofer weiter. Er wird darin wie folgt zitiert - MAT A BKAm-3.52 VS-NfD, Blatt 221 -:

„„Die Situation in Afghanistan wird immer bedrohlicher. Ob Charterflüge oder Visaerteilung nach Ankunft in Deutschland: Ich unterstütze alle Maßnahmen, die eine schnelle Ausreise unserer Ortskräfte und ihrer Familien ermöglichen. Ich habe immer gesagt und ich wiederhole: Am Innenministerium wird die zügige Ausreise der Ortskräfte und ihrer Familien nicht scheitern. Für Bürokratie ist keine Zeit, wir müssen handeln.““

Meine Frage: Würden Sie sagen, dass diese Aussage des Ministers so zutreffend ist?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das kann ich nicht sagen, weil ich nicht weiß, was Herr Seehofer vorher gesagt hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dann versuche ich es noch mal anders: Hat tatsächlich das Innenministerium alle Maßnahmen unterstützt, um eine schnelle Ausreise der Ortskräfte zu fördern und die Bürokratie, wie er selbst sagt, abzubauen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das ist eine politische Bewertung, die ich schwierig jetzt zu treffen finde. Es waren ja in der Bundesregierung Parameter für das Ortskräfteverfahren abgestimmt, und von denen - - Also, es gab keine Bundesregierungseinigung, von denen abzuweichen. Insofern waren wir in einer noch akzeptablen Sicherheitslage, ja sozusagen in diesem Konzept, und haben uns in dem bewegt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wie passt denn dann diese Aussage des Ministers damit zusammen, dass wir hier im Ausschuss bisher schon mehrfach gehört haben, dass das BMI der Bremsklotz bei der Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens gewesen sei, zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beispiel durch die Blockade einer Umstellung auf das Listenverfahren oder auf Visa on arrival?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wie gesagt, das wäre jetzt eine Bewertung der Äußerungen des Ministers. Ich denke nicht, dass ich mich dazu jetzt hier äußern könnte.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Das sind - - Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende sagen könnte, ob ich mich dazu - - Ja?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, also, genau, ich denke auch: Das würde ich jetzt als eine Ex-post-Einschätzung sehen, die eher nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt ist. Vielleicht kann man die Frage anders formulieren. Dann ist das vielleicht möglich, dass die Zeugin dazu aussagt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das machen Sie einfach. Sie formulieren es ein bisschen anders.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Ich mache es zu keiner Ex-post-Frage. Ich möchte wissen: Es ist ja auch - - Die Aussage ist vom 13. August 2021, und da wird halt gesagt:

„Am Innenministerium wird die zügige Ausreise der Ortskräfte und ihrer Familien nicht scheitern. Für Bürokratie ist keine Zeit, wir müssen handeln.“

So. Und demgegenüber haben wir hier verschiedene Zeugen gehört, die halt gesagt haben: Das BMI, der Bremsklotz bei der Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens, indem zum Beispiel die Blockade einer Umstellung auf das Listenverfahren oder auf Visa on arrival erfolgte. - Und da Sie natürlich fürs BMI so zuständig waren, würde mich eben interessieren, wie Sie das zu dem Zeitpunkt gesehen haben. Also nicht heute, sondern zu dem Zeitpunkt.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich habe mir zu dem Zeitpunkt über dies - - Also, ich habe das nur weitergeleitet, weil es halt eine Äußerung war. Die war in dem Moment hilfreich, weil damit klar war, dass das BMI - über das Wochenende entstand ja dann die Situation, dass wirklich ... (akustisch unverständlich) Maschinen geschickt wurden, Menschen mitgenommen wurden und die aufenthaltsrechtlichen Fragen dann vor Ort in Deutschland geklärt wurden - sich dem auf keinen Fall verschließen würde. Aber das war halt dann der Sprung zu Visa on arrival in der absoluten Krisensituation, ja?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine weitere Frage: Wieso war eigentlich die Ausweitung der Zweijahresregel noch im August, also zwei Monate vor dem Fall Kabuls, verworfen worden?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das ist nicht verworfen worden, sondern die Kanzlerin hatte am 16.06., glaube ich, entschieden, dass das für das BMI und das BMVg auf 2013 ausgedehnt wird.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich zitiere mal aus MAT A BKAmT-3.37 VS-Nfd, Blatt 262:

„BKin lehnt ab, dass die GIZ OK in die Erweiterung bis 2013 einbezogen werden, weil die GIZ OK nicht so gefährdet, wie die OK für Polizei und Bw; BMZ hat akzeptiert“

Zeugin Dr. Kristina Klee: Kann ich das Dokument mal sehen, bitte?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ah. Das ist ja vom 16. Juni, nicht vom August.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Monate vor August, hatte ich gesagt.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ach so, okay. Das hatte ich falsch verstanden. Entschuldigung. - Das war damals so, dass ja das BMZ in - - Also, das ist ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

aus dem Debriefing von Herrn Staatssekretär Engelke aus dem BMI zu der Runde der Kanzlerin mit den Ministern, in der entschieden wurde, dass fürs BMVg und fürs BMI auf 2013 vorgegangen wird. Und gleichzeitig hat man dann auch entschieden, das eben nur fürs BMVg und fürs BMI und nicht fürs BMZ zu machen. Und das ist das, was meine Abteilungsleiterin mitteilt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fürchte, meine Zeit ist um.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Minute haben Sie noch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, den Akten lässt sich entnehmen, dass die damalige Bundeskanzlerin erst später, nämlich am 22.08., also nach dem Fall Kabuls, entschieden hat, dass - - die Aufnahme ehemaliger Ortskräfte, die in den anderen Geschäftsbereich, nämlich des BMZ, fallen, nicht mehr die Zweijahresfrist gelten solle. Wissen Sie, wie es zu dieser Entscheidung kam?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das war, nachdem die Taliban Kabul eingenommen haben. Und ich habe das auch nur als Information erhalten aus Abstimmungsrunden der Kanzlerin. Aber wie es genau zu der Entscheidung kam - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob das Thema Richtlinienkompetenz bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein, weil ich nicht weiß, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, also, ob das ein konsensuales Gespräch war zwischen Ministern und der Kanzlerin oder ob sie das entschieden hat gegen irgendeinen Widerstand, was ich zu dem Zeitpunkt nicht annehmen würde, aber nicht weiß.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie denn, ob diese Ausweitung nur für die Fälle, die in den Zeitraum der Evakuierungsmission fielen, gedacht war, oder sollte sie grundsätzlich auch danach weiter gelten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechseln wir zur AfD-Fraktion.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Klee, ich zitiere aus MAT A BKAm-3.54 VS-NfD, Blatt 118. Das ist ein Artikel der „Bild“-Zeitung mit dem Titel „Wen haben wir wirklich aus Kabul gerettet?“ vom 30. August 2021. Sie haben dazu einen Sprechzettel reaktiv abgestimmt; MAT A BKAm-3.54 VS-NfD, Blätter 40 bis 44. Ich zitiere aus dem Artikel der „Bild“:

„Es war das erklärte Ziel der Bundesregierung bei der Evakuierungsmission aus Kabul: Ortskräfte retten! Also die Menschen - und ihre Familien - ... retten, die jahrelang für die Bundeswehr gearbeitet haben ...

Bundeskanzlerin Angela Merkel (67, CDU) versprach, „vor allem“ afghanische Ortskräfte zu uns [zu] bringen ...

Aber wer saß wirklich in den Rettungsfliegern nach Deutschland?

DENN: Am Donnerstag präsentierte das Bundesinnenministerium (BMI) in einer internen Schaltkonferenz anderen Ministerien und Behörden heikle Zahlen. Sie zeigen: Unter den Geretteten waren kaum Ortskräfte ...

Demnach waren von knapp 3600 Afghanen (Stand Donnerstag), die seit dem 17. August ausgeflogen wurden, nur rund 100 Ortskräfte, dazu ca. 370 Familienangehörige. Davon wiederum standen nur 260 Menschen auf den viel diskutierten Listen, die das Auswärtige Amt nach eigenen Angaben am Flughafen von Kabul akribisch arbeitete - ein Bruchteil aller Ausgeflogenen!

... Wer die afghanischen Staatsbürger sind, die die Bundeswehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwischen dem 17. und ... 26. August nach Deutschland ausgeflogen hat - völlig unklar!“

Zitat Ende. - Laut Aussage von Bundesinnenminister Seehofer gegenüber der „Bild am Sonntag“ befanden sich unter den evakuierten Afghanen auch drei Personen mit gefälschten Papieren sowie vier zuvor bereits aus Deutschland abgeschobene Straftäter, von denen zwei Vergewaltiger waren.

In Ihrem reaktiven Sprechzettel wurden die Informationen der Zeitung abgewiesen. Ich zitiere aus diesem Sprechzettel - das ist MAT A BKAm-3.54 VS-NfD, Blatt 96 -:

„Die in der Berichterstattung genannte Zahl der tatsächlich bislang evakuierten Ortskräfte ist nicht aktuell. Eine endgültige Auswertung nach Personengruppen der evakuierten afghanischen Staatsangehörigen liegt derzeit noch nicht vor.“

Meine Frage: Wie konnte es sein, dass die Zahl der evakuierten Ortskräfte laut dem Sprechzettel angeblich nicht aktuell war, obwohl das BMI die Zahl erst kurz vorher präsentiert hatte?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Kann ich das bitte mal sehen?

Joachim Wundrak (AfD): Was möchten Sie sehen? Ihren Sprechzettel?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das Papier, ja.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich kann das nicht mehr im Moment nachvollziehen, wann jetzt der „Bild“ - - Das war der 30.08. Das ist auch vom 30.08. Ich gehe davon aus, dass wir uns darauf bezogen haben, dass ja laufend ausgeflogen wurde und insofern sich die Zahlen ständig änderten. Aber ansonsten erinnere ich mich nicht mehr, wo die Aussage, die da jetzt drinsteht, herkam, ja?

Joachim Wundrak (AfD): Das heißt also, Sie können nicht sagen ... (akustisch unverständlich) -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ihr Mikro.

Joachim Wundrak (AfD): - Entschuldigung - ... (akustisch unverständlich) keine genauen Zahlen vorlagen, obwohl die Operation, die Evakuierungsoperation, am 26. schon beendet war?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja. Also, soweit ich weiß - - Also, ich gehe davon aus, dass - - Nee, das ist Quatsch. - Ich kann Ihnen nicht sagen, wo diese Aussage jetzt herkam. Ich gehe davon aus, dass wir die aus einem Ressort hatten. Aber ich weiß es einfach gerade nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Aus Ihrem Sprechzettel geht weiterhin hervor:

„Zur Frage der Identität der Evakuierten hat sich der Sprecher des BMI, Herr Alter hier am vergangenen Freitag ausführlich geäußert.

Wenn die Klärung der Identität und Erteilung der Visa in Afghanistan aufgrund der Sicherheitslage nicht möglich ist“

- und das wurde auf „war“ geändert -

„~~kann~~“

- und das wurde auf „wird“ geändert -

„~~wird sie in Deutschland durchgeführt worden.~~“

Ich würde von Ihnen gerne wissen: Hat das Kanzleramt Herrn Alter - das ist also der Sprecher des BMI - an diesem Freitag einbestellt, um eine Aufklärung bezüglich der Äußerungen von Bundesminister Seehofer zu erhalten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nee. Das würden wir so auch nicht machen. Also, wir würden auch Herrn Alter nicht einbestellen, sondern allenfalls anrufen, wenn irgendwas unklar ist und - - ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): Ja. - Wie haben Sie jetzt persönlich in Ihrer Verantwortung auf die Informationen reagiert, dass nach Informationen von Minister Seehofer unter den Afghanen Passfälscher, abgeschobene Straftäter und Vergewaltiger waren?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das haben wir zur Kenntnis genommen, weil das einfach so war; also wenn das so stimmt, und davon gehe ich aus. Aber die Zahlen als solche waren offensichtlich noch in Bewegung.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie diese Informationen auch an die Hausleitung weitergegeben, und wie hat die Hausleitung gegebenenfalls auf diese Informationen reagiert?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das haben wir nicht weitergegeben, weil wir davon ausgingen, dass die Hausleitung selbst „Bild“-Zeitung liest. Und eine Reaktion ist mir nicht bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Keine Reaktion.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nee, nicht „keine Reaktion“, sondern: Mir ist keine Reaktion bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, habe ich verstanden. - Können Sie uns vielleicht sagen, was mit diesen drei Personen mit den gefälschten Papieren, den vier verurteilten Straftätern, also zwei Vergewaltigern, passiert ist? Wurden die zum zweiten Mal abgeschoben?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das müssten Sie das BMI fragen. Das weiß ich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Ist Ihnen nicht bekannt. - Wir haben aus dem Beweismaterial entnommen, dass im August 2021 im Bundeskanzleramt eine unklare Situation bzw. Unsicherheit über die Kommunikation von Außenminister Maas bezüglich der Einreisenden aus Afghanistan vorherrschte. Dazu zitiere ich aus einer E-Mail vom 19. August 2021 aus dem Referat 133 des Bundeskanzleramts an das BMI-Referat M4AG mit dem Betreff „Aufschlüsselung der AFG Einreisenden“; das ist MAT A BMI-3.316 VS-NfD, Blatt 1263 f. Ich zitiere:

„in der öffentlichen Diskussion um afghanische Ortskräfte gehen die Dinge inzwischen durcheinander. Die BK'in bräuchte dringend Informationen darüber, um welche Personengruppen es sich genau bei den 2500 Menschen handelt, die BM Maas öffentlich immer nennt und von denen inzwischen 1900 in D seien (inkl. Familien), die übrigen in Drittländern. Anders gefragt: Sind das (alle) weisungsgebundenen Ortskräfte nur der Bundeswehr oder auch der Bundespolizei? Wie viele von Ihnen haben einen Reisepass, wie viele ein Visum?“

Wir bitten um Aufschlüsselung der Zahl 2500 nach den Kriterien weisungsgebundene Ortskraft von Bundeswehr und/oder Bundespolizei mit Reisepass und/ohne Visum.“

Können Sie vielleicht ganz kurz erklären, was „weisungsgebundene Ortskraft“ ist, was der Begriff bedeutet?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich gehe davon aus, dass das der Unterschied zu einer werkvertraglich beschäftigten Person ist.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay. Danke schön. - Können Sie uns bitte - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende Ihrer Befragungszeit.

Joachim Wundrak (AfD): Geht immer zu schnell. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die einen sagen so, die anderen sagen so. - Es geht zur FDP-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Bevor ich auf einen spezifischen Sachverhalt zu sprechen kommen möchte, würde ich gern noch mal auf Ihre eigene Rolle und Aufgabe im Bundeskanzleramt zu sprechen kommen. Ich habe vorher mal so ein bisschen mitgeschrieben, was Sie gesagt haben, und Sie haben vorher



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal gesagt: Ich wusste nicht, wie lange das konkret dauert, bis alle ein Visum haben. Ich habe nie hinterfragt, wie lange das konkret dauert, bis alle Ortskräfte Visaantrag gestellt haben. Ich wusste nicht, wie viele Visaanträge erstellt werden können. - Und dann haben Sie auch noch mal gesagt: Mir fehlt die Insight über Afghanistan, also wie da die politische Lage ist.

Es ist klar, dass natürlich Sie als Spiegelreferat des BMI jetzt nicht Afghanistan-Expertisen - - Sie haben ja auch gesagt, Sie haben dort viele, viele Aufgaben gehabt. Aber mich würde einfach noch mal interessieren: Wie war Ihr Rollenverständnis in der Situation einer eskalierenden Lage in Afghanistan? Wie haben Sie Ihre Rolle da in dem Moment wahrgenommen für sich? Was war Ihre Aufgabe?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir haben einfach unsere Arbeit gemacht. Das ist immer schwierig. Also, wir haben da sicher nicht - - Ich habe in der Zeit wenig über meine Rolle nachgedacht, sondern wir haben einfach versucht, das, was anfiel an abzustimmenden Konzepten, an Informationen, an Wahrnehmungen von Streitthemen, aufzunehmen und zu entscheiden, wie man weiter damit umgeht in Absprache mit den Vorgesetzten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja eben - - Was ich jetzt gerade zitiert habe, waren ja so Aussagen, dass Ihnen Informationen gefehlt - - oder dass Sie Informationen nicht hatten oder dass Sie nicht genau wussten, wie - - Dinge dauern. Sind das Informationen, die dann von Ihrem Spiegelhaus, also vom BMI, hätten geliefert werden müssen, oder sind das Informationen, die Sie sich dann zusammenholen müssen aus den Ressorts, aus Ihren anderen Referaten? Wie funktioniert das?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, die außenpolitischen Einschätzungen würde die Abteilung 2 beitragen, wenn wir zum Beispiel einen Sprechzettel schreiben oder Ähnliches. Oder die würden, wenn man eine Vorbereitung macht für die Hausleitung, die Lage in Afghanistan aufbereiten, und wir würden die innenpolitischen Aspekte

dann beitragen. Also, so wird das innerhalb des Kanzleramtes zusammengeführt.

Meine Aussage war eher allgemein, dass ich keine Außenpolitik mache und auch nicht mitverfolge und dass wir weder die außenpolitische Abteilung noch der Bundesnachrichtendienst sind, sodass ich keine Detailkenntnisse über die Lage in Afghanistan zu dem Zeitpunkt hatte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann nochmal: Was ist denn dann Ihre Rolle in einer eskalierenden Lage, wo die Häuser Dinge machen und Sie sozusagen ja dann im Kanzleramt eben die Leiter nach oben haben? Was ist da Ihre Aufgabe? Wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir würden informieren und versuchen, die Hausleitung - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie würden das, oder Sie haben das?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir haben das. Bei diesem Vorgang war das ein bisschen - - Das hatte ich ja vorhin versucht zu schildern, dass da also auch im Juni Besprechungen stattfanden, wo wir nicht um Vorbereitung gebeten wurden. Insofern konnten wir da nicht vorab informieren. Aber wir haben immer versucht - in den Vorlagen zu bestimmten Schreiben oder eben auch dann, als wir gesagt haben, es müsse das AA gebeten werden, das und das zu tun -, dann den Sachstand zusammenzuführen aus allen Referaten, die beteiligt waren, und die Hausleitung zu informieren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie sich vom BMI ausreichend informiert gefühlt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also hatten Sie da auch die klare Vorstellung, was Ihre Aufgabe dann ist, zum Beispiel gerade um Konflikte zu managen, sage ich mal?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, die habe ich generell. Und bei diesem Thema war es nur von Anfang an so, dass klar war, dass man nicht auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Referatsleiterebene oder auf Abteilungsleiterebene diese Konflikte lösen kann, weil das so stark hausleitungsgebundene Konflikte waren, dass mir klar war, dass das nur auf höherer Ebene zu lösen ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und dann haben Sie eskaliert?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Es war ja eskaliert schon im Juni, und die Kanzlerin war ja immer wieder befasst, ja? Und die Staatssekretärsrunden liefen ja auch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und die Staatssekretärsrunden, haben die zur Klärung beigetragen Ihrer Ansicht nach, also konkret?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir haben, wie gesagt, da nur die Protokolle gesehen. Und da wurden die Themen ja auch erörtert, und insofern wurde beigetragen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen: „Das und das ist da gelöst worden“; ich habe nur mitbekommen, dass eben dann bei den Gesprächen „Kanzlerin, Minister“ - - * Da erhielten wir ja Informationen über bestimmte Entscheidungen hinterher.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann möchte ich gerne zu einem konkreten Sachverhalt gehen; MAT A BKAm-3.42 VS-NfD, Blatt 127 bis 128. Am 28. August 2021 versendeten Sie ein internes Protokoll einer Ressortbesprechung innerhalb des Kanzleramtes. Bezüglich eines Sachstandes zu dem IOM-Büro in Kabul wurde dort ein Sachstand abgebildet, aus dem ich Ausschnitte zitieren möchte - also, es war am 28. August 2021 -:

- „• BMVg kritisiert bisherige Zusammenarbeit mit IOM und plädiert dafür, die Zusammenarbeit zu beenden und nach Alternativen zu suchen.
- Es wurde beschlossen, in der Besprechung **keine Entscheidung über Beendigung/Weiterführung der Zusammenarbeit** mit IOM zu treffen. Die Frage soll Anfang nächster

Woche weiter beraten werden.“

Könnten Sie für uns einmal darlegen, worin die Kritik des BMVg an der Arbeit des IOM bzw. der Zusammenarbeit mit dieser bestand?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das weiß ich nicht mehr. Also gut, ich meine, das Ganze war ja sehr langsam in die Gänge gekommen, und da nehme ich an, dass es einfach ein Effizienzproblem war. Aber das ist jetzt eine Annahme, und ich weiß aber heute nicht mehr, wie sich das BMVg in einer Besprechung geäußert hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatte denn das Kanzleramt eine Haltung zu der Frage IOM zu dem Zeitpunkt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Zu dem Zeitpunkt: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und früher?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, früher war eben das Problem, dass es zu lange gedauert hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Aber da gab es eine Hausmeinung dazu, sozusagen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Die hatte ich ja quasi durch die Vorlage abgestimmt. Wie unsere Leitung da - - Die Vorlage kam dann abgezeichnet runter. Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Zudem ist in dem Protokoll in Rot hervorgehoben, dass es zwischen den Ressorts Uneinigkeit zur Aufhebung der Zweijahresregelung gab. Demnach sei das BMI der Meinung, dass dies für die Ortskräfte des AA nicht der Fall sei. Das BMI erbitte daher vom Bundeskanzleramt und AA eine Klärung diesbezüglich. - Können Sie uns mehr zu diesem Klärungsprozess berichten? Also, wie gesagt, es geht immer noch um den 28. August.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das geht zurück, glaube ich - - Also, es gab ja - das war vorhin schon mal Thema, diese - - Also, es wurde damals ja entschieden, dass die BMZ zurückgeht auf 2013.*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber das war in einer sehr hochrangigen Runde. Und danach war unklar, ob das auch die AA-Ortskräfte umfasst. Also, das war dann kein Streit, sondern das war einfach eine Information, die aus einer hochrangigen Runde fehlte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie hat sich dann das Kanzleramt in der Frage positioniert?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich meine, es ist irgendwie durch Nachfrage - ich weiß aber nicht, ob bei unserer Hausleitung oder bei einer anderen - aufgeklärt worden. Aber das kann ich nicht mehr genau erinnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber am 21.06. hat ja die Kanzlerin gesagt: „Das gilt jetzt für alle, dass die Zweijahresregel aufgehoben wird“, oder?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nee. Die Kanzlerin hatte Mitte Juni gesagt: „Das gilt für BMVg und BMI“, und dann ist viel später entschieden worden, nach dem 15.08., dass es auch für BMZ gilt. Und da gab es irgendeine Leitungsbesprechung, an der ich nicht beteiligt war, und aus der kam diese Information BMZ. Und dann war aber die Frage: Was ist mit den, ja, überschaubaren AA-Ortskräften? Fallen die dadrunter oder nicht?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): An anderer Stelle im Protokoll ist davon die Rede, dass ein Fünfpunkteplan von Bundesminister Maas die Verstärkung der deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarländern Afghanistans vorsehe. Ist Ihnen bekannt, wann erstmals in Ressortbesprechungen die Idee besprochen wurde, dass eine Erhöhung der Kapazitäten in den Auslandsvertretungen sinnvoll sein könnte?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Wurden denn zwischen den Ressorts Triggerpunkte vereinbart, bei deren Eintreten die Kapazitäten der Botschaften erhöht werden müssten?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Ja, gut. Und das ist auch nicht ein Thema, was Sie hätten aufgreifen wollen oder müssen zu dem Zeitpunkt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Bei welchem Zeitpunkt sind Sie jetzt im Moment?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist eben immer noch Ende August. Da geht es ja auch darum, dass in den umliegenden Ländern auch die Kapazitäten in den Botschaften hätten erhöht werden können oder sollen.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das war dann eine Frage, mit der die Abteilung 2 sich hätte befassen müssen. Also, das war nicht bei uns mehr im Referat und war in diesem Gesamtkontext: Wie geht man jetzt weiter mit der Frage um? Aber das war jetzt nichts, was uns beschäftigt hat zu dem Zeitpunkt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie haben sich wirklich isoliert mit der Frage - - also praktisch mit den Dingen beschäftigt, die das BMI betreffen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also, in der Situation lief das alles ständig in Besprechungen, die auch mit dem Auswärtigen Amt geführt wurden. Da kann ich Ihnen nicht sagen - - Also, das ist jetzt nichts, was bei uns erörtert worden wäre zu dem Zeitpunkt, sondern es war ganz klar, es hatte sich sehr stark geändert. Und wenn das AA so was ankündigt, dann ist das gut, aber - - Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, dann danke ich in der Runde. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir auch am Ende dieser Runde. Und dann habe ich verstanden, dass es teilweise noch Fragen gibt, aber nicht mehr bei allen Fraktionen. Das gehen wir jetzt einfach durch und beginnen bei der SPD-Fraktion. Keine Fragen mehr?

Ich habe eine Abschlussfrage auf die Gefahr hin - - Die bezieht sich aber eher auf das, was eben Frau Dr. Jurisch gefragt hat. Also, ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

vermute, dass die noch nicht gestellt worden ist; ansonsten müsste man mir in die Parade fahren.

Ich habe das so verstanden, dass in der Situation der jedenfalls zu dem Zeitpunkt größten außenpolitischen Krise die Regierungschefin beraten wird in ihrem Haus von jemand, der für das Spiegelverrat verantwortlich ist, Innenressort, und dieses Innenressort hat, wie wir von verschiedenen Zeugen gehört haben, eine besondere Rolle gespielt, was die Frage angeht, pragmatische Lösungsansätze zu befördern oder das auch nicht zu tun. Ein überwiegender Teil der Zeugen hat ausgesagt, dass das Innenministerium es nicht getan habe, sondern eher pragmatischen Lösungsansätzen im Weg gestanden hätte. Haben Sie Ihre Aufgabe als Spiegelreferentin so verstanden, das kritisch zu reflektieren und Ihre Kanzlerin in dem Sinne zu beraten, dass Sie das kritisch reflektieren, oder haben Sie Ihre Aufgabe eher so verstanden, das einzuspeisen sozusagen, was das Innenministerium dazu vertritt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Wir reflektieren immer kritisch, was uns unsere Ressorts sagen. Also, wir verstehen unsere Aufgabe nicht als nur Transporteure der Haltung unseres Ressorts oder so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Würden Sie sagen, dass die Kanzlerin die Informationen aus ihrem eigenen Hause hatte, die sie brauchte, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen im Kontext mit dem Sachverhalt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das kann ich nicht sagen, weil sehr viel Kommunikation gerade Juni noch und Juli über die Abteilung 2 lief. Da weiß ich nicht, was sie an Informationen erhalten hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber was Ihre Zuständigkeit betrifft?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich hätte gerne diese Vorlage 30. Juli früher geschrieben, um eben auf diese Problematik mit dem Visa hinzuweisen. Da wurde aber gesagt, jetzt wäre gerade eine Vorbereitung hochgegangen für das Seehofer-Gespräch. Das hätte ich gerne früher nach oben gebracht, diese Informationen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. Vielen Dank. - Die CDU-Fraktion hatte keine Fragen mehr. Die Grünen-Fraktion? - Keine Fragen mehr. AfD?

(Joachim Wundrak (AfD):
Ich habe noch zwei kurze
Fragen!)

- Bitte schön.

Joachim Wundrak (AfD): Ich setze auf eben nach der zitierten Mail vom 19. August, wo die Bemerkung gefallen ist:

„... in der öffentlichen Diskussion um afghanische Ortskräfte gehen die Dinge inzwischen durcheinander.“

Haben Sie oder jemand im Bundeskanzleramt dann direkt mit Außenminister Maas oder dem AA hier Verbindung aufgenommen, um diese öffentliche Diskussion wieder in den Griff zu bekommen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also die Antwort auf die Frage: Nein. Der Zettel ist, glaube ich, von unserem Nachbarreferat, dem Migrationsreferat.

Joachim Wundrak (AfD): Richtig. 133, ja.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Und zu Ihrer Frage: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir hätten es sicher nicht getan, weil, wie gesagt, die Kommunikation läuft jeweils von Spiegelreferat zum jeweiligen Ressort.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Meine letzte Frage: Hatte Ihrer Wahrnehmung nach die Bundeskanzlerin Merkel am 19. August 2021, also zu dieser Bemerkung, dass die öffentliche Diskussion durcheinandergeht - - Hatte die Kanzlerin also nach der Machtübernahme der Taliban die Sorge, dass sie nach 2015 erneut die Kontrolle über die Einreisituation in der Bundesrepublik Deutschland verloren hatte?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das kann ich Ihnen nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, das ist natürlich auch eine Frage, die mit drei Unterstellungen gespickt ist, wenn ich das mal sagen darf. Also, das finde ich in dieser Form nicht akzeptabel. Sie könnten die bitte etwas neutraler stellen.

(Canan Bayram (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Sie
müssen das aber nicht!)

- Sie müssen das nicht; aber ich wollte nur sagen: So kann ich die Frage nicht zulassen.

Joachim Wundrak (AfD): Danke für den Hinweis. - Hat Frau Bundeskanzlerin Merkel am 19. August 2021 das Gefühl oder die Sorge gehabt, dass sie die Einreisituation in die Bundesrepublik Deutschland verloren hat?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Unabhängig davon, dass Sie aus der Äußerung eines Spiegelreferats keine Schlüsse ziehen sollten, kann ich Ihnen das nicht sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich danke für Ihre Mitarbeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Viele Leute lesen ja auch unsere Protokolle, und irgendwie müssen wir unseren Aufgaben auch gerecht werden. - Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne auch an den Fragen des Vorsitzenden noch mal anknüpfen und an Ihre Antwort vor allem. Sie haben gerade vor ein paar Minuten gesagt, Sie hätten gerne die Vorlage vom 30. Juli früher geschrieben, aber da wäre ja das andere Papier schon hochgegangen zum Thema „Gespräch mit Seehofer“. - Was hat es verhindert, dass Sie die Vorlage vom 30. Juli früher - - oder wer hat es verhindert, dass Sie da - - Ist es dann, dass man nicht zweimal zum gleichen Thema innerhalb von - -

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja, so wurde das wohl gesagt. Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): „Wurde“: Wer hat das gesagt?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich hätte* meiner Referentin gesagt, sie soll mal alles wirklich aufbereiten. Und dann war ich in Karlsruhe zu einer mündlichen Verhandlung und habe dann die Information erhalten, dass meine Vorgesetzte gesagt hat: Nee, das macht zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn; die Abteilung 2 hat ja gerade zum Seehofer-Papier* eine Vorbereitung hochgegeben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Also es ist praktisch so in der Leiter gestoppt worden sozusagen.

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Sie haben vorher auch gesagt, Sie seien - sinngemäß - nicht Botin von Informationen aus dem BMI, sondern Sie würden es immer kritisch reflektieren und Ihre Hausleitung entsprechend eben informieren. Und Sie haben ja auch gerade von der Vorlage gesprochen, wo das alles aufbereitet wurde. Sie haben aber vorher eben auch gesagt, dass Ihnen viele Informationen gefehlt haben oder dass Sie das nicht genau gewusst haben. Wie passt das zusammen?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Das habe ich ja ganz am Anfang geschildert, dass wir im Kanzleramt immer natürlich sehr, sehr viele Themen bearbeiten und uns insofern bis zu einem gewissen Grad in ein Thema reinarbeiten. Sie beziehen sich gerade auf meine Äußerung, dass ich nicht wusste, wie lange man in Islamabad warten musste. Ich wusste, dass so was sehr zäh ist, aus früherer Tätigkeit und dass es auch Monate dauern kann. Ich wusste aber nicht, dass es 18 Monate sind. Das haben wir auch nie nachgefragt. Ich fand es allein schon schwierig, dass die überhaupt ins Ausland reisen sollten, um einen Visaantrag zu stellen. Ich habe aber dann den Punkt nie verfolgt, den Sie vorhin gefragt haben: Wussten Sie, dass es 18 Monate waren? - Das sah ich zu dem Zeitpunkt aber jetzt auch nicht für mich als entscheidungserheblich an, sondern ich sah ja, dass die ganze Situation schwierig war. Und ich hätte es auch als schwierig gefunden, wenn die sechs



Nur zur dienstlichen Verwendung

Monate gewartet hätten auf einen Termin in Islamabad.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann noch mal umgekehrt die Frage: Wann haben Sie zum damaligen Zeitpunkt - damit ich die Frage richtig stelle - für sich gesagt: „Ich habe meine Arbeit erfolgreich erledigt“? Also was zeichnet den Erfolg Ihrer Arbeit aus?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Ich glaube, bei dem Vorgang habe ich niemals diese Überlegung gehabt, weil wir einfach mit der Sachfrage beschäftigt waren und wie das in Afghanistan lief. Das ließ keinerlei Möglichkeit für solche Wertungen, weil man als Gesamtheit einfach mit der Situation, wie sie lief, nicht zufrieden sein konnte, weil einfach die Taliban usw.* Also, da würde ich nie sagen: Ich habe irgendwas erfolgreich getan.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich möchte Ihnen auch nicht die Verantwortung für die Situation in Afghanistan - - Das meinte ich auch gar nicht, sondern einfach so prozedural gedacht, weil Sie haben eine Schnittstellenfunktion, aber Sie wollen ja auch eben Ihre Hausleitung befassen und auch vielleicht Konflikte auflösen. Und deswegen meine Frage: Wann sagen Sie für sich in der damaligen Situation: „Das war jetzt erfolgreich, da habe ich jetzt richtig im Prozess gehandelt“?

Zeugin Dr. Kristina Klee: Also im Prozess: Wir haben, glaube ich, dadurch - - Wir haben informiert und haben versucht sozusagen, Informationen weiterzugeben. Das war korrekt. Erfolgreich war da nichts sozusagen; also, das ist kein Erfolg gewesen. Aber - - Ja, mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Dann danke ich Ihnen sehr herzlich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann sind wir, wenn ich das richtig sehe, am Ende dieser Befragung angekommen. Formell ist sie noch nicht beendet, sondern das stellt der Ausschuss erst fest, wenn das Protokoll fertig ist. Sie kriegen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, Korrekturen

vorzunehmen, soweit das erforderlich ist. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Was den Ausschuss angeht, würden wir jetzt den öffentlichen Teil der Beweisaufnahme für heute schließen. Und von der Öffentlichkeit darf ich mich einzeln persönlich verabschieden.

Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist für den 19. Oktober, 12 Uhr, geplant. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Was die Kolleginnen und Kollegen angeht, die mit uns noch länger den Abend verbringen dürfen, werden wir gleich den Saal wechseln. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeitenden und die Beauftragten der Bundesregierung, ihre elektronischen Geräte nicht in den abhörgeschützten Saal mitzubringen, sondern in den dafür vorgesehenen Schließfächern zu deponieren. Ich bitte darum, dass auch nur die Personen den Saal betreten, die mindestens mit der Stufe Ü2 sicherheitsüberprüft und zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt sind.

Ich unterbreche die Sitzung jetzt bis 19.20 Uhr. Und wir sehen uns ansonsten im Raum PLH 2.300 zur Fortsetzung der Sitzung.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 18.50 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

Anlage

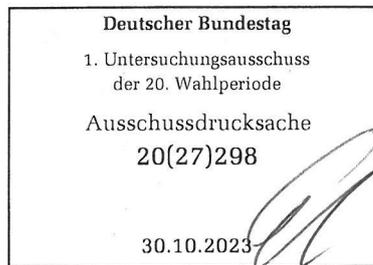
Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Mario-Ingo Soos

Kommentare zum Auszug aus dem Stenografischen Protokoll der 50. Sitzung des 1. Untersuchungsausschuss am 12.10.2023.

Seite	Originalzitat	Kommentar
18, rechte Spalte	... Ich erinnere mich aber auch daran, dass Pakistan - - Nee, die personelle Aufstockung ist nur möglich mit Zustimmung der Gastlandsregierung. Und da gab es sehr viel Obstruktion seitens der pakistanischen Regierung, ...	Richtig müsste es lauten: „... Ich erinnere mich aber auch daran, dass Pakistan - die personelle Aufstockung ist nur möglich mit Zustimmung der Gastlandsregierung - , und da gab es sehr viel Obstruktion seitens der pakistanischen Regierung, ...“
19, rechte Spalte	... Und die Vorschläge zur personellen Verstärkung von Islamabad, von Delhi, zur Auslagerung, die liegen vor, und dem Untersuchungszeitraum hier ...	Richtig müsste es lauten: ... Und die Vorschläge zur personellen Verstärkung von Islamabad, von Delhi, zur Auslagerung, die liegen vor dem Untersuchungszeitraum hier ...
27, linke Spalte, unten	...Das hatten dann die Personalreferate entschieden ...	Richtig müsste es lauten: ... Das hätten dann die Personalreferate entschieden. ...
27, rechte Spalte	... Das war ziemlich - -. ...	Hier fehlt ein Wort: „Das war ziemlich – intensiv. ...“
46, linke Spalte unten und 47 rechte Spalte oben	„Da es sich um das Büro für die Annahme von Gefährdungsanzeigen - - gibt, ...“	Ich wollte sagen: „Da es sich um das Büro für die Annahme von Gefährdungsanzeigen handelte, ...“
Seite 61, linke Spalte oben	„... an denen das BMI beteiligt hat [sic]. ...“	Ich wollte sagen: „... an denen das BMI beteiligt war ...“
Seite 64 linke Spalte	„... dann muss man von vornherein, von der Einstellung, ...“	Richtig müsste es heißen: „... dann muss man von vornherein, <u>vor</u> der Einstellung, ...“

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Dr. Kristina Klee



Korrekturanmerkungen Kristina Klee, BK-Amt, zum Protokoll 20/51

30.10.2023

S. 68. 1. Spalte, 3. Absatz, Zeile: muss heißen nicht „was weiß ich“ – sondern „beigetragen, was sie an Informationen hatten“.

S. 72, 2. Spalte, 1. Vollständiger Absatz ab 3. Zeile muss zusammenhängend heißen:

„Das heißt, die sind zB – etwa im Falle des Sicherheitsreferenten - dann für Terrorismusbekämpfung, Polizeiausbildung in anderen Ländern, für Fälle von Terroranschlägen, Polizeihubschrauber und vieles mehr zuständig.

Streiche: „Wir sind wirklich“.

S. 77, 1. Spalte, 2. Absatz, ab Zeile 6: Muss zusammenhängend heißen: Aber die Sicherheitsverfahren, also das Verfahren mit Gefährdungsanzeige und Visaverfahren war ja nicht aufgehoben worden. Und insofern war aus meiner Sicht – in einer relativ stabilen Sicherheitslage (trotz fortlaufender Verschlechterung) klar, dass es richtig ist in irgendeiner Form die Identität der Menschen, die kommen, zu prüfen und entsprechende Sicherheitsabfragen zu machen.

S. 84, 2. Spalte 3. Absatz, Zeile 9 „Insight“ statt „Inside“ und letzte Zeile: bitte streichen „von wem auch immer“.

S. 89, 1. Spalte, 7. Absatz, 3. Zeile, richtige Formulierung „ , dass die Bundeskanzlerin sich hierzu geäußert hat“.

Und streiche: ganze Passage ab Zeile 6 bis 8 „Und da habe ich auch.....konnten eine—“

S. 99: 1. Spalte, 5. Absatz, Zeile 6: streiche „dass eben dann bei den Gesprächen „Kanzlerin/Minister“ und ersetze „dass eben dann entschieden wurde ein Gespräch Kanzlerin/Minister durchzuführen“

S. 99: 2. Spalte, letzter Satz: „entschieden, dass die BMZ zurückgeht auf 2013“ muss heißen: „dass für die Ortskräfte des BMZ zurückgegangen wird auf 2013“

S. 102, 2. Spalte, 2 Absatz, 1. Zeile: nicht „hätte“ sondern „hatte“ und Zeile 8 nicht „Seehofer-Papier“, sondern „Seehofer-Termin“

S. 103, 3. Absatz, Zeile 8 nicht „weil einfach die Taliban usw.“ muss heißen „angesichts der Situation mit den Taliban usw.“.